Aktuelles aus der **Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain**

Immer in Bewegung

www.vg-bg.de

Mitteilungsblatt


BETZ





Jahrgang 10 | Freitag, 20. November 2026 | Nummer 47

Aus dem Inhalt









MUSIKGEMEINDE
BETZDORF-KIRCHEN E.V.

Donnerstag, 10. Dezember 2026
ev. Kirche Kirchen, 19:30 Uhr

Ensemble „Prisma“

Festliche Kammermusik zur Adventszeit

Ludwig van Beethoven:
Rondino für Bläseroktett
W.A. Mozart: Serenade Es-Dur
KV 375 für Bläseroktett
P.I. Tschaikowsky:
Der Nussknacker
für Bläsernonett



Vorverkaufsstellen
Betzdorf: Bürgerbüro und Buchhandlung MankelMuth
Kirchen: Bürgerbüro und Buchhandlung Decku
Mitglieder der Musikgemeinde Betzdorf-Kirchen e.V. haben freien Eintritt.

Ticket: € 25,-
Schwerbehinderte: € 20,-
Schüler & Studenten: € 10,-

Notrufe und Bereitschaftsdienste

Allgemeiner Notruf

Polizei, Telefon: 110
Feuerwehr/Rettungsdienst, Tel.: 112
Polizeiinspektion Betzdorf, Tel.: 02741 926-0
Kriminalinspektion Betzdorf, Tel.: 02741 926200

DRK-Rettungsdienst und Krankenhaus

Aus allen Ortsnetzen, Tel.: 112
DRK Krankenhaus Kirchen, Tel.: 02741 682-0

Apotheken-Notdienst

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummern:
Festnetz: ..... 01805 258825-PLZ (0,14 EUR/Min.)
Mobilfunknetz: ..... 01805 258825-PLZ (max. 0,42 EUR/Min.)
Die Abfrage über das Internet finden Sie unter www.lak-rlp.de. Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 08.30 Uhr.

Augenärztliche Notdienstzentrale

Für die Landkreise Altenkirchen und Westerwald
Tel.: 01805 112060

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116117 (ohne Vorwahl). Weitere Infos unter: www.116117info.de
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter 112.

Kinderärztlicher Notdienst

Kinderärztliche Notdienstzentrale in Kirchen
Tel.: 01805 112057
Wir sind für Sie da: Mittwochs von 13:00 Uhr bis donnerstags 08:00 Uhr. An Wochenenden: Freitags von 18:00 Uhr bis montags 08:00 Uhr sowie an Feiertagen von 08:00 Uhr bis zum nächsten Tag 08:00 Uhr

Zahnärzte

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer zu den üblichen Telefontarifen: 0180 5040308
Ansage des Notfalldienstes zu folgenden Zeiten:
- Freitag von 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
- Samstag von 08:00 Uhr - Montag 08:00 Uhr
- Mittwoch von 14:00 - 18:00 Uhr und an Feiertagen entsprechend von 08:00 Uhr bis zum nachfolgenden Tag 08:00 Uhr. An Feiertagen mit einem Brückentag von Donnerstag 08:00 Uhr - Samstag 08:00 Uhr.

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter www.bzk-Koblenz.de nachlesen.
Eine Inanspruchnahme des zahnärztlichen Notfalldienstes ist wie bisher nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Störungsdienste, Stromversorgung und Straßenbeleuchtung und Gasversorgung

Bereich Betzdorf - für die Stadt Betzdorf und die Ortsgemeinden Alsdorf, Grünebach, Scheuerfeld und Wallmenroth:
Westnetz GmbH
Netzanschluss Strom 0800 93786389*
Störungsmeldung Strom 0800 4112244*
Störungsmeldung Straßenbeleuchtung ... 0800 4112244*
*kostenlose Rufnummern
Bereich Gebhardshain – für die Ortsgemeinden Dickendorf, Elben, Elkenroth, Fensdorf, Gebhardshain, Kausen, Malberg, Molzhain, Nauroth, Rosenheim, Steinebach und Steineroth:
EAM Netz GmbH
Netz und Einspeisung Telefon: 0800 3250532*
Störungsmeldung Strom Telefon: 0800 34101 34*
Störungsmeldung Straßenbeleuchtung,
Telefon: 0800 3410134*
*kostenlose Rufnummern
oder im Internet unter
https://strassenbeleuchtung.eam-netz.de
Westerwald-Netz GmbH
Störungsmeldung Gas, Telefon 0800 6484848

Wasserwerk und Abwasserwerk

Für Notfälle der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung innerhalb der Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain haben die Verbandsgemeindewerke Bereitschaftsdienste eingerichtet.
Diese sind über Notruf-Nummern erreichbar, die nur außerhalb der Dienstzeiten gelten:
- Montag bis Freitag von 16:00 Uhr - 07:00 Uhr,
- am Wochenende von Freitag, 13:00 Uhr - Montag, 07:00 Uhr sowie
- an Feiertagen.

Bitte wählen Sie Ihrem Notfall entsprechend folgende Rufnummer:
Wasserwerk 0800 3141000
Abwasserwerk 0160 96916447

Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain

Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain

Bürgermeister: Joachim Brenner, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf, Telefon: 02741 291-115
Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain:
Telefon: 02741 291-0, Fax: 02741 291-119, E-Mail: poststelle@vg-bg.de, www.vg-bg.de
Rathaus Betzdorf, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf (Fachbereiche: Zentrale Dienste, Bürgerdienste und Verbandsgemeindewerke Betzdorf-Gebhardshain)
Rathaus Gebhardshain, Rathausplatz 1, 57580 Gebhardshain (Fachbereiche: Finanzen und Bauen)
Öffnungszeiten der Rathäuser Betzdorf und Gebhardshain:
Montag - Freitag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr; Montag - Mittwoch: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr; Donnerstag: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung
Öffnungszeiten der Bürgerbüros Betzdorf und Gebhardshain:
Bürgerbüro Betzdorf: Montag - Freitag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr; Montag - Mittwoch: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr; Donnerstag: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Bürgerbüro Gebhardshain: Montag: geschlossen; Dienstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr; Mittwoch: geschlossen; Donnerstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr; Freitag: geschlossen
Telefon: 02741 291-900, E-Mail: buergerbuero@vg-bg.de
Regionale Entwicklungsgesellschaft Betzdorf -AöR- Wirtschaftsförderung:
Michael Becher, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf, Rathaus, Zimmer 3.18, Telefon: 02741 291-120, Fax: 02741 291-119, Mobil: 0160 96390142, E-Mail: michael.becher@reg-betzdorf.de, www.reg-betzdorf.de
DSL-Versorgung/Breitbandausbau:
Sascha Hensel, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf, Rathaus, Zimmer 3.17, Telefon: 02741 291-999, Fax: 02741/291-119, E-Mail: sascha.hensel@vg-bg.de, www.reg-betzdorf.de
Mitteilungsblatt Betzdorf-Gebhardshain:
Redaktion Mitteilungsblatt: Marc Rosenkranz, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf, Zimmer 4.05, Telefon: 02741 291-117, E-Mail: mitteilungsblatt@vg-bg.de

(Nur für allgemeine Anfragen, wie z.B. Reservierung der Titelseite.)
Online-Redaktionszugang: Berichte, Fotos und Plakate können ausschließlich nur noch über einen Online-Redaktionszugang eingereicht werden.
Weitere Informationen unter:
www.vg-bg.de/buergernah/aktuelles/mitteilungsblatt
Zustellung des Mitteilungsblattes: Wenn es bei Ihnen Probleme mit der Zustellung des Mitteilungsblattes gibt, dann senden Sie uns bitte eine E-Mail an
zustellung@wittich-hoehr.de oder melden Sie sich telefonisch unter 02624 911-143.

Kommunale Gleichstellungsbeauftragte:
Angelika Brenner, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf,
Telefon: 0175 1960121,
E-Mail: gleichstellung@vg-bg.de, Gesprächstermine nach Vereinbarung

Gemeindeschwester^{plus}
Für die Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain: Britta Martinez, Telefon: 0151 72835706, E-Mail:
b.martinezredondo@kirchen-sieg.de

Bürgerfahrdienst (Bürgerbus) der Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain:
Haben Sie allgemeine Fragen zum Bürgerbus-Projekt oder sind Sie an einer ehrenamtlichen Mitarbeit interessiert?
Die Mitarbeiterin der Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain, Luisa Lück (02741 291-134) steht Ihnen für Fragen zur Verfügung.
Reservierungen von Fahraufträgen nimmt der Telefondienst mittwochs in der Zeit von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr unter der Telefonnummer 02741 291-291 entgegen.

Verbandsgemeindefeuerwehr Betzdorf-Gebhardshain:
Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst, Telefon 112
Wehrleiter Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain
Markus Beichler, 0160 96317981 (m)
Rathaus Betzdorf, Fachbereich Bürgerdienste: Oliver Pfeifer, 02741 291-410 (d)
Feuerwehr Alsdorf-Grünebach
Wehrführer Martin Schütz, 0160 99151527 (m)
Feuerwehr Betzdorf
Wehrführer Niclas Brato, 0160 4052378 (m)
Feuerwehr Dauersberg
Löschgruppenführer Michael Rotter, 0151 40309507 (m)
Feuerwehr Elkenroth (Ortsgemeinden Elkenroth, Nauroth)
Wehrführer Michael Schuhen, 02747 924218 (d), 02747 911633 (p)
Feuerwehr Kausen (Ortsgemeinden Dickendorf, Kausen, Molzhain, Steineroth)
Wehrführer Marcel Becker, 0151 17655673 (m)
Feuerwehr Rosenheim (Ortsgemeinden Malberg, Rosenheim)
Wehrführer Bastian Bierbaum, 02747 915906 (p), 0170 1800504 (m)
Feuerwehr Scheuerfeld
Wehrführer Andreas Mailinger, 0151 50650515 (m)
Feuerwehr Steinebach (Ortsgemeinden Elben, Fensdorf, Gebhardshain, Steinebach)
Wehrführer Michael Kreuels, 02747 9147589 (p)
Feuerwehr Wallmenroth
Wehrführer Boris Bläser, 0171 2175521 (m)

Schiedspersonen in der Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain:
Dieter Lichtenthäler, Kettelerstraße 12, 57518 Betzdorf
Tel.: 02741 935216, Mobil: 0160 96029122, E-Mail:
dieter.lichtenthaeler@magenta.de
Ingolf Wagner, Betzdorfer Straße 16, 57520 Molzhain
Tel.: 02747 7896, Fax: 02747 930428, E-Mail:
ingolf@wagner-elektronik.de
Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Verwaltungsrates der Energieversorgung Region Betzdorf

Öffentliche Bekanntmachung
der 3. Sitzung des Verwaltungsrates der Energieversorgung Region Betzdorf (gAöR)
Sitzungstermin:
Dienstag, 24.11.2026, 17:30 Uhr
Ort, Raum:
Rathaus Betzdorf, Großer Ratssaal, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf
Tagesordnung:

Öffentlicher Teil
1. Eröffnung der Sitzung
2. Mitteilungen
3. Bericht aus der Netzgesellschaft
4. Jahresabschluss 2024
5. Wirtschaftsplan 2027
6. Anfragen und Verschiedenes
7. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil
8. Mitteilungen
9. Anfragen und Verschiedenes

Johannes Behner, Vorsitzender

Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeindewerke

Öffentliche Bekanntmachung der 11. Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeindewerke Betzdorf-Gebhardshain
Sitzungstermin: Donnerstag, 26.11.2026, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Rathaus Betzdorf, Großer Ratssaal, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf
Tagesordnung:

Öffentlicher Teil
1. Eröffnung der Sitzung
2. Mitteilungen
3. Vorberatung über Anpassung der laufenden Entgeltsätze 2027 der Verbandsgemeindewerke Betzdorf-Gebhardshain
   - 3.1. Wasserwerk Betzdorf: 11. Änderung der Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVB-Wasser)
   - 3.2. Wasserwerk Gebhardshain: Gemäß § 1 Abs. 3 der Entgeltsatzung Wasserversorgung
   - 3.3. Abwasserwerk Betzdorf: Gemäß § 1 Abs. 4 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung
   - 3.4. Abwasserwerk Gebhardshain: Gemäß § 1 Abs. 4 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung
4. Vorberatung des Wirtschaftsplans 2027 sowie des Investitionsprogramms 2026 - 2030 der Verbandsgemeindewerke Betzdorf-Gebhardshain
5. Vergaben
   - 5.1. Jahresvertrag 2027 für die Sanierung von Schachtabdeckungen
   - 5.2. Rahmenvertragsleistungen Wasserzähler 2027
6. Anfragen und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil
7. Mitteilungen
8. Anfragen und Verschiedenes

Marc Schwan, Erster Beigeordneter

Wir gratulieren



Wir gratulieren allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die in der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern können.

Ein besonderer Geburtstagsgruß, mit den besten Wünschen für ihre Gesundheit, geht an:

Hermann Schäfer, 92 Jahre
(Kausen) am 23.11.2026

Manfred Teschendorf, 85 Jahre
(Scheuerfeld) am 24.11.2026

Katharina Leonardy, 90 Jahre
(Betzdorf) am 25.11.2026

Auch herzliche Glück- und Segenswünsche für die Ehejubilare:

Christa und Walter Schmidt, 60 Ehejahre
(Betzdorf) am 25.11.2026

Alles Gute!

Sprechtage

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.

Verbraucherzentrale
Rheinland-Pfalz

Verbraucherberatung
Betzdorf, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf
Telefon: 02741 291-480

Internet: www.vz-rlp.de; **E-Mail:** betzdorf@vz-rlp.de
Persönliche Beratung: Jeden Freitag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr, Zimmer 1.05, Terminvereinbarung ist möglich unter 0261 12727; Montag - Donnerstag 09:00 Uhr - 17:00 Uhr und Freitag 09:00 Uhr - 13:00 Uhr.
Telefonische Erstberatung zum Thema Digitales und Verbraucherrecht über das landesweite Verbrauchertelefon Montag, Mittwoch und Donnerstag, 10:00 Uhr - 16:00 Uhr, Telefon: 06131 2848120
Persönliche Energieberatung in Betzdorf:
Jeden 1. Donnerstag im Monat von 14:15 Uhr - 17:15 Uhr im Rathaus Betzdorf, Zimmer 1.05, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf. Anmeldungen unter der Rufnummer 0800 6075600.

Sprechtag des Notars

Notar Dr. Joel Reyes im Gebhardshainer Rathaus am jeweils 2. und 4. Mittwoch im Monat ab 13:30 Uhr (im Untergeschoss Raum U 01).
Um telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02742 91361-0 wird gebeten.

Jugendpflege



Klimaschutz und Energiespartipps

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.

Schnäppchen oder Stromfresser?
Am Black Friday locken Händler mit vermeintlich unschlagbaren Angeboten für Fernseher, Kühlschränke, Waschmaschinen und andere Elektrogeräte. Doch wer beim Kauf nur auf den reduzierten Preis achtet, könnte später draufzahlen. Denn neben den Anschaffungskosten sollte auch der zu erwartende Stromverbrauch in die Kaufentscheidung einfließen.
Gerade bei Geräten, die täglich und über viele Jahre hinweg genutzt werden, können sich die Unterschiede beim Energieverbrauch deutlich auf der Stromrechnung bemerkbar machen.
Ein vermeintliches Schnäppchen kann sich so langfristig als teurer Kauf erweisen.
Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz empfiehlt, vor dem Kauf nicht nur die Preise, sondern auch die Angaben auf dem Energielabel zu vergleichen.
Insbesondere die Angabe über den jährlichen Stromverbrauch in Kilowattstunden (kWh) ist aussagekräftig.
Auch die voraussichtliche Nutzungsdauer und -intensität spielen eine wichtige Rolle.

Ein etwas teureres, aber energieeffizienteres Modell kann sich langfristig durchaus rechnen und schont nebenbei die Umwelt.
Der Online-Kostenrechner der Verbraucherzentrale ermöglicht den Vergleich von Geräten, zeigt die langfristigen Gesamtkosten und macht sichtbar, welche Auswirkungen die Kaufentscheidung auf die Umwelt hat.
Für die Berechnung werden die Anschaffungspreise der Geräte sowie der jeweilige jährliche Stromverbrauch benötigt, der auf den Energielabeln zu finden ist.
Außerdem ist der aktuelle Strompreis pro Kilowattstunde (kWh) erforderlich. Dieser ist im Stromvertrag oder auf der letzten Stromrechnung ausgewiesen. Den Kostenrechner erreicht man unter:
https://www.verbraucherzentrale.de/haushaltsgeraeterechner
Alle weiteren Fragen zum Energiesparen im Haushalt beantworten die Energieberater:innen im Auftrag der Verbraucherzentrale an über 70 Standorten unabhängig und kostenlos im Rahmen der Beratungssprechstunde nach Terminvereinbarung.
Der Energieberater hat am **Donnerstag, dem 03.12.2026, von 14:15 bis 17:15 Uhr** Sprechstunde in **Betzdorf** im Rathaus, Hellerstraße 2, Zimmer 1.05. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung unter Tel. 0800 60 75 600 (kostenfrei).

Aktuelles

Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain

Bei der Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** die unbefristete Vollzeitstelle am Verwaltungsstandort Betzdorf als

Sachbearbeiter (m/w/d) im Fachbereich "Zentrale Dienste"

zu besetzen.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain unter **www.vg-bg.de**, Rubrik Bürgernah - Aktuelles - Stellenangebote & Bewerberportal.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen. Die Bewerbungsfrist endet **zum 06. Dezember 2026**.



Amtsgericht Betzdorf

Aktuelles

Am Freitag, dem 04.12.2026, ist das Amtsgericht Betzdorf für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Die Geschäftsstellen sind nur für eilige Angelegenheiten telefonisch erreichbar. Ein Notdienst ist eingerichtet. Soweit Termine bestimmt wurden, finden diese statt. Besucher der Brücke e.V. können deren Dienststelle im Haus zu den von dort festgelegten Geschäftszeiten erreichen.

Ehrenamtsinitiative „Ich bin dabei“





Folgen Sie uns auf Instagram
www.instagram.com/VG_Betzdorf_Gebhardshain

Folgen Sie uns auf Facebook:
www.facebook.com/BetzGeb

Vereinsnachrichten

Musikgemeinde Betzdorf-Kirchen e.V.

Ensemble „Prisma“

Die Musikgemeinde Betzdorf-Kirchen präsentiert mit dem Ensemble „Prisma“ am **Donnerstag**, **10.12.2026**, um **19:30 Uhr** in der **Ev. Kirche in Kirchen** festliche Kammermusik zur Adventszeit.



Ensemble Prisma

Das Ensemble Prisma besteht aus je zwei Oboen, Klarinetten, Fagotten und Hörnern und ist aus der Jungen Deutschen Philharmonie hervorgegangen. Es spielte unter anderem bei einigen der renommiertesten deutschen Festivals, z. B. dem Schleswig-Holstein Musik Festival, dem Rheingau Musik Festival, dem Mozartfest Würzburg, bei den Mittelrhein Musik Momenten und beim Festival Musik und Theater Saar.

Die Künstler kommen aus der ganzen Republik und sind in Orchestern oder an Hochschulen tätig, etwa am Nationaltheater Mannheim, am Staatstheater Hannover, am Staatstheater am Gärtnerplatz München, beim Philharmonischen Orchester Bielefeld, an der Universität Mainz oder an der Hochschule Osnabrück. 1997 wurde das Ensemble Prisma Preisträger der Friedrich-Jürgen-Sellheim-Gesellschaft und in die dortige Künstlerliste aufgenommen. Ein Jahr später war das Ensemble im Finale des Deutschen Musikwettbewerbs zu hören. 2002 erhielt das Ensemble Prisma ein Stipendium der Werner Richard – Dr. Carl Dörken Stiftung.

Mit dem Rondino für Bläseroktett von Beethoven, der Serenade Es-Dur KV 375 für Bläseroktett von Mozart sowie Musik aus dem „Nussknacker“ für Bläsernonett von Tschaikowsky erwartet Sie ein stimmungsvolles Programm, dem der Zauber der Weihnachtszeit innewohnt. Das Konzert wird unterstützt durch die Sparkasse Westerwald-Sieg und die Rhenag.

Karten sind im Vorverkauf im Rathaus in Betzdorf, im Rathaus in Kirchen, bei der Buchhandlung MankelMuth in Betzdorf, der Buchhandlung Decku in Kirchen sowie an der Konzertkasse zu erhalten. Mitglieder der Musikgemeinde Betzdorf-Kirchen e. V. haben freien Eintritt.

Ortsgemeinde Alsdorf

Ortsgemeinde Alsdorf

Ortsbürgermeisterin: Kerstin Himmrich, Industriestraße 9, 57518 Alsdorf, Mobil: 0151 40392170, E-Mail: ortsbuergermeister.alsdorf@gmail.com

Bürgersprechstunde der Ortsbürgermeisterin: Jederzeit nach telefonischer Vereinbarung.

Jugendtreff: Mittwochs von 16:00 Uhr - 18:00 Uhr im Jugendraum im Bürgerhaus

Kindertagesstätte „Haus Sonnenschein“:
Telefon: 02741 972385, E-Mail: KigaSonnenscheinAlsdorf@web.de, www.kita-sonnenschein-alsdorf.de

Kindertagesstätte „Hand in Hand“ der Lebenshilfe GmbH, Kirchstraße 9, Telefon: 02741 23380, E-Mail: kiga.alsdorf@lebenshilfe-ak.de, www.lebenshilfe-ak.de

Aktuelles



Stadt Betzdorf

Stadt Betzdorf

Stadtbürgermeister: Johannes Behner, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf, Telefon: 02741 291-911 (Vorzimmer), E-Mail: johannes.behner@betzdorf.de

Citymanagement: Kevin Wallimann, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf, Telefon: 02741 291-912, Fax: 02741 291-7912, E-Mail: citymanagement@betzdorf.de

Stadthalle Betzdorf: Hellerstraße 30, 57518 Betzdorf, Telefon: 02741 910740, E-Mail: info@stadthalle-betzdorf.de

Kidstreff für alle von 8 - 12 Jahren: Dienstags von 16:00 Uhr - 17:30 Uhr in der Stadthalle Betzdorf

Jugendtreff ab 12 Jahren: Dienstags ab 18:00 Uhr in der Stadthalle Betzdorf

Klimaschutzpaten: Detlev Brühl, E-Mail: klimaschutzpate-bruehl.betzdorf@vg-bg.de, Edgar Schmidt, E-Mail: klimaschutzpate-schmidt.betzdorf@vg-bg.de

Öffnungszeiten der Friedhofskapelle auf dem Friedhof in Betzdorf: Montags bis freitags: 07:00 Uhr - 15:00 Uhr

Ökumenische Stadtbücherei Betzdorf





Aktuelles

Musik, Tanz und Büttenrede beim Betzdorfer Seniorennachmittag

Beim Seniorennachmittag der Stadt Betzdorf wurde der Rathausalltag zur Vorlage für eine Büttenrede. Stadtbürgermeister Johannes Behner und Verbandsgemeindebürgermeister Joachim Brenner spielten sich am Mikrofon die Pointen zu und nahmen dabei auch sich selbst aufs Korn. Rund 400 Seniorinnen und Senioren waren am Samstag, 14.11.2026, der Einladung in die Stadthalle gefolgt.

Auf den karnevalistischen Nachmittag hatte die Stadtkapelle Betzdorf die Gäste bereits zur Eröffnung musikalisch eingestimmt. Alleinunterhalter Marco Pecere führte durch das Programm und sorgte zwischen den Auftritten für Musik. Mit der Malberger Minigarde und der Mariechengarde stand auch der karnevalistische Nachwuchs auf der Bühne. Beide Garden erhielten für ihre Tänze viel Applaus.

Bei der Ehrung der ältesten anwesenden Bürgerin und des ältesten anwesenden Bürgers rückten zwei Gäste selbst in den Mittelpunkt.



Foto: Luisa Lück

Auch Britta Martinez war zu Gast und stellte sich als neue Gemeindeschwesterplus für die Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain vor.

Die Stadt Betzdorf dankt allen Mitwirkenden sowie den Helferinnen und Helfern, die den Nachmittag vorbereitet und begleitet haben.

Gedenkfeier zum Volkstrauertag

Bei der diesjährigen Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag in Betzdorf standen die Ursachen und Folgen von Krieg, Terror und Gewalt im Mittelpunkt. Stadtbürgermeister Behner erinnerte in seiner Begrüßung an die Worte des italienischen Staatspräsidenten Sergio Mattarella, wonach 90 Prozent der Opfer heutiger Konflikte Zivilisten seien. Erinnerung dürfe kein Blick zurück und kein Archiv von Ereignissen sein, so Behner. Sie verpflichte vielmehr zum Handeln. Dass man in einem Zustand von Demokratie und Menschenrechten lebe, sei keine Selbstverständlichkeit und heute mehr gefährdet als noch vor einigen Jahren. Es sei eine persönliche und gesellschaftliche Verantwortung, diesen Zustand zu bewahren.

Im Anschluss machten Schülerinnen und Schüler der Bertha-von-Suttner-Realschule plus aus Betzdorf unter der Leitung von Beatrice Dietershagen klar, wie viele unterschiedliche Herkunftsländer die Schülerinnen und Schüler an dieser Schule hätten. Sie lasen einen eindrücklichen Text in den jeweiligen Sprachen ihrer Herkunftsländer vor und machten so deutlich, wie wichtig Vielfalt sei und dass Ausgrenzung nicht gewinnen dürfe, da sie eine Ursache für Krieg sei.

Bürgermeister Joachim Brenner stellte in seiner Ansprache die Frage, was wir aus der Vergangenheit lernen könnten und welche Verantwortung daraus erwachse. Er erinnerte an die Millionen Menschen, die Opfer der beiden Weltkriege geworden seien und auch daran, dass Betzdorf am 12.03.1945 durch einen verheerenden Bombenangriff schwer getroffen wurde und alleine 82 Betzdorfer Kinder durch die sogenannte Bunkerkrankheit ihr Leben verloren hätten. Man müsse aber auch an die Opfer politischer Verfolgung nach dem Zweiten Weltkrieg in der ehemaligen DDR denken, genauso wie an die Frauen und Männer der Bundeswehr, die im Dienst ihr Leben verloren hätten und auch an die unzähligen Menschen, die noch heute Opfer von Krieg, Terror und Vertreibung würden. Frieden sei keine Selbstverständlichkeit, so Brenner, demokratische Werte stünden mehr und mehr unter Druck und die Menschen würden die Orientierung und das Vertrauen in politische Institutionen verlieren. Dabei sei Demokratie das Fundament unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens und eine lebendige Demokratie brauche unterschiedliche Meinungen, Widerspruch und den Streit um den richtigen Weg. Die Opfer der Kriege könne man nicht zurückholen, aber man könne dafür sorgen, dass ihre Schicksale nicht vergessen würden, indem man Haltung zeige, wenn Hass, Ausgrenzung und Menschenverachtung Raum gewinnen würden und indem man die Freiheit des anderen ebenso achte wie die eigene. Es sei wichtig, nicht nur der Vergangenheit zu gedenken, sondern auch Verantwortung für die Zukunft zu übernehmen.



Schülerinnen und Schüler der Bertha-von-Suttner-Realschule plus lesen einen Text zum Thema Vielfalt und Ausgrenzung in unterschiedlichen Sprachen.

Im Anschluss an die Gedenkfeier im Rathaus erfolgte die Kranzniederlegung am Ehrenmal in den Rainanlagen. Nach einem Gedicht von Max Hermann-Neiße über das Leben als Geflüchtete erfolgten das Totengedenken und die Kranzniederlegung. Stadtbürgermeister Behner verabschiedete die Besucher der Gedenkveranstaltung mit einem Dank für ihr Kommen. Insbesondere dankte er dem CVJM-Posaunenchor, der die Veranstaltung mit mehreren Musikbeiträgen begleitet hatte, sowie besonders den Schülerinnen und Schülern der Bertha-von-Suttner-Realschule plus aus Betzdorf.

Vereinsnachrichten

Betreuungsverein der AWO Sieg/Westerwald e.V.

Betreuungsvereine der AWO im Landkreis Altenkirchen stellen Weichen für die Zukunft

Auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr und wichtige strukturelle Weiterentwicklungen blickten die Betreuungsvereine der AWO bei ihrer diesjährigen Mitgliederversammlung in Altenkirchen zurück. Neben Neuwahlen des Vorstandes und einer Anpassung der Vereinssatzungen standen Ehrungen langjähriger Wegbegleiter im Mittelpunkt der Sitzung.

Die Vorsitzenden Maria Fuchs und Horst Klein eröffneten die Versammlung.

Insbesondere die Gründung des Betreuungsvereins der AWO Wisserland e.V. stellte einen Meilenstein dar. Darüber hinaus erhielt der Betreuungsverein der AWO Sieg-Westerwald e.V. die Anerkennung als Vormundschaftsverein.

Um diesen neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen gerecht zu werden, beschloss die Mitgliederversammlung für alle drei Vereine Aktualisierungen des Vereinszwecks in den Satzungen.



Kathrin Wolter, Dr. Holger Ließfeld, Maria Fuchs, Horst Klein, Irmgard Deutsch-Höfer, Bernd Becker, Torsten Henn

Die Vorstände wurden einstimmig entlastet. Unter der Versammlungsleitung von Dr. Holger Ließfeld fanden für die Vereine Altenkirchen und Sieg-Westerwald anschließend die turnusgemäßen Neuwahlen statt. Der neue Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: BtV SWW Vorsitzende/BtV AK stellv. Vorsitzende: Maria Fuchs, BtV AK Vorsitzender/BtV stellv. Vorsitzender: Horst Klein, Kassierer: Torsten Henn, Schriftführerin: Irmgard Deutsch-Höfer, Beisitzer: Bernd Becker. Zu neuen Rechnungsprüfern wählte die Versammlung Oliver Klein und Hartmut Hähn

Die Vorsitzenden Maria Fuchs und Horst Klein würdigten die Treue und das Engagement der Geehrten: Torsten Henn erhielt Anerkennung für seine 12-jährige Tätigkeit als Rechnungsprüfer, bevor er das Amt des Kassierers übernimmt. Bodo Nöchel und Sabine Bätzing-Lichtenthäler wurden für ihre langjährige Mitarbeit im Vorstand gewürdigt und verabschiedet.

Kathrin Wolter wurde für ihre 31-jährige hauptamtliche Tätigkeit geehrt.

Frank Stock wurde für seine 25-jährige hauptamtliche Tätigkeit und Andre Schellhorn für seine 10-jährige hauptamtliche Tätigkeit geehrt.

Mit einem Dank an alle haupt- und ehrenamtlich Engagierten schloss die Vorsitzende Maria Fuchs die Versammlung.

Betzdorfer Turnverein 1881 e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Wir möchten unsere Mitglieder und Übungsleiter zur Jahreshauptversammlung für das Jahr 2025 am 27.11.2026 um 19:00 Uhr einladen und würden uns freuen, Sie in der Gaststätte Öli in Betzdorf/Dauersberg, Grubenstraße 6 begrüßen zu dürfen.

Tagesordnungspunkte: 1. Begrüßung; Totengedenken; 2. Ehrungen; 3. Bericht des Vorsitzenden; 4. Bericht des Kassierers; 5. Bericht des Kassenprüfers; 6. Aussprache zu TOP 4–6; 7. Entlastung des Vorstandes; 8. Wahlen; 9. Aussprache zu Satzungsänderungen; 10. Verschiedenes;

Anträge zur Hauptversammlung bitten wir bis zum 26.11.2026 per E-Mail an m.weyer@betzdorfer-turnverein.de zu richten.

LandFrauenverband Frischer Wind e.V. Bezirk Betzdorf

Genuss und Geselligkeit beim Frauenfrühstück

Ein genussvoller Vormittag mit angeregten Gesprächen und interessanten Einblicken in die Schönheitspflege: Der Vorstand der Landfrauen des Bezirks Betzdorf hatte seine Mitglieder am Samstagmorgen zum gemeinsamen Frühstück mit Vortrag eingeladen. Rund 80 Landfrauen folgten der Einladung und ließen es sich in fröhlicher Atmosphäre schmecken. Dabei kam auch das persönliche Miteinander nicht zu kurz. Es wurde erzählt, gelacht und die Gelegenheit genutzt, miteinander ins Gespräch zu kommen. Die große Beteiligung zeigte, wie sehr die Mitglieder diese gemeinsamen Stunden schätzen.



Als Referentin begrüßte der Vorstand die Kosmetikerin Bernhild Wehner aus Herdorf. Anschaulich stellte sie die Philosophie der Kosmetikmarke Hildegard Braukmann vor und gab Einblicke in deren Pflegekonzept. Ihr Beitrag setzte einen interessanten Akzent und ergänzte die gesellige Frühstücksrunde. So verging der Vormittag bei gutem Essen und anregenden Gesprächen wie im Flug. Der Vorstand freute sich über die rege Teilnahme und das schöne Beisammensein.

Die nächste Gelegenheit für gemeinsame Erlebnisse steht bereits bevor: Am 28.11.2026 besuchen die Landfrauen den Freudenberger Weihnachtsmarkt und stimmen sich zusammen auf die Adventszeit ein.

Ortsteil Dauersberg

Ortsteil Dauersberg

Ortsvorsteher: Benjamin Lück, Eichhardtstraße 11, 57518 Betzdorf-Dauersberg, Telefon: 0160 5577915, E-Mail: dauersberg@betzdorf.de

Bürgersprechstunde: Jeden ersten Dienstag im Monat nach vorheriger telefonischer Anmeldung von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr in der Unterkirche Dauersberg (Ausnahme Feiertag).

Ortsgemeinde Dickendorf

Ortsgemeinde Dickendorf

Ortsbürgermeister: Hermann Roth, Waldstraße 42, 57520 Dickendorf, Telefon: 02747 8934, E-Mail: ob-dickendorf@freenet.de

Bürgersprechstunde des Ortsbürgermeisters: Nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon: 02747 8934.

Ortsgemeinde Elben

Ortsgemeinde Elben

Ortsbürgermeisterin: Gerlinde Klassen, Mittelstraße 9, 57580 Elben, Telefon: 02747 913211, Mobil: 0178 5203984,
E-Mail: gemeinde-elben@web.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

der 3. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Elben

Sitzungstermin: Donnerstag, 26.11.2026, 16:00 Uhr

Ort, Raum: Bürgerhaus Elben, Poststraße 1, 57580 Elben

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Wahl der/des Vorsitzenden
3. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden
4. Prüfung Jahresabschluss 2024

Nichtöffentlicher Teil

5. Prüfung Jahresabschluss 2024

Renè Brück, Stv. Vorsitzender

Ortsgemeinde Elkenroth

Ortsgemeinde Elkenroth

Ortsbürgermeister: Peter Schwan, Schulweg 2, 57578 Elkenroth, Telefon: 02747 7702, Mobil: 0170 4772041, E-Mail: schwan.peter@t-online.de

Bürgersprechstunde des Ortsbürgermeisters: Montags von 18:00 Uhr - 20:00 Uhr im Gemeindebüro oder nach telefonischer Vereinbarung.

Vereinsnachrichten

Musikverein „Harmonie“ Elkenroth e.V.



Ortsgemeinde Fensdorf

Ortsgemeinde Fensdorf

Ortsbürgermeister: Manuel Wallenborn, Ringstraße 28, 57580 Fensdorf, Mobil: 0160 97756101, E-Mail: ortsbuergermeister@fensdorf.de, www.fensdorf.de
Bürgerhaus Fensdorf: Feldstraße 16, 57580 Fensdorf, Telefon: 02742 9131621, **Thekenzeiten:** Mittwochs und freitags ab 18:00 Uhr, sonntags ab 17:00 Uhr (Mai bis Oktober).

Ortsgemeinde Gebhardshain

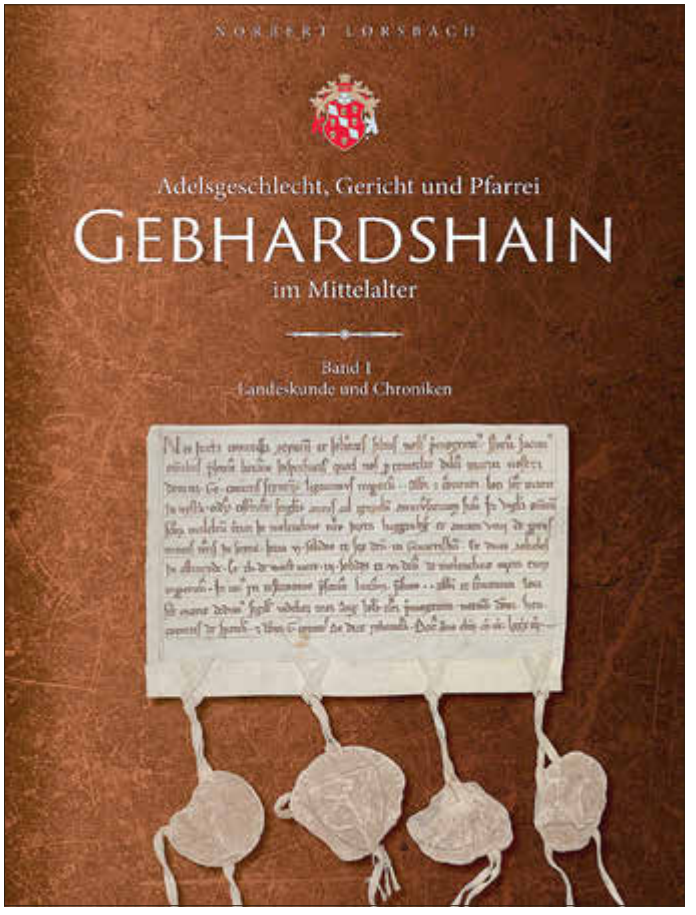
Ortsgemeinde Gebhardshain

Ortsbürgermeisterin: Beate Straka, Betzdorfer Straße 5, 57580 Gebhardshain, Telefon: 02747 912007, E-Mail: ortsbuergermeister@gebhardshain.net
Bürgersprechstunde der Ortsbürgermeisterin: Montags und freitags von 18:00 Uhr - 19:00 Uhr im Gemeindebüro
Jugendtreff: Mittwochs von 18:00 Uhr - 20:00 Uhr im Jugendraum im Bürgerforum
Klimaschutzpaten der Ortsgemeinde: Beate Straka, E-Mail: klimaschutzpatin.gebhardshain@vg-bg.de, Telefon: 02747 4472919 und Thomas Staß, E-Mail: klimaschutzpate.gebhardshain@vg-bg.de

Aktuelles

Gebhardshainer Urkundenbuch

Ein außergewöhnliches Weihnachtsgeschenk
Suchen Sie noch ein besonderes Geschenk zu Weihnachten?
Dann wäre das Urkundenbuch von Norbert Lorsbach eine gute Idee! Zum Preis von 95,- € können Sie den Doppelband erwerben.



Kommen Sie einfach in die Bürgermeistersprechstunden oder vereinbaren Sie telefonisch einen Termin.

Vereinsnachrichten

SG Westerwald e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung
Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung der SG Westerwald e.V. Gebhardshain am Donnerstag, 03.12.2026, um 19:00 Uhr, im Tennis- & Dartshaus (Steinweg 10a) der SG Westerwald (SGW), direkt neben dem Fitness-Studio.
Tagesordnung: 1. Eröffnung der Versammlung und Begrüßung der Teilnehmer durch den Vorsitzenden; 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung; 3. Genehmigung der Tagesordnung; 4. Berichte des Vorstandes und der Abteilungen; 5. Bericht des Finanzverwalters und der Kassenprüfer; 6. Allgemeine Aussprache über die Berichte und Entlastung des Gesamtvorstandes; 7. Ehrungen langjähriger Mitglieder; 8. Anbau Multifunktionsgebäude - Beschlussfassung über die Zustimmung zu einer Kreditaufnahme in Höhe von maximal 200.000 €; 9. Satzungsänderung § 2 Abs. 2 - Änderung der Kündigungsfrist für die Mitgliedschaft; 10. Verschiedenes.
Über Anträge, die nicht in der Tagesordnung verzeichnet sind, kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese Anträge mindestens sieben Tage vor der Versammlung schriftlich beim Vorsitzenden des Vereins eingegangen sind (§ 6 Abs. 9 der Vereinssatzung). Alle Mitglieder sind zu dieser wichtigen Vereinsversammlung herzlich eingeladen.



KI generiert

www.bg-aktuell.de
Das Infoportal von Bürgern für Bürger



KI generiert

Ortsgemeinde Grünebach

Ortsgemeinde Grünebach

Ortsbürgermeister: Mike Pfeifer, Fuhrwääch 5, 57520 Grünebach, Mobil: 0151 22227505, E-Mail: m.pfeifer.gruenebach@gmail.com. Ortsgemeinde Grünebach im Internet: www.gruenebach.de

Bürgersprechstunde des Ortsbürgermeisters: Jeden ersten Mittwoch im Monat von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr oder nach Vereinbarung im Siegfried-Eicher-Saal der Bürgerstube Grünebach (Hauptstraße 30). Termine für die Bürgersprechstunde können künftig telefonisch oder per WhatsApp vereinbart werden.

Kontaktadressen der Beigeordneten: Erster Beigeordneter: Stephan Euteneuer, Mobil: 0151 44516210; **Beigeordneter:** Volker Bender, Mobil: 0171 1129335

Klimaschutzpate der Ortsgemeinde: Dr. Michael Hofmann, Mobil: 0152 08885694, E-Mail: klimaschutzpate.gruenebach@vg-bg.de

Aktuelles

Anleinpflicht für Hunde in der Ortslage

Aus aktuellem Anlass wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 2 der Gefahrenabwehrverordnung der Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain Hunde innerhalb bebauter Ortslagen auf öffentlichen Straßen grundsätzlich an der Leine zu führen sind. Alle Hundehalterinnen und Hundehalter werden um Beachtung und gegenseitige Rücksichtnahme gebeten.

Mike Pfeifer, Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Kausen

Ortsgemeinde Kausen

Ortsbürgermeister: Martin Lück, Grubenweg 25, 57520 Kausen, Telefon: 02747 913899, Mobil: 01590 1368805, E-Mail: gemeinde-kausen@t-online.de

Bürgersprechstunde des Ortsbürgermeisters: Montags 18:00 Uhr - 19:00 Uhr im Gemeindebüro Pfarr- und Gemeindezentrum, Telefon: 02747 9135424

Katholische öffentliche Bücherei: Montags 17:00 Uhr - 18:30 Uhr im Pfarr- und Gemeindezentrum Kausen

Ortsgemeinde Malberg

Ortsgemeinde Malberg

Ortsbürgermeister: Albert Hüsch, Höhenstraße 12, 57629 Malberg, Telefon: 02747 8772 (Gemeindebüro), 02747 7758 (privat), E-Mail: ortsgemeinde.malberg@t-online.de, www.malberg-ww.de

Bürgersprechstunde des Ortsbürgermeisters: Montags 17:30 Uhr - 19:00 Uhr im Gemeindebüro



Amtliche Bekanntmachungen

Widmungsverfügung von Teilbereichen der Bindweider Straße

Aufgrund des § 36 des Landesstraßengesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (LStrG-RP) und des Beschlusses des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Malberg vom 02.11.2026 wird folgende Straße in der Ortsgemeinde Malberg als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet: **„Bindweider Straße“**

Die Widmung erstreckt sich auf folgende Flurstücke: Gemarkung Steineberg, Flur 3 Flurstück 2/22 (teilweise), 2/26 (teilweise), 2/27, 283/2 (teilweise), Flur 4 Flurstück 306/1 (teilweise), 306/2 (teilweise), **Ohne Beschränkung der Nutzungsart**

Durch diese Widmung erhalten die vorerwähnten Verkehrsanlagen die Eigenschaft einer öffentlichen Straße i.S. des § 1 Abs. 2 LStrG. Der Gebrauch der Straße ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).

Die Verkehrsanlage „Bindweider Straße“ ist entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung eine Gemeindestraße, die überwiegend dem örtlichen Verkehr dient (§ 3 Nr. 3a LStrG).

Der Träger der Straßenbaulast ist nach § 14 LStrG die Ortsgemeinde Malberg.

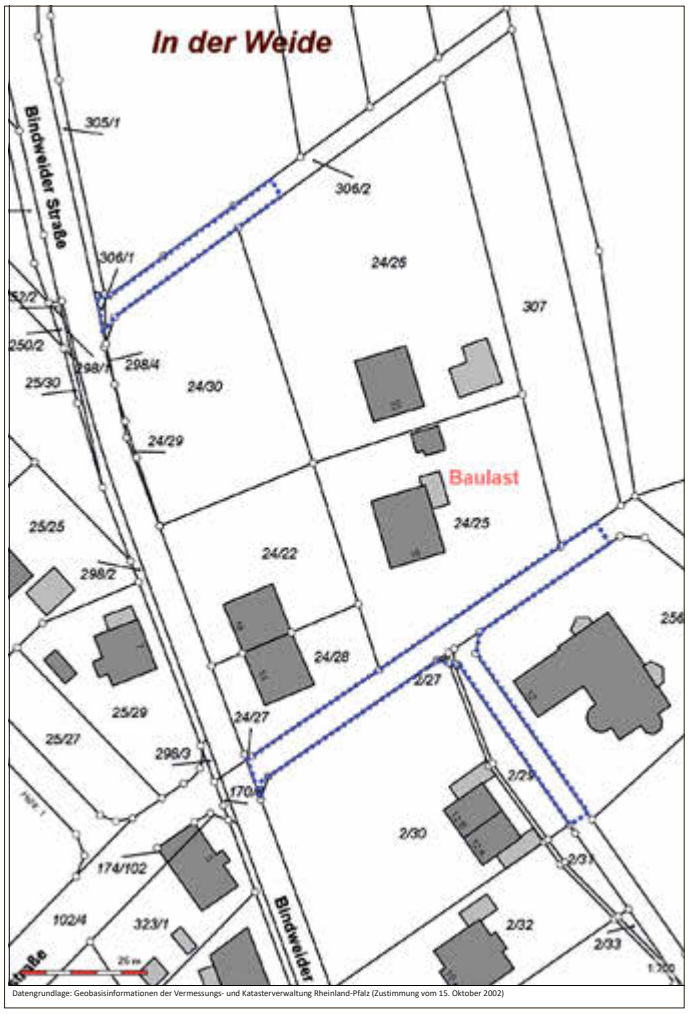
Die Verkehrsfläche ist in einem Lageplan, welcher Bestandteil dieser Widmung ist, gepunktet markiert und nachfolgend abgebildet.

Die Widmungsverfügung mit dem zugehörigen Lageplan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, liegt im Zeitraum von **Montag 23. November 2026 bis Freitag 04. Dezember 2026,** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain, Rathausplatz 1, 57580 Gebhardshain, Fachbereich Bauen, während der Dienstzeiten vormittags: Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr und nachmittags: Montag bis Donnerstag von 14 Uhr bis 16 Uhr, oder aber auch nach einer besonderen Vereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), schriftformersetzend nach § 3a Abs. 3. VwVfG und § 9a Abs. 5 Onlinezugangsgesetz (OZG) oder zur Niederschrift erhoben werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter https://www.vg-bg.de/buergernah/verwaltung/elektronische-kommunikation/ aufgeführt sind.
Betzdorf, den 05.11.2026
Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain
Joachim Brenner, Bürgermeister

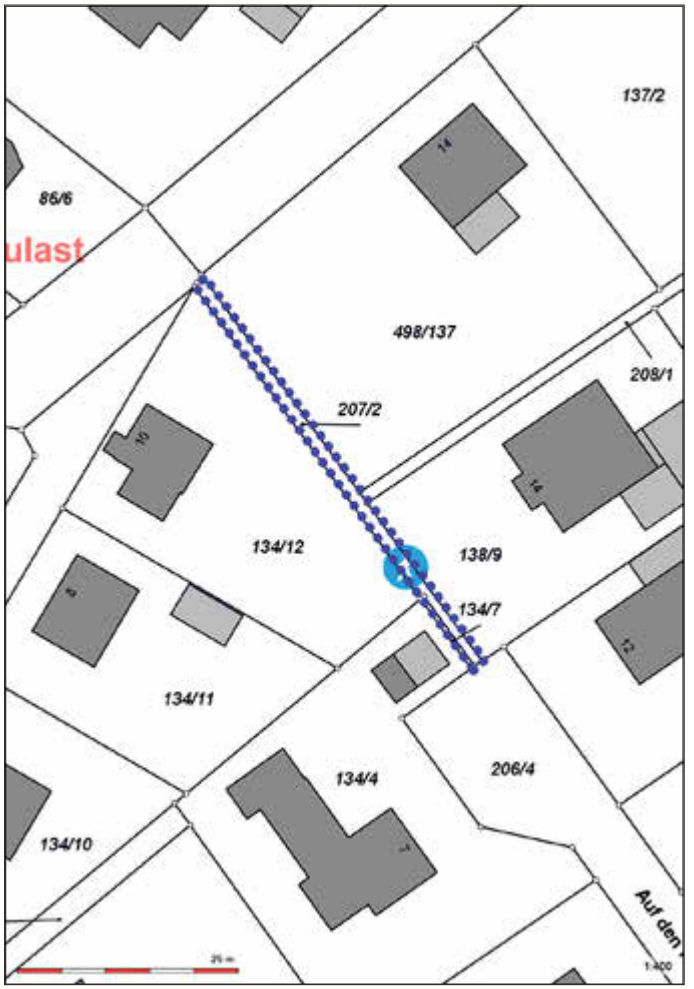


Widmungsverfügung
Auf den Kaulen sowie Verbindungsweg Auf den Kaulen-Schulstraße

Aufgrund des § 36 des Landesstraßengesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (LStrG-RP) und des Beschlusses des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Malberg vom 02.11.2026 wird folgende Straße in der Ortsgemeinde Malberg als Gemeindestraße/Gehweg dem öffentlichen Verkehr gewidmet und erstreckt sich auf folgende Flurstücke: Gemarkung Steineberg, Flur 3 Flurstück 131/1, 206/4, **„Auf den Kaulen“**
Ohne Beschränkung der Nutzungsart
(gemäß § 3 Nr. 3a des Landesstraßengesetzes Rheinland-Pfalz)
Gemarkung Steineberg, Flur 3 Flurstück 134/7, 207/2, **„Verbindungsweg Auf den Kaulen-Schulstraße“**
Mit Beschränkung auf die Nutzungsart Gehweg
(gemäß § 3 Nr. 3b aa des Landesstraßengesetzes Rheinland-Pfalz)
Durch diese Widmung erhalten die vorerwähnten Verkehrsanlagen die Eigenschaft einer öffentlichen Straße i.S. des § 1 Abs. 2 LStrG.
Der Gebrauch der Straße ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).
Die Verkehrsanlage „Auf den Kaulen“ sowie „Verbindungsweg Auf den Kaulen-Schulstraße“ ist entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung eine Gemeindestraße/Gehweg und dienen überwiegend dem örtlichen Verkehr.
Der Träger der Straßenbaulast ist nach § 14 LStrG die Ortsgemeinde Malberg.
Die Verkehrsflächen sind in einem Lageplan, welcher Bestandteil dieser Widmung ist, gepunktet markiert und nachfolgend abgebildet.
Die Widmungsverfügung mit dem zugehörigen Lageplan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, liegt im Zeitraum von **Montag 23. November 2026 bis Freitag 04. Dezember 2026,** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain, Rathausplatz 1, 57580 Gebhardshain, Fachbereich Bauen, während der Dienstzeiten vormittags:
Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr
und nachmittags: Montag bis Donnerstag von 14 Uhr bis 16 Uhr, oder aber auch nach einer besonderen Vereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.
Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf (hilfsweise kann dies auch im Rathaus Gebhardshain, Rathausplatz 1, 57580 Gebhardshain erfolgen) einzulegen.
Der Widerspruch kann
1. schriftlich oder zur Niederschrift sowie
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an: vg-bg@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter https://www.vg-bg.de/buergernah/verwaltung/elektronische-kommunikation/ aufgeführt sind.
Betzdorf, den 05.11.2026
Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain
Joachim Brenner, Bürgermeister





Widmungsverfügung von Teilbereichen der Hachenburger Straße

Aufgrund des § 36 des Landesstraßengesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (LStrG-RP) und des Beschlusses des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Malberg vom 02.11.2026 wird folgende Straße in der Ortsgemeinde Malberg als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet: **„Hachenburger Straße“**

Die Widmung erstreckt sich auf folgende Flurstücke: Gemarkung Steineberg, Flur 3 Flurstück 2/22 (teilweise), 171/2 (teilweise), **Ohne Beschränkung der Nutzungsart**

Durch diese Widmung erhalten die vorerwähnten Verkehrsanlagen die Eigenschaft einer öffentlichen Straße i.S. des § 1 Abs. 2 LStrG. Der Gebrauch der Straße ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch). Die Verkehrsanlage „Hachenburger Straße“ ist entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung eine Gemeindestraße, die überwiegend dem örtlichen Verkehr dient (§ 3 Nr. 3a LStrG). Der Träger der Straßenbaulast ist nach § 14 LStrG die Ortsgemeinde Malberg. Die Verkehrsfläche ist in einem Lageplan, welcher Bestandteil dieser Widmung ist, gepunktet markiert und nachfolgend abgebildet.

Die Widmungsverfügung mit dem zugehörigen Lageplan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, liegt im Zeitraum von **Montag 23. November 2026 bis Freitag 04. Dezember 2026,** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain, Rathausplatz 1, 57580 Gebhardshain, Fachbereich Bauen, während der Dienstzeiten vormittags: Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr und nachmittags: Montag bis Donnerstag von 14 Uhr bis 16 Uhr, oder aber auch nach einer besonderen Vereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

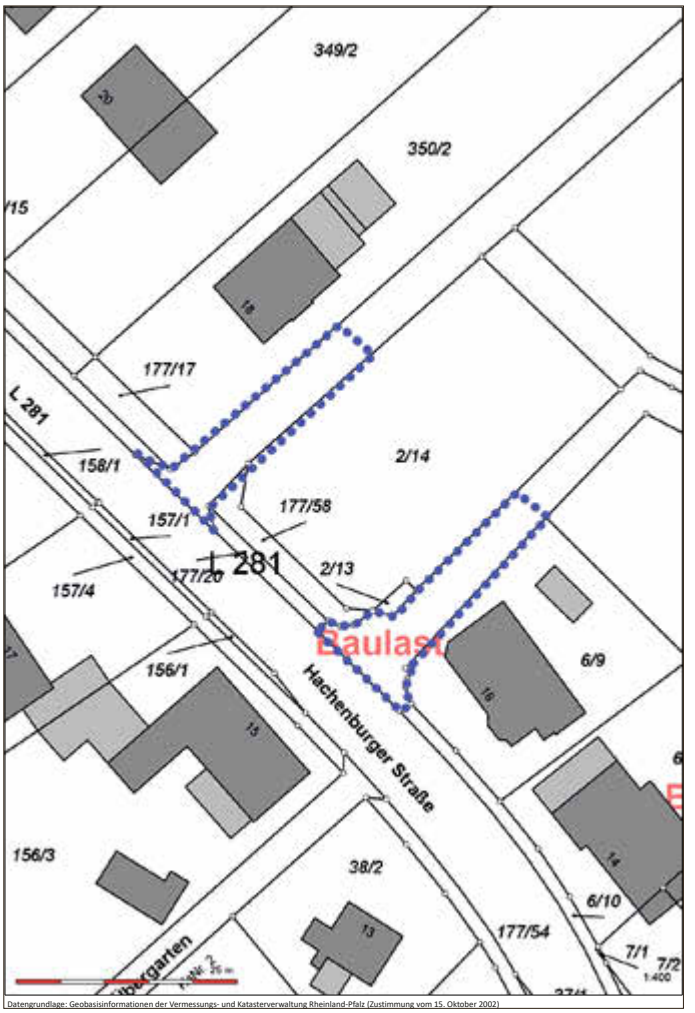
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), schriftformersetzend nach § 3a Abs. 3. VwVfG und § 9a Abs. 5 Onlinezugangsgesetz (OZG) oder zur Niederschrift erhoben werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter https://www.vg-bg.de/buergernah/verwaltung/elektronische-kommunikation/ aufgeführt sind.

Betzdorf, den 05.11.2026

Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain

Joachim Brenner, Bürgermeister



Widmungsverfügung In der Gasse sowie Verbindungsweg In der Gasse-Hauptstraße K120

Aufgrund des § 36 des Landesstraßengesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (LStrG-RP) und des Beschlusses des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Malberg vom 02.11.2026 wird folgende Straße in der Ortsgemeinde Malberg als Gemeindestraße/Gehweg dem öffentlichen Verkehr gewidmet und erstreckt sich auf folgende Flurstücke: Gemarkung Hommelsberg

Flur 7 Flurstück 174/2 (teilweise), **„In der Gasse“**

Ohne Beschränkung der Nutzungsart

(gemäß § 3 Nr. 3a des Landesstraßengesetzes Rheinland-Pfalz)

Gemarkung Hommelsberg, Flur 7 Flurstück 237/39, **„Verbindungsweg In der Gasse-Hauptstraße K120“**

Mit Beschränkung auf die Nutzungsart Gehweg

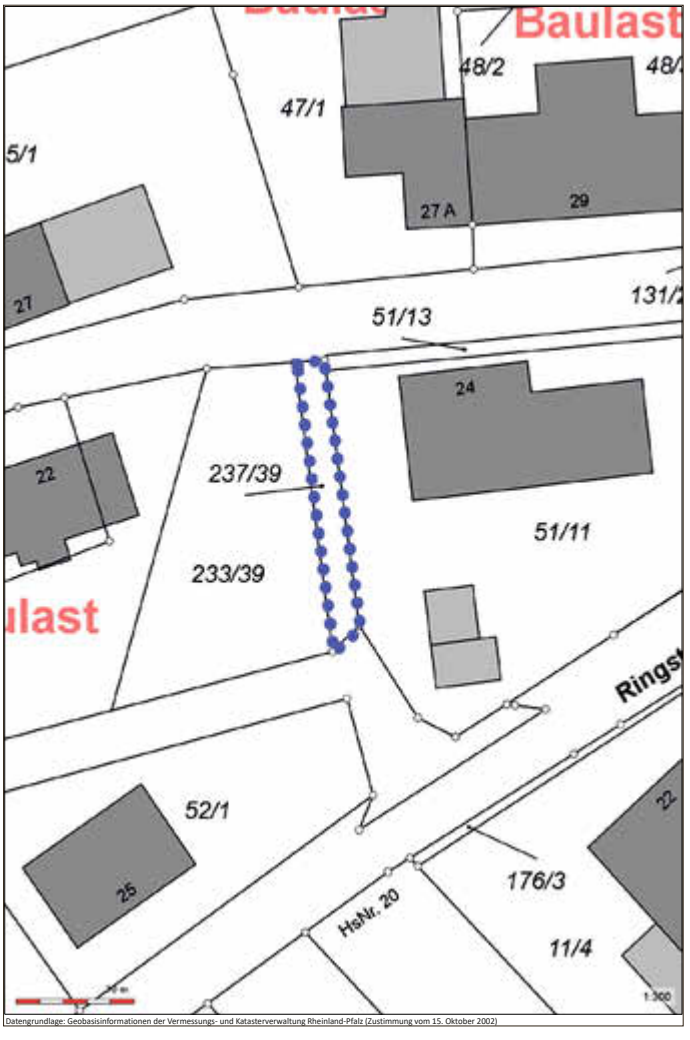
(gemäß § 3 Nr. 3b aa des Landesstraßengesetzes Rheinland-Pfalz)

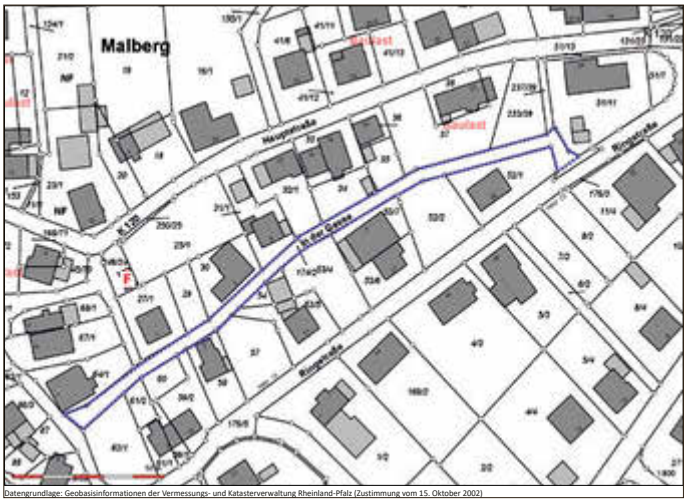
Durch diese Widmung erhalten die vorerwähnten Verkehrsanlagen die Eigenschaft einer öffentlichen Straße i.S. des § 1 Abs. 2 LStrG. Der Gebrauch der Straße ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).

Die Verkehrsanlage „In der Gasse“ sowie „Verbindungsweg In der Gasse-Hauptstraße K120“ ist entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung eine Gemeindestraße/Gehweg und dienen überwiegend dem örtlichen Verkehr.
Der Träger der Straßenbaulast ist nach § 14 LStrG die Ortsgemeinde Malberg.
Die Verkehrsflächen sind in einem Lageplan, welcher Bestandteil dieser Widmung ist, gepunktet markiert und nachfolgend abgebildet.
Die Widmungsverfügung mit dem zugehörigen Lageplan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, liegt im Zeitraum von **Montag 23. November 2026 bis Freitag 04. Dezember 2026,** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain, Rathausplatz 1, 57580 Gebhardshain, Fachbereich Bauen, während der Dienstzeiten vormittags: Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr und nachmittags: Montag bis Donnerstag von 14 Uhr bis 16 Uhr, oder aber auch nach einer besonderen Vereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf (hilfsweise kann dies auch im Rathaus Gebhardshain, Rathausplatz 1, 57580 Gebhardshain erfolgen) einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift sowie
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an: vg-bg@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter https://www.vg-bg.de/buergernah/verwaltung/elektronische-kommunikation/ aufgeführt sind.
Betzdorf, den 05.11.2026
Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain
Joachim Brenner, Bürgermeister

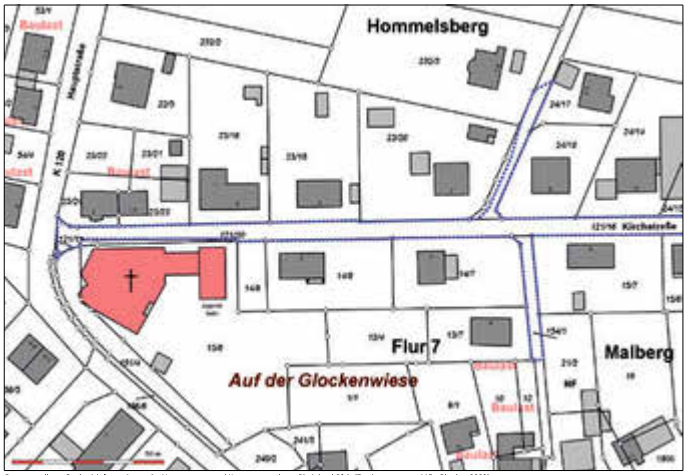




Widmungsverfügung Kirchstraße

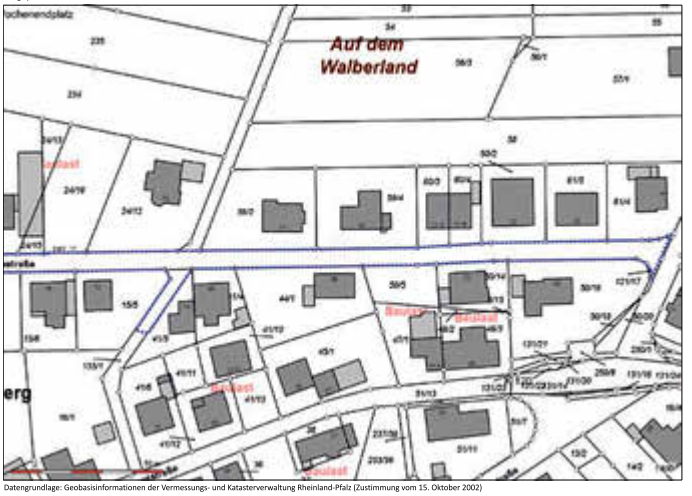
Aufgrund des § 36 des Landesstraßengesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (LStrG-RP) und des Beschlusses des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Malberg vom 02.11.2026 wird folgende Straße in der Ortsgemeinde Malberg als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet: **„Kirchstraße“**
Die Widmung erstreckt sich auf folgende Flurstücke: Gemarkung Hommelsberg, Flur 3 Flurstück 121/16 (teilweise), 233/1 (teilweise), Flur 7 Flurstück 154/1 (teilweise), 155/1 (teilweise), **Ohne Beschränkung der Nutzungsart**
Durch diese Widmung erhalten die vorerwähnten Verkehrsanlagen die Eigenschaft einer öffentlichen Straße i.S. des § 1 Abs. 2 LStrG. Der Gebrauch der Straße ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).
Die Verkehrsanlage „Kirchstraße“ ist entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung eine Gemeindestraße, die überwiegend dem örtlichen Verkehr dient (§ 3 Nr. 3a LStrG).
Der Träger der Straßenbaulast ist nach § 14 LStrG die Ortsgemeinde Malberg.
Die Verkehrsfläche ist in einem Lageplan, welcher Bestandteil dieser Widmung ist, gepunktet markiert und nachfolgend abgebildet.
Die Widmungsverfügung mit dem zugehörigen Lageplan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, liegt im Zeitraum von **Montag 23. November 2026 bis Freitag 04. Dezember 2026,** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain, Rathausplatz 1, 57580 Gebhardshain, Fachbereich Bauen, während der Dienstzeiten vormittags:
Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr
und nachmittags: Montag bis Donnerstag von 14 Uhr bis 16 Uhr, oder aber auch nach einer besonderen Vereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), schriftformersetzend nach § 3a Abs. 3. VwVfG und § 9a Abs. 5 Onlinezugangsgesetz (OZG) oder zur Niederschrift erhoben werden.
Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter https://www.vg-bg.de/buergernah/verwaltung/elektronische-kommunikation/ aufgeführt sind.
Betzdorf, den 05.11.2026
Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain
Joachim Brenner, Bürgermeister

Lageplan 1



Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (Zustimmung vom 115.. Oktober 2002)

Lageplan 2



Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)

Widmungsverfügung Krämerweg

Aufgrund des § 36 des Landesstraßengesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (LStrG-RP) und des Beschlusses des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Malberg vom 02.11.2026 wird folgende Straße in der Ortsgemeinde Malberg als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet: **„Krämerweg“**

Die Widmung erstreckt sich auf folgende Flurstücke: Gemarkung Hommelsberg, Flur 3 Flurstück 127/1 (teilweise), 133 (teilweise), 110/1 (teilweise), 126 (teilweise),

Ohne Beschränkung der Nutzungsart

Durch diese Widmung erhalten die vorerwähnten Verkehrsanlagen die Eigenschaft einer öffentlichen Straße i.S. des § 1 Abs. 2 LStrG. Der Gebrauch der Straße ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).

Die Verkehrsanlage „Krämerweg“ ist entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung eine Gemeindestraße, die überwiegend dem örtlichen Verkehr dient (§ 3 Nr. 3a LStrG).

Der Träger der Straßenbaulast ist nach § 14 LStrG die Ortsgemeinde Malberg.

Die Verkehrsfläche ist in einem Lageplan, welcher Bestandteil dieser Widmung ist, gepunktet markiert und nachfolgend abgebildet.

Die Widmungsverfügung mit dem zugehörigen Lageplan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, liegt im Zeitraum von **Montag 23. November 2026 bis Freitag 04. Dezember 2026,** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain, Rathausplatz 1, 57580 Gebhardshain, Fachbereich Bauen, während der Dienstzeiten vormittags:

Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr

und nachmittags: Montag bis Donnerstag von 14 Uhr bis 16 Uhr, oder aber auch nach einer besonderen Vereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

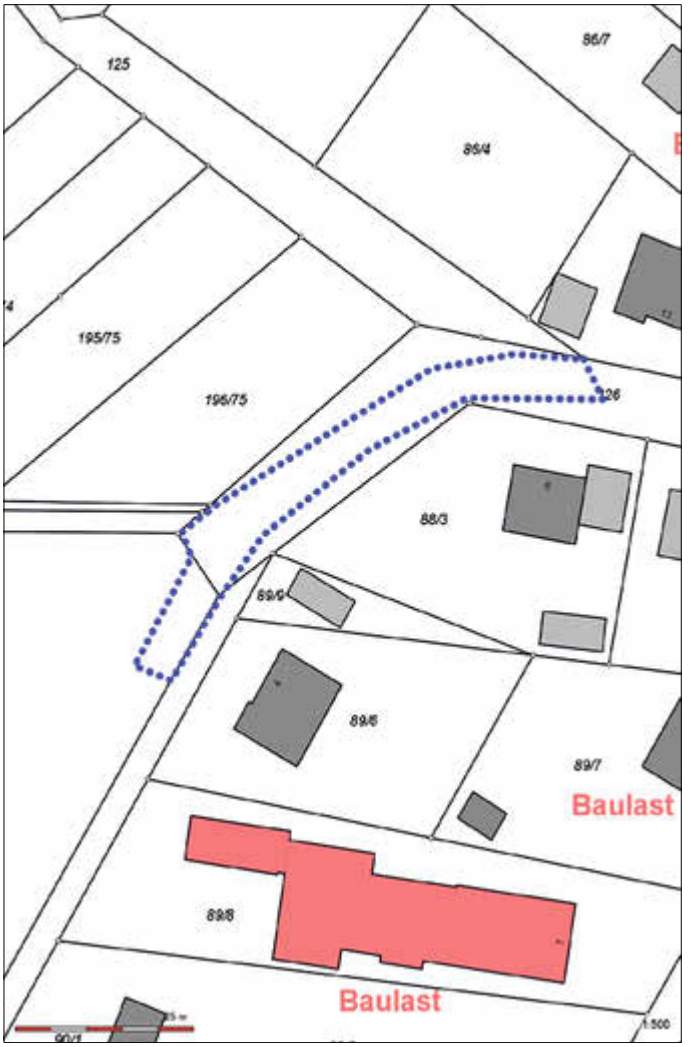
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), schriftformersetzend nach § 3a Abs. 3. VwVfG und § 9a Abs. 5 Onlinezugangsgesetz (OZG) oder zur Niederschrift erhoben werden.

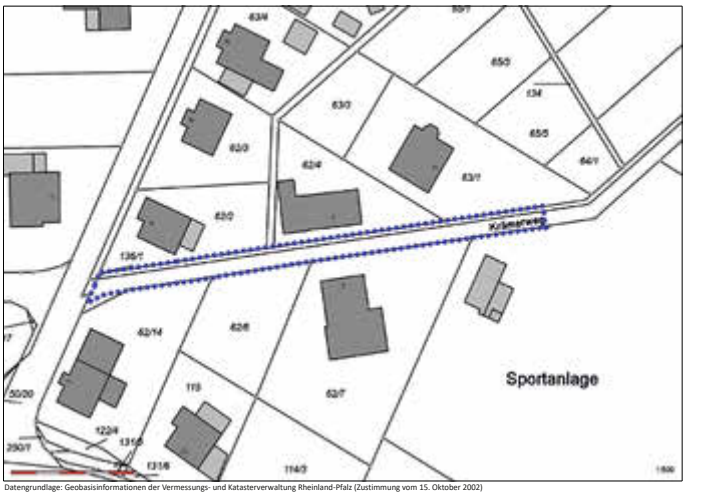
Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter https://www.vg-bg.de/buergernah/verwaltung/elektronische-kommunikation/ aufgeführt sind.

Betzdorf, den 05.11.2026

Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain

Joachim Brenner, Bürgermeister





Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)

Widmungsverfügung Peter-Weller-Straße sowie Verbindungsweg Peter-Weller-Straße-Rosenweg

Aufgrund des § 36 des Landesstraßengesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (LStrG-RP) und des Beschlusses des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Malberg vom 02.11.2026 wird folgende Straße in der Ortsgemeinde Malberg als Gemeindestraße/Gehweg dem öffentlichen Verkehr gewidmet und erstreckt sich auf folgende Flurstücke: Gemarkung Hommelsberg
Flur 4 Flurstück 272, **„Peter-Weller-Straße“**
Ohne Beschränkung der Nutzungsart
(gemäß § 3 Nr. 3a des Landesstraßengesetzes Rheinland-Pfalz) Gemarkung Hommelsberg, Flur 4 Flurstück 273, **„Verbindungsweg Peter-Weller-Straße-Rosenweg“**
Mit Beschränkung auf die Nutzungsart Gehweg
(gemäß § 3 Nr. 3b aa des Landesstraßengesetzes Rheinland-Pfalz). Durch diese Widmung erhalten die vorerwähnten Verkehrsanlagen die Eigenschaft einer öffentlichen Straße i.S. des § 1 Abs. 2 LStrG. Der Gebrauch der Straße ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch). Die Verkehrsanlage „Peter-Weller-Straße“ sowie „Verbindungsweg Peter-Weller-Straße-Rosenweg“ ist entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung eine Gemeindestraße/Gehweg und dienen überwiegend dem örtlichen Verkehr. Der Träger der Straßenbaulast ist nach § 14 LStrG die Ortsgemeinde Malberg. Die Verkehrsflächen sind in einem Lageplan, welcher Bestandteil dieser Widmung ist, gepunktet markiert und nachfolgend abgebildet. Die Widmungsverfügung mit dem zugehörigen Lageplan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, liegt im Zeitraum von **Montag 23. November 2026 bis Freitag 04. Dezember 2026,** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain, Rathausplatz 1, 57580 Gebhardshain, Fachbereich Bauen, während der Dienstzeiten vormittags: Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr und nachmittags: Montag bis Donnerstag von 14 Uhr bis 16 Uhr, oder aber auch nach einer besonderen Vereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf (hilfsweise kann dies auch im Rathaus Gebhardshain, Rathausplatz 1, 57580 Gebhardshain erfolgen) einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift sowie
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an: vg-bg@poststelle.rlp.de erhoben werden.

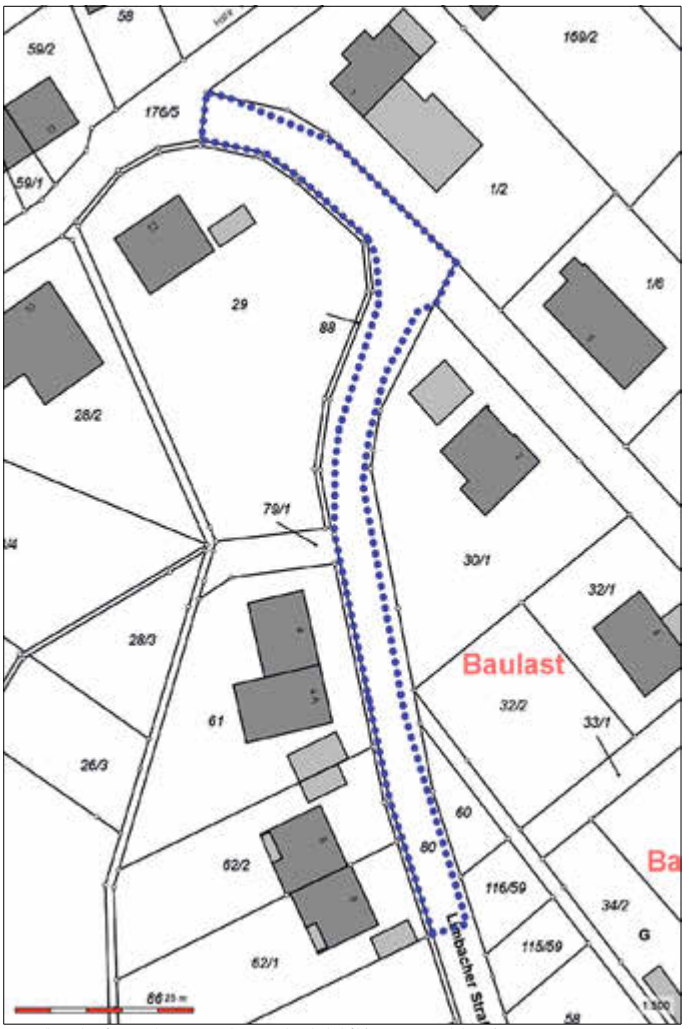
Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter https://www.vg-bg.de/buergernah/verwaltung/elektronische-kommunikation/ aufgeführt sind.
Betzdorf, den 05.11.2026
Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain
Joachim Brenner, Bürgermeister





Widmungsverfügung eines Teilbereichs der Limbacher Straße

Aufgrund des § 36 des Landesstraßengesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (LStrG-RP) und des Beschlusses des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Malberg vom 02.11.2026 wird folgende Straße in der Ortsgemeinde Malberg als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet: **„Limbacher Straße“**
Die Widmung erstreckt sich auf folgendes Flurstück: Gemarkung Hommelsberg, Flur 6 Flurstück 80 (teilweise),
Ohne Beschränkung der Nutzungsart
Durch diese Widmung erhalten die vorerwähnten Verkehrsanlagen die Eigenschaft einer öffentlichen Straße i.S. des § 1 Abs. 2 LStrG. Der Gebrauch der Straße ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).
Die Verkehrsanlage „Limbacher Straße“ ist entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung eine Gemeindestraße, die überwiegend dem örtlichen Verkehr dient (§ 3 Nr. 3a LStrG).
Der Träger der Straßenbaulast ist nach § 14 LStrG die Ortsgemeinde Malberg.
Die Verkehrsfläche ist in einem Lageplan, welcher Bestandteil dieser Widmung ist, gepunktet markiert und nachfolgend abgebildet.
Die Widmungsverfügung mit dem zugehörigen Lageplan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, liegt im Zeitraum von **Montag 23. November 2026 bis Freitag 04. Dezember 2026,** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain, Rathausplatz 1, 57580 Gebhardshain, Fachbereich Bauen, während der Dienstzeiten vormittags:
Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr
und nachmittags: Montag bis Donnerstag von 14 Uhr bis 16 Uhr, oder aber auch nach einer besonderen Vereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), schriftformersetzend nach § 3a Abs. 3. VwVfG und § 9a Abs. 5 Onlinezugangsgesetz (OZG) oder zur Niederschrift erhoben werden.
Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter https://www.vg-bg.de/buergernah/verwaltung/elektronische-kommunikation/ aufgeführt sind.
Betzdorf, den 05.11.2026
Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain
Joachim Brenner, Bürgermeister



Widmungsverfügung Mittelstraße (Gemarkung Hommelsberg)

Aufgrund des § 36 des Landesstraßengesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (LStrG-RP) und des Beschlusses des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Malberg vom 02.11.2026 wird folgende Straße in der Ortsgemeinde Malberg als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet: **„Mittelstraße“**

Die Widmung erstreckt sich auf folgendes Flurstück: Gemarkung Hommelsberg, Flur 4 Flurstück 279, **Ohne Beschränkung der Nutzungsart**

Durch diese Widmung erhalten die vorerwähnten Verkehrsanlagen die Eigenschaft einer öffentlichen Straße i.S. des § 1 Abs. 2 LStrG. Der Gebrauch der Straße ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).

Die Verkehrsanlage „Mittelstraße“ ist entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung eine Gemeindestraße, die überwiegend dem örtlichen Verkehr dient (§ 3 Nr. 3a LStrG).

Der Träger der Straßenbaulast ist nach § 14 LStrG die Ortsgemeinde Malberg.

Die Verkehrsfläche ist in einem Lageplan, welcher Bestandteil dieser Widmung ist, gepunktet markiert und nachfolgend abgebildet.

Die Widmungsverfügung mit dem zugehörigen Lageplan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, liegt im Zeitraum von **Montag 23. November 2026 bis Freitag 04. Dezember 2026,** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain, Rathausplatz 1, 57580 Gebhardshain, Fachbereich Bauen, während der Dienstzeiten vormittags: Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr und nachmittags: Montag bis Donnerstag von 14 Uhr bis 16 Uhr, oder aber auch nach einer besonderen Vereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), schriftformersetzend nach § 3a Abs. 3. VwVfG und § 9a Abs. 5 Onlinezugangsgesetz (OZG) oder zur Niederschrift erhoben werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter https://www.vg-bg.de/buergernah/verwaltung/elektronische-kommunikation/ aufgeführt sind.

Betzdorf, den 05.11.2026

Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain

Joachim Brenner, Bürgermeister



Widmungsverfügung Mittelstraße (Gemarkung Steineberg)

Aufgrund des § 36 des Landesstraßengesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (LStrG-RP) und des Beschlusses des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Malberg vom 02.11.2026 wird folgende Straße in der Ortsgemeinde Malberg als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet: **„Mittelstraße“**

Die Widmung erstreckt sich auf folgendes Flurstück: Gemarkung Steineberg, Flur 3 Flurstück 195/5, **Ohne Beschränkung der Nutzungsart**

Durch diese Widmung erhalten die vorerwähnten Verkehrsanlagen die Eigenschaft einer öffentlichen Straße i.S. des § 1 Abs. 2 LStrG. Der Gebrauch der Straße ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).

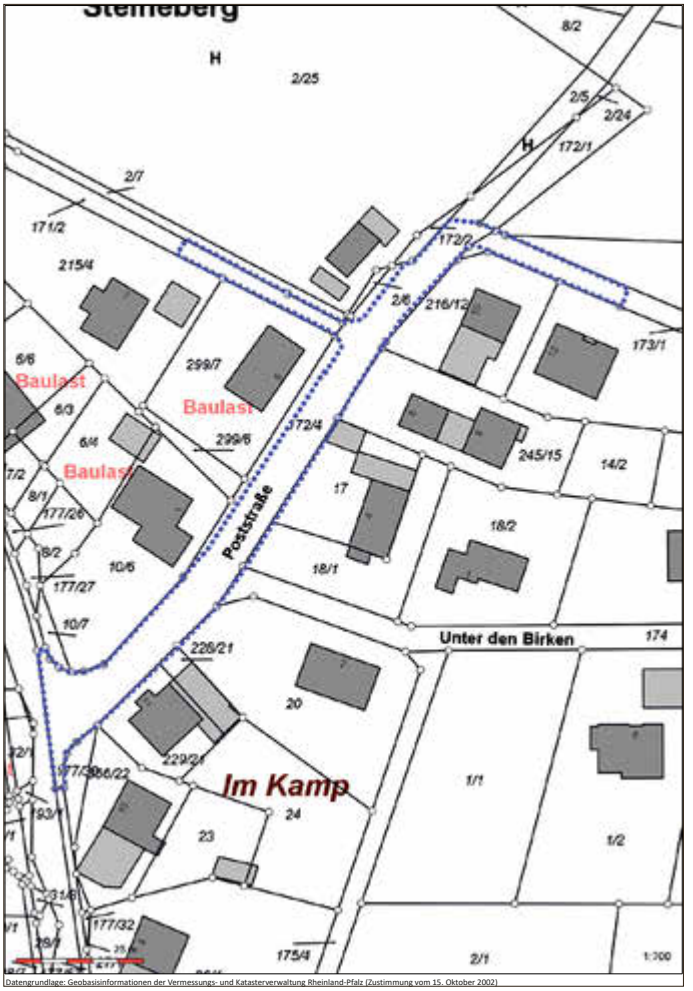
Die Verkehrsanlage „Mittelstraße“ ist entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung eine Gemeindestraße, die überwiegend dem örtlichen Verkehr dient (§ 3 Nr. 3a LStrG).

Der Träger der Straßenbaulast ist nach § 14 LStrG die Ortsgemeinde Malberg.
Die Verkehrsfläche ist in einem Lageplan, welcher Bestandteil dieser Widmung ist, gepunktet markiert und nachfolgend abgebildet.
Die Widmungsverfügung mit dem zugehörigen Lageplan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, liegt im Zeitraum von **Montag 23. November 2026 bis Freitag 04. Dezember 2026,** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain, Rathausplatz 1, 57580 Gebhardshain, Fachbereich Bauen, während der Dienstzeiten vormittags: Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr und nachmittags: Montag bis Donnerstag von 14 Uhr bis 16 Uhr, oder aber auch nach einer besonderen Vereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), schriftformersetzend nach § 3a Abs. 3. VwVfG und § 9a Abs. 5 Onlinezugangsgesetz (OZG) oder zur Niederschrift erhoben werden.
Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter https://www.vg-bg.de/buergernah/verwaltung/elektronische-kommunikation/ aufgeführt sind.
Betzdorf, den 05.11.2026
Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain
Joachim Brenner, Bürgermeister



Widmungsverfügung Poststraße

Aufgrund des § 36 des Landesstraßengesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (LStrG-RP) und des Beschlusses des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Malberg vom 02.11.2026 wird folgende Straße in der Ortsgemeinde Malberg als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet: **„Poststraße“**
Die Widmung erstreckt sich auf folgende Flurstücke: Gemarkung Steineberg, Flur 3 Flurstück 173/1 (teilweise), 172/4 (teilweise), 171/2 (teilweise), **Ohne Beschränkung der Nutzungsart**
Durch diese Widmung erhalten die vorerwähnten Verkehrsanlagen die Eigenschaft einer öffentlichen Straße i.S. des § 1 Abs. 2 LStrG. Der Gebrauch der Straße ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).
Die Verkehrsanlage „Poststraße“ ist entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung eine Gemeindestraße, die überwiegend dem örtlichen Verkehr dient (§ 3 Nr. 3a LStrG).
Der Träger der Straßenbaulast ist nach § 14 LStrG die Ortsgemeinde Malberg.
Die Verkehrsfläche ist in einem Lageplan, welcher Bestandteil dieser Widmung ist, gepunktet markiert und nachfolgend abgebildet.
Die Widmungsverfügung mit dem zugehörigen Lageplan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, liegt im Zeitraum von **Montag 23. November 2026 bis Freitag 04. Dezember 2026,** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain, Rathausplatz 1, 57580 Gebhardshain, Fachbereich Bauen, während der Dienstzeiten vormittags: Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr und nachmittags: Montag bis Donnerstag von 14 Uhr bis 16 Uhr, oder aber auch nach einer besonderen Vereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), schriftformersetzend nach § 3a Abs. 3. VwVfG und § 9a Abs. 5 Onlinezugangsgesetz (OZG) oder zur Niederschrift erhoben werden.
Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter https://www.vg-bg.de/buergernah/verwaltung/elektronische-kommunikation/ aufgeführt sind.
Betzdorf, den 05.11.2026
Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain
Joachim Brenner, Bürgermeister



Widmungsverfügung Ringstraße sowie Verbindungsweg Ringstraße-Mittelstraße

Aufgrund des § 36 des Landesstraßengesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (LStrG-RP) und des Beschlusses des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Malberg vom 02.11.2026 wird folgende Straße in der Ortsgemeinde Malberg als Gemeindestraße/Gehweg dem öffentlichen Verkehr gewidmet und erstreckt sich auf folgende Flurstücke: Gemarkung Hommelsberg
Flur 7 Flurstück 172/1 (teilweise), 176/5 (teilweise), 249/24 (teilweise), **„Ringstraße“**

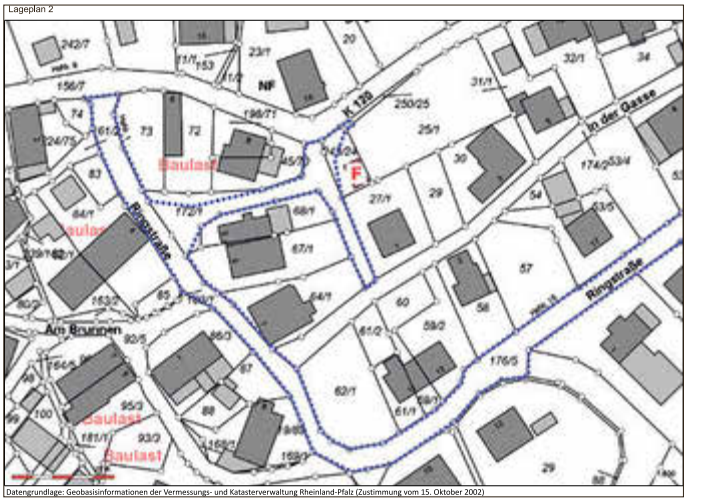
Ohne Beschränkung der Nutzungsart
(gemäß § 3 Nr. 3a des Landesstraßengesetzes Rheinland-Pfalz)
Gemarkung Hommelsberg, Flur 4 Flurstück 6/2, **„Verbindungsweg Ringstraße-Mittelstraße**
Mit Beschränkung auf die Nutzungsart Gehweg
(gemäß § 3 Nr. 3b aa des Landesstraßengesetzes Rheinland-Pfalz)
Durch diese Widmung erhalten die vorerwähnten Verkehrsanlagen die Eigenschaft einer öffentlichen Straße i.S. des § 1 Abs. 2 LStrG. Der Gebrauch der Straße ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).
Die Verkehrsanlage „Peter-Weller-Straße“ sowie „Verbindungsweg Peter-Weller-Straße-Rosenweg“ ist entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung eine Gemeindestraße/Gehweg und dienen überwiegend dem örtlichen Verkehr.
Der Träger der Straßenbaulast ist nach § 14 LStrG die Ortsgemeinde Malberg.
Die Verkehrsflächen sind in einem Lageplan, welcher Bestandteil dieser Widmung ist, gepunktet markiert und nachfolgend abgebildet.
Die Widmungsverfügung mit dem zugehörigen Lageplan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, liegt im Zeitraum von **Montag 23. November 2026 bis Freitag 04. Dezember 2026,** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain, Rathausplatz 1, 57580 Gebhardshain, Fachbereich Bauen, während der Dienstzeiten vormittags:
Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr
und nachmittags: Montag bis Donnerstag von 14 Uhr bis 16 Uhr, oder aber auch nach einer besonderen Vereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.
Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf (hilfsweise kann dies auch im Rathaus Gebhardshain, Rathausplatz 1, 57580 Gebhardshain erfolgen) einzulegen. Der Widerspruch kann
1. schriftlich oder zur Niederschrift sowie
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an: vg-bg@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter https://www.vg-bg.de/buergernah/verwaltung/elektronische-kommunikation/ aufgeführt sind.
Betzdorf, den 05.11.2026
Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain
Joachim Brenner, Bürgermeister

Lageplan 1



Lageplan 2





Widmungsverfügung Rosenweg sowie Verbindungsweg Rosenweg-Gartenstraße

Aufgrund des § 36 des Landesstraßengesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (LStrG-RP) und des Beschlusses des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Malberg vom 02.11.2026 wird folgende Straße in der Ortsgemeinde Malberg als Gemeindestraße/Gehweg dem öffentlichen Verkehr gewidmet und erstreckt sich auf folgende Flurstücke: Gemarkung Hommelsberg
Flur 4 Flurstück 286 (teilweise), **„Rosenweg“**
Ohne Beschränkung der Nutzungsart
(gemäß § 3 Nr. 3a des Landesstraßengesetzes Rheinland-Pfalz)
Gemarkung Hommelsberg, Flur 4 Flurstück 286 (teilweise), **„Verbindungsweg Rosenweg-Gartenstraße**
Mit Beschränkung auf die Nutzungsart Gehweg
(gemäß § 3 Nr. 3b aa des Landesstraßengesetzes Rheinland-Pfalz) Durch diese Widmung erhalten die vorerwähn-

ten Verkehrsanlagen die Eigenschaft einer öffentlichen Straße i.S. des § 1 Abs. 2 LStrG. Der Gebrauch der Straße ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch). Die Verkehrsanlage „Rosenweg“ sowie „Verbindungsweg Rosenweg-Gartenstraße“ ist entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung eine Gemeindestraße/Gehweg und dienen überwiegend dem örtlichen Verkehr.
Der Träger der Straßenbaulast ist nach § 14 LStrG die Ortsgemeinde Malberg. Die Verkehrsflächen sind in einem Lageplan, welcher Bestandteil dieser Widmung ist, gepunktet markiert und nachfolgend abgebildet. Die Widmungsverfügung mit dem zugehörigen Lageplan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, liegt im Zeitraum von **Montag 23. November 2026 bis Freitag 04. Dezember 2026,** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain, Rathausplatz 1, 57580 Gebhardshain, Fachbereich Bauen, während der Dienstzeiten vormittags: Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr und nachmittags: Montag bis Donnerstag von 14 Uhr bis 16 Uhr, oder aber auch nach einer besonderen Vereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf (hilfsweise kann dies auch im Rathaus Gebhardshain, Rathausplatz 1, 57580 Gebhardshain erfolgen) einzulegen. Der Widerspruch kann

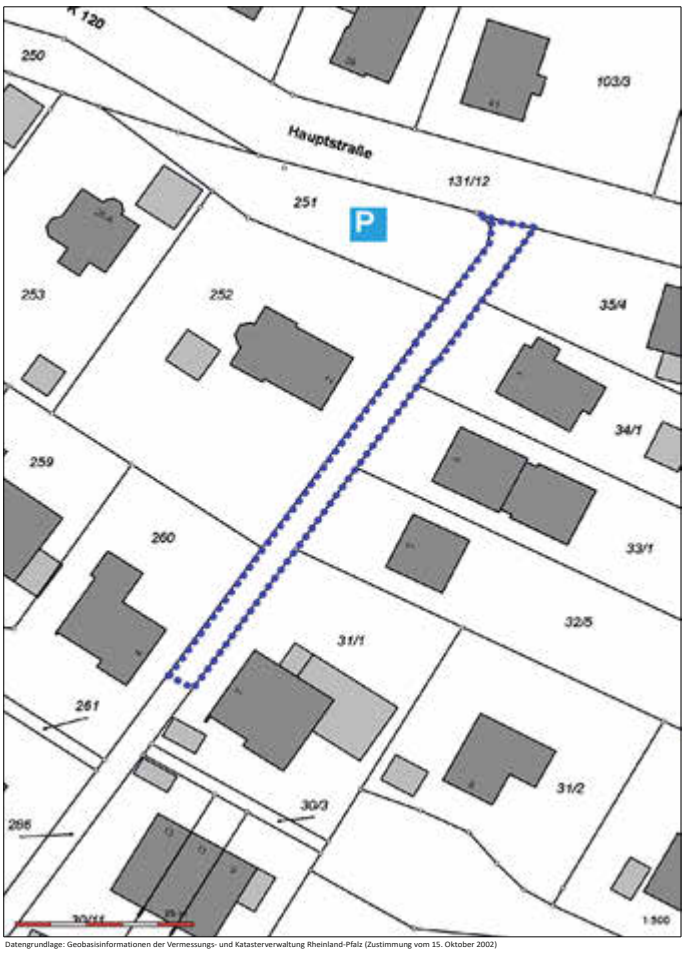
1. schriftlich oder zur Niederschrift sowie
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an: vg-bg@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter https://www.vg-bg.de/buergernah/verwaltung/elektronische-kommunikation/ aufgeführt sind.

Betzdorf, den 05.11.2026

Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain

Joachim Brenner, Bürgermeister



Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)



Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)

Widmungsverfügung Unter den Birken

Aufgrund des § 36 des Landesstraßengesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (LStrG-RP) und des Beschlusses des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Malberg vom 02.11.2026 wird folgende Straße in der Ortsgemeinde Malberg als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet: **„Unter den Birken“**

Die Widmung erstreckt sich auf folgende Flurstücke: Gemarkung Steineberg, Flur 2 Flurstück 25 (teilweise), Flur 3 Flurstück 174, **Ohne Beschränkung der Nutzungsart**

Durch diese Widmung erhalten die vorerwähnten Verkehrsanlagen die Eigenschaft einer öffentlichen Straße i.S. des § 1 Abs. 2 LStrG. Der Gebrauch der Straße ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).

Die Verkehrsanlage „Unter den Birken“ ist entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung eine Gemeindestraße, die überwiegend dem örtlichen Verkehr dient (§ 3 Nr. 3a LStrG).

Der Träger der Straßenbaulast ist nach § 14 LStrG die Ortsgemeinde Malberg.

Die Verkehrsfläche ist in einem Lageplan, welcher Bestandteil dieser Widmung ist, gepunktet markiert und nachfolgend abgebildet.

Die Widmungsverfügung mit dem zugehörigen Lageplan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, liegt im Zeitraum von **Montag 23. November 2026 bis Freitag 04. Dezember 2026,** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain, Rathausplatz 1, 57580 Gebhardshain, Fachbereich Bauen, während der Dienstzeiten vormittags: Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr und nachmittags: Montag bis Donnerstag von 14 Uhr bis 16 Uhr, oder aber auch nach einer besonderen Vereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

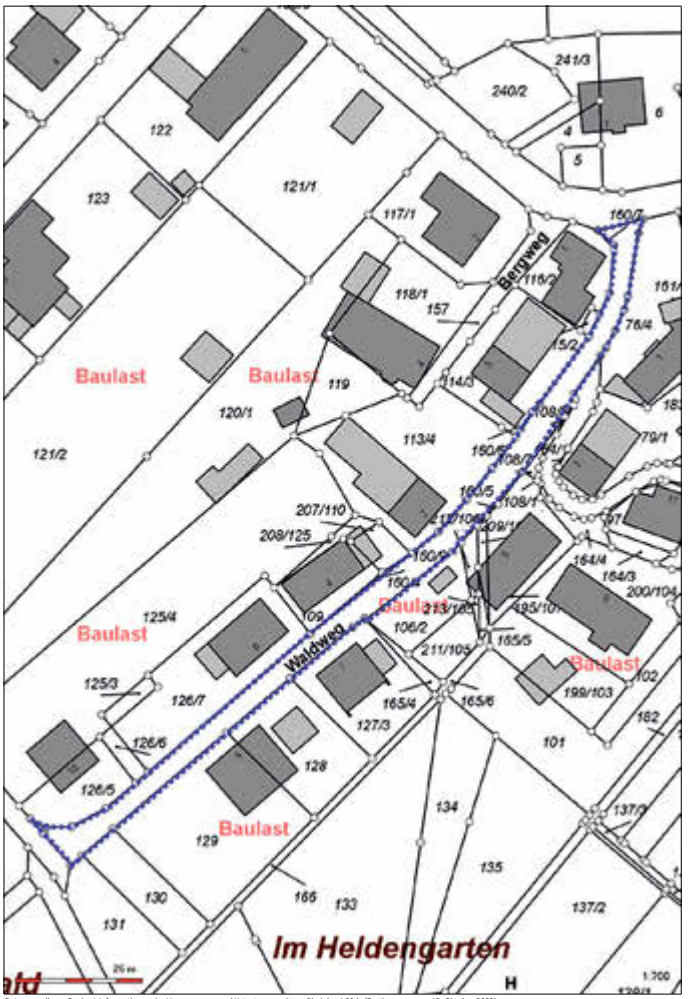
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), schriftformersetzend nach § 3a Abs. 3. VwVfG und § 9a Abs. 5 Onlinezugangsgesetz (OZG) oder zur Niederschrift erhoben werden.
Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter https://www.vg-bg.de/buergernah/verwaltung/elektronische-kommunikation/ aufgeführt sind.
Betzdorf, den 05.11.2026
Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain
Joachim Brenner, Bürgermeister



Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)

Widmungsverfügung Waldweg

Aufgrund des § 36 des Landesstraßengesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (LStrG-RP) und des Beschlusses des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Malberg vom 02.11.2026 wird folgende Straße in der Ortsgemeinde Malberg als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet: **„Waldweg“**
Die Widmung erstreckt sich auf folgendes Flurstück: Gemarkung Hommelsberg, Flur 7 Flurstück 160/9, **Ohne Beschränkung der Nutzungsart**
Durch diese Widmung erhalten die vorerwähnten Verkehrsanlagen die Eigenschaft einer öffentlichen Straße i.S. des § 1 Abs. 2 LStrG. Der Gebrauch der Straße ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).
Die Verkehrsanlage „Waldweg“ ist entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung eine Gemeindestraße, die überwiegend dem örtlichen Verkehr dient (§ 3 Nr. 3a LStrG).
Der Träger der Straßenbaulast ist nach § 14 LStrG die Ortsgemeinde Malberg.
Die Verkehrsfläche ist in einem Lageplan, welcher Bestandteil dieser Widmung ist, gepunktet markiert und nachfolgend abgebildet.
Die Widmungsverfügung mit dem zugehörigen Lageplan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, liegt im Zeitraum von **Montag 23. November 2026 bis Freitag 04. Dezember 2026,** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain, Rathausplatz 1, 57580 Gebhardshain, Fachbereich Bauen, während der Dienstzeiten vormittags: Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr und nachmittags: Montag bis Donnerstag von 14 Uhr bis 16 Uhr, oder aber auch nach einer besonderen Vereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), schriftformersetzend nach § 3a Abs. 3. VwVfG und § 9a Abs. 5 Onlinezugangsgesetz (OZG) oder zur Niederschrift erhoben werden.
Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter https://www.vg-bg.de/buergernah/verwaltung/elektronische-kommunikation/ aufgeführt sind.
Betzdorf, den 05.11.2026
Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain
Joachim Brenner, Bürgermeister



Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)

Widmungsverfügung Schulstraße

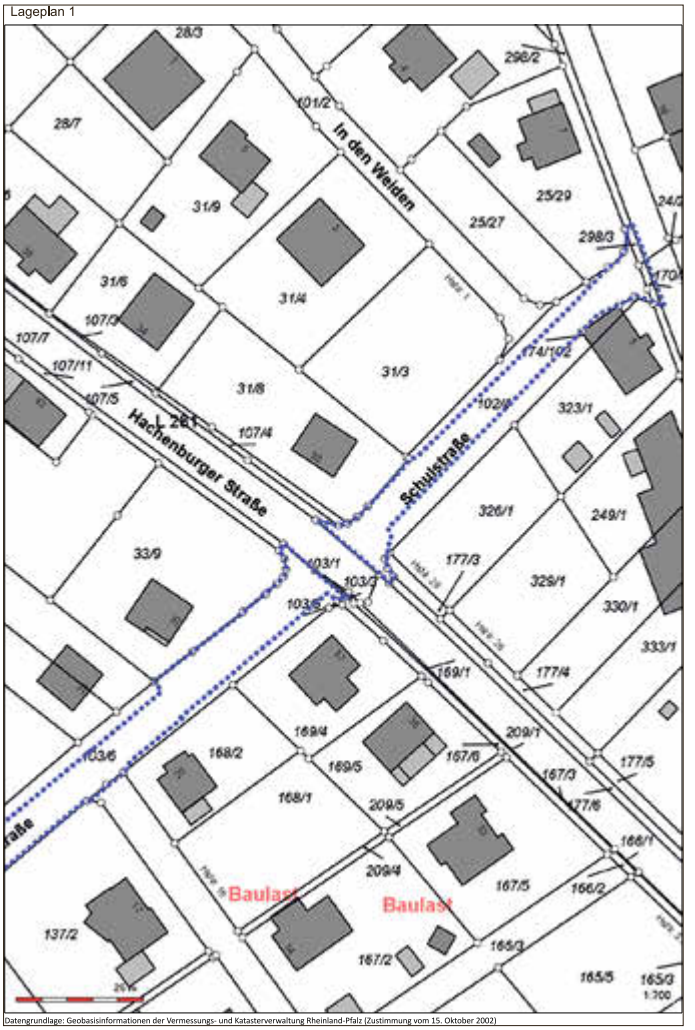
Aufgrund des § 36 des Landesstraßengesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (LStrG-RP) und des Beschlusses des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Malberg vom 02.11.2026 wird folgende Straße in der Ortsgemeinde Malberg als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet: **„Schulstraße“**
Die Widmung erstreckt sich auf folgende Flurstücke: Gemarkung Steineberg, Flur 3 Flurstück 170/8, Flur 4 Flurstück 102/4 (teilweise), 103/6 (teilweise), 298/3, Gemarkung Hommelsberg
Flur 3 Flurstück 126 (teilweise), 129/1, **Ohne Beschränkung der Nutzungsart**
Durch diese Widmung erhalten die vorerwähnten Verkehrsanlagen die Eigenschaft einer öffentlichen Straße i.S. des § 1 Abs. 2 LStrG. Der Gebrauch der Straße ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).
Die Verkehrsanlage „Schulstraße“ ist entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung eine Gemeindestraße, die überwiegend dem örtlichen Verkehr dient (§ 3 Nr. 3a LStrG).
Der Träger der Straßenbaulast ist nach § 14 LStrG die Ortsgemeinde Malberg.

Die Verkehrsfläche ist in einem Lageplan, welcher Bestandteil dieser Widmung ist, gepunktet markiert und nachfolgend abgebildet.
Die Widmungsverfügung mit dem zugehörigen Lageplan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, liegt im Zeitraum von **Montag 23. November 2026 bis Freitag 04. Dezember 2026,** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain, Rathausplatz 1, 57580 Gebhardshain, Fachbereich Bauen, während der Dienstzeiten vormittags: Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr und nachmittags: Montag bis Donnerstag von 14 Uhr bis 16 Uhr, oder aber auch nach einer besonderen Vereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

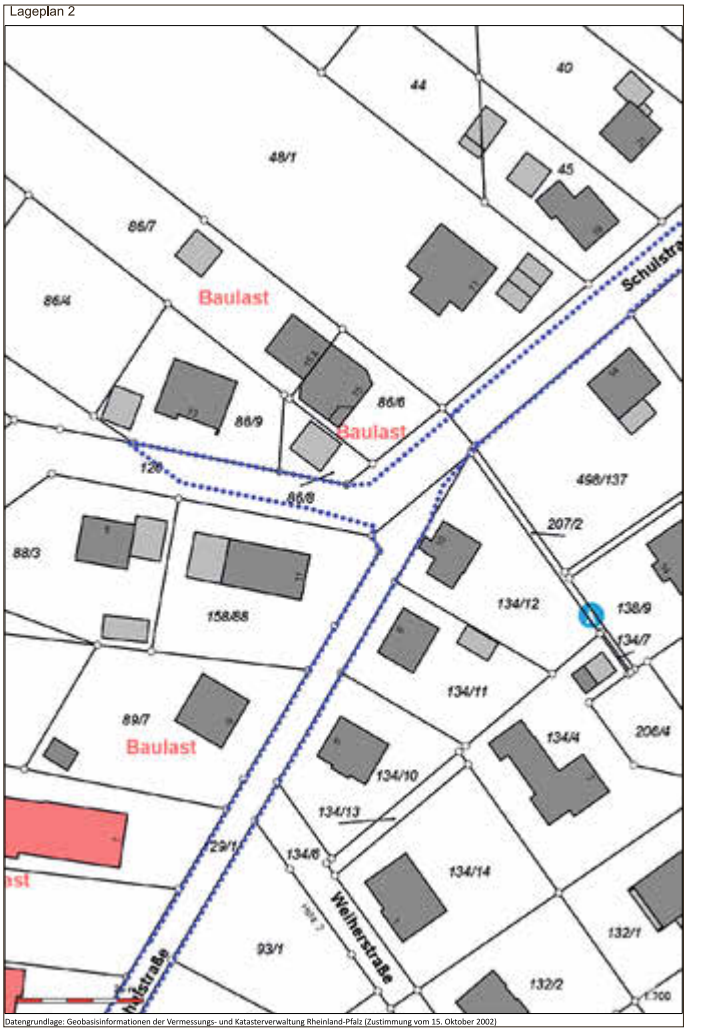
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), schriftformersetzend nach § 3a Abs. 3. VwVfG und § 9a Abs. 5 Onlinezugangsgesetz (OZG) oder zur Niederschrift erhoben werden.
Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter https://www.vg-bg.de/buergernah/verwaltung/elektronische-kommunikation/ aufgeführt sind.
Betzdorf, den 05.11.2026
Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain
Joachim Brenner, Bürgermeister

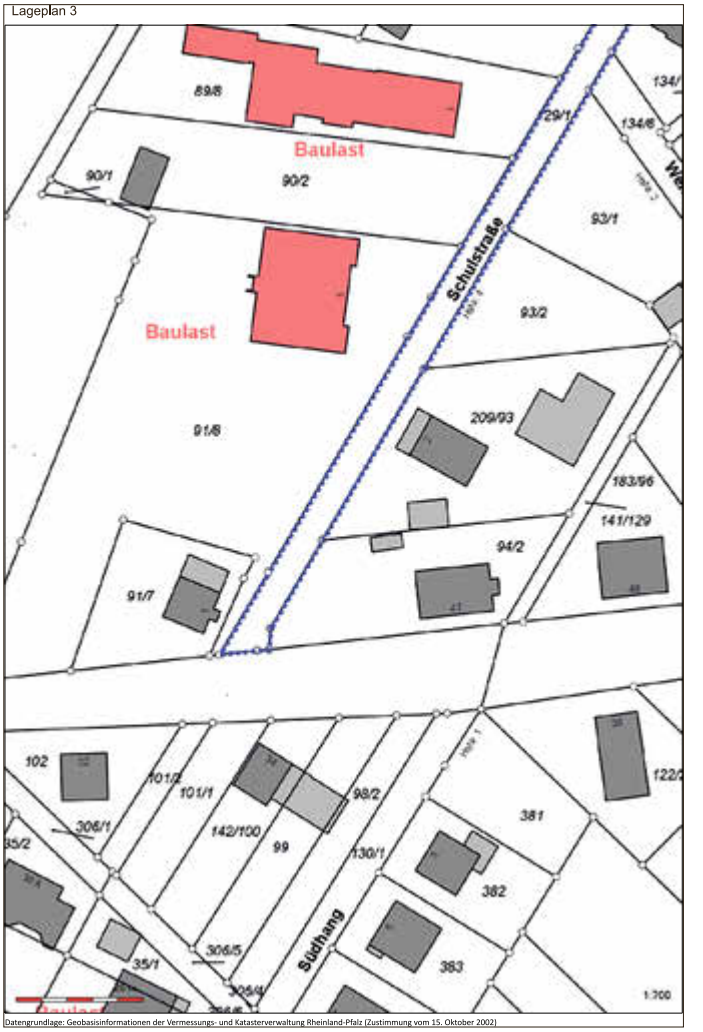
Lageplan 1



Lageplan 2



Lageplan 3

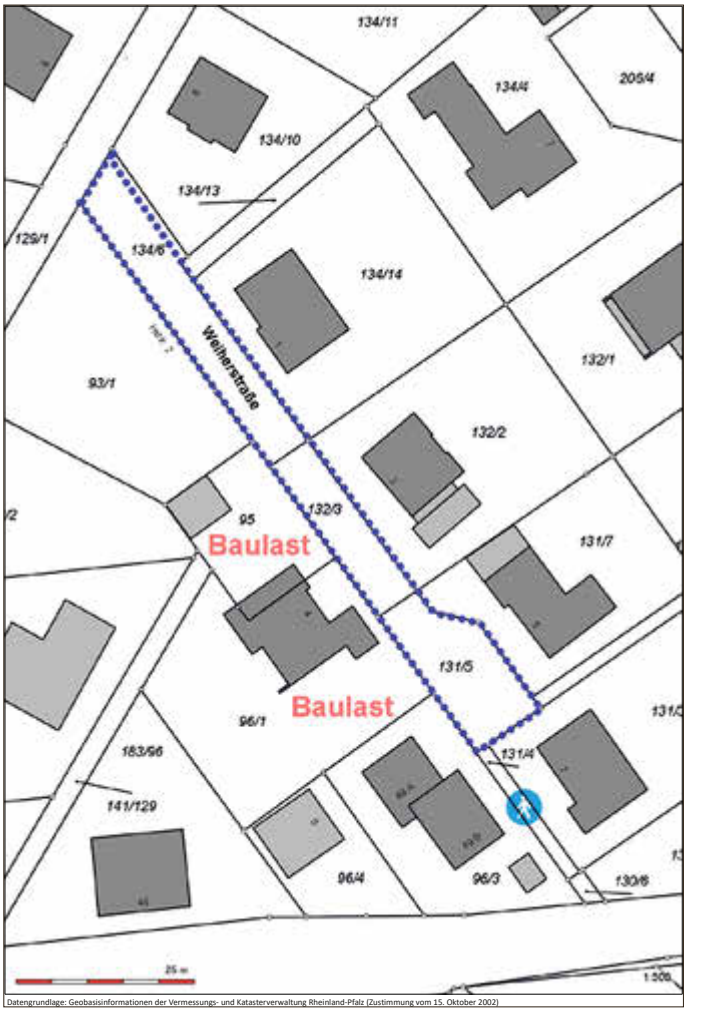


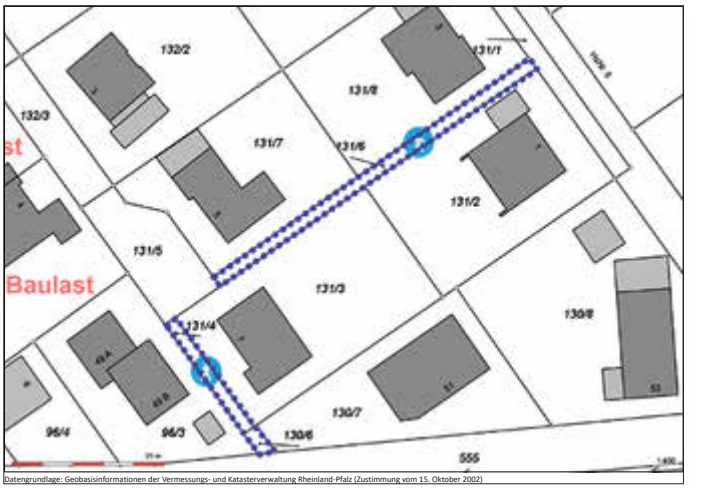
www.bg-aktuell.de
Das Infoportal von Bürgern für Bürger

Widmungsverfügung Weiherstraße sowie Verbindungsweg Weiherstraße-Hauptstraße K120 und Weiherstraße-Auf den Kaulen

Aufgrund des § 36 des Landesstraßengesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (LStrG-RP) und des Beschlusses des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Malberg vom 02.11.2026 wird folgende Straße in der Ortsgemeinde Malberg als Gemeindestraße/Gehweg dem öffentlichen Verkehr gewidmet und erstreckt sich auf folgende Flurstücke: Gemarkung Steineberg
Flur 3 Flurstück 131/5, 132/3, 134/6 (teilweise), **„Weiherstraße“**
Ohne Beschränkung der Nutzungsart
(gemäß § 3 Nr. 3a des Landesstraßengesetzes Rheinland-Pfalz)
Gemarkung Steineberg, Flur 3 Flurstück 130/6, 131/4, 131/6, **„Verbindungswege Weiherstraße-Hauptstraße K120 und Weiherstraße-Auf den Kaulen“**
Mit Beschränkung auf die Nutzungsart Gehweg
(gemäß § 3 Nr. 3b aa des Landesstraßengesetzes Rheinland-Pfalz)
Durch diese Widmung erhalten die vorerwähnten Verkehrsanlagen die Eigenschaft einer öffentlichen Straße i.S. des § 1 Abs. 2 LStrG. Der Gebrauch der Straße ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).
Die Verkehrsanlage „Weiherstraße“ sowie „Verbindungswege Weiherstraße-Hauptstraße K120 und Weiherstraße-Auf den Kaulen“ ist entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung eine Gemeindestraße/Gehweg und dienen überwiegend dem örtlichen Verkehr.
Der Träger der Straßenbaulast ist nach § 14 LStrG die Ortsgemeinde Malberg.
Die Verkehrsflächen sind in einem Lageplan, welcher Bestandteil dieser Widmung ist, gepunktet markiert und nachfolgend abgebildet.
Die Widmungsverfügung mit dem zugehörigen Lageplan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, liegt im Zeitraum von **Montag 23. November 2026 bis Freitag 04. Dezember 2026,** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain, Rathausplatz 1, 57580 Gebhardshain, Fachbereich Bauen, während der Dienstzeiten vormittags: Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr und nachmittags: Montag bis Donnerstag von 14 Uhr bis 16 Uhr, oder aber auch nach einer besonderen Vereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.
Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf (hilfsweise kann dies auch im Rathaus Gebhardshain, Rathausplatz 1, 57580 Gebhardshain erfolgen) einzulegen. Der Widerspruch kann
1. schriftlich oder zur Niederschrift sowie
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an: vg-bg@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter https://www.vg-bg.de/buergernah/verwaltung/elektronische-kommunikation/ aufgeführt sind.
Betzdorf, den 05.11.2026
Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain
Joachim Brenner, Bürgermeister





Widmungsverfügung Südhang

Aufgrund des § 36 des Landesstraßengesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (LStrG-RP) und des Beschlusses des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Malberg vom 02.11.2026 wird folgende Straße in der Ortsgemeinde Malberg als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet: **„Südhang“**
Die Widmung erstreckt sich auf folgende Flurstücke: Gemarkung Hommelsberg, Flur 3 Flurstück 130/1, Flur 4 Flurstück 32/6 (teilweise), 34/3, 148/7 (teilweise), 306/7, 306/4, 385 (teilweise), **Ohne Beschränkung der Nutzungsart**
Durch diese Widmung erhalten die vorerwähnten Verkehrsanlagen die Eigenschaft einer öffentlichen Straße i.S. des § 1 Abs. 2 LStrG. Der Gebrauch der Straße ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).

Folgen Sie uns auf Instagram
www.instagram.com/VG_Betzdorf_Gebhardshain

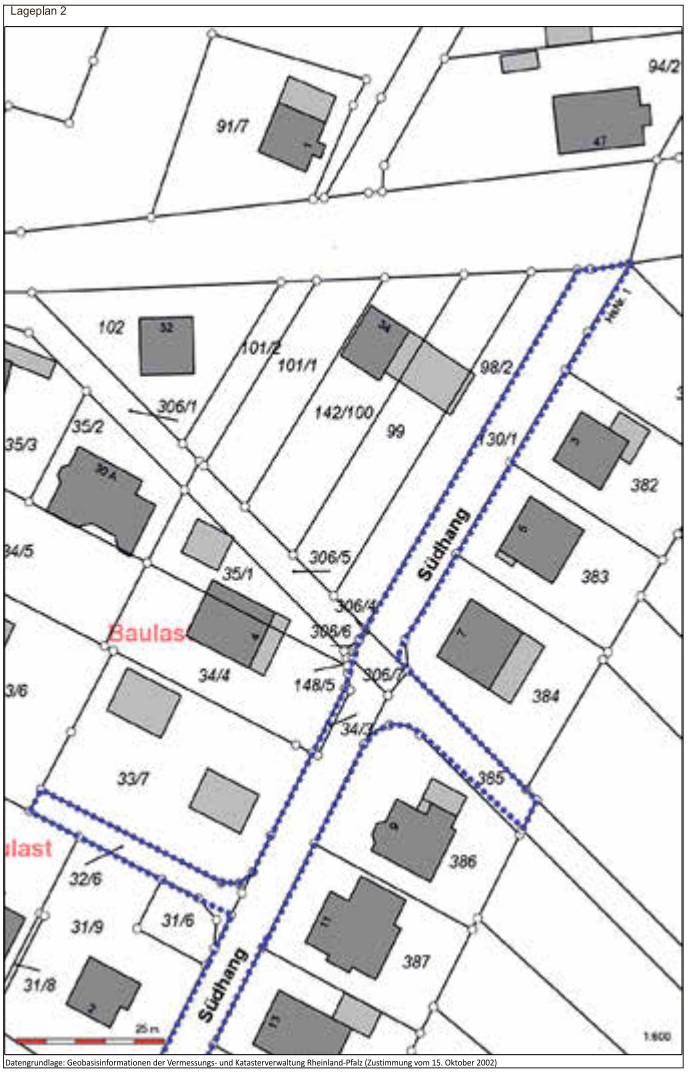
Die Verkehrsanlage „Südhang“ ist entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung eine Gemeindestraße, die überwiegend dem örtlichen Verkehr dient (§ 3 Nr. 3a LStrG).
Der Träger der Straßenbaulast ist nach § 14 LStrG die Ortsgemeinde Malberg.
Die Verkehrsfläche ist in einem Lageplan, welcher Bestandteil dieser Widmung ist, gepunktet markiert und nachfolgend abgebildet.
Die Widmungsverfügung mit dem zugehörigen Lageplan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, liegt im Zeitraum von **Montag 23. November 2026 bis Freitag 04. Dezember 2026,** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain, Rathausplatz 1, 57580 Gebhardshain, Fachbereich Bauen, während der Dienstzeiten vormittags: Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr und nachmittags: Montag bis Donnerstag von 14 Uhr bis 16 Uhr, oder aber auch nach einer besonderen Vereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), schriftformersetzend nach § 3a Abs. 3. VwVfG und § 9a Abs. 5 Onlinezugangsgesetz (OZG) oder zur Niederschrift erhoben werden.
Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter https://www.vg-bg.de/buergernah/verwaltung/elektronische-kommunikation/ aufgeführt sind.
Betzdorf, den 05.11.2026
Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain
Joachim Brenner, Bürgermeister

Lageplan 1



Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)

Lageplan 2

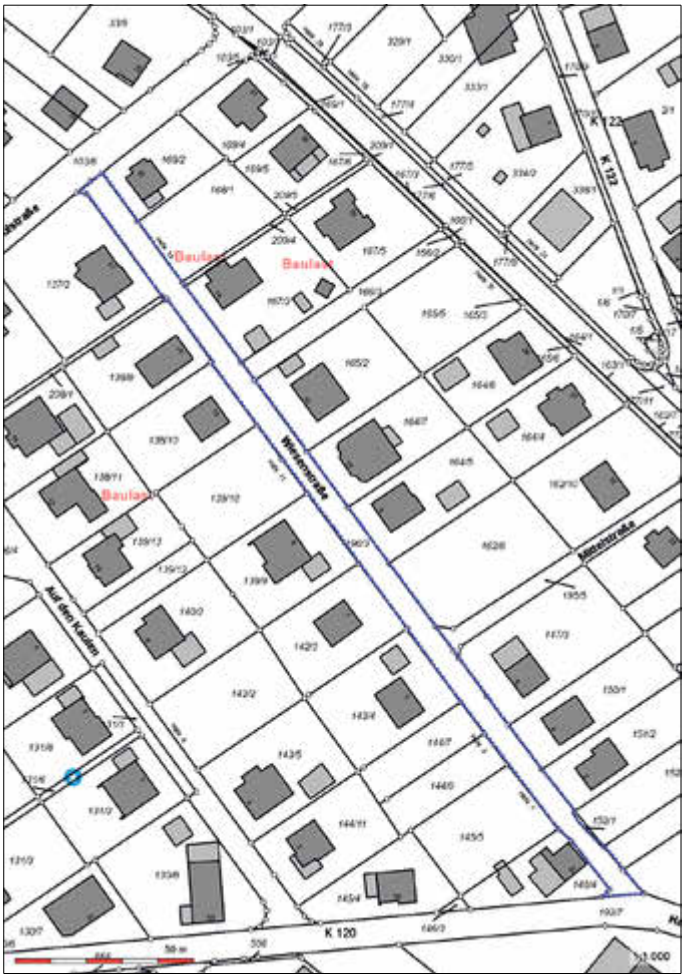


Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)

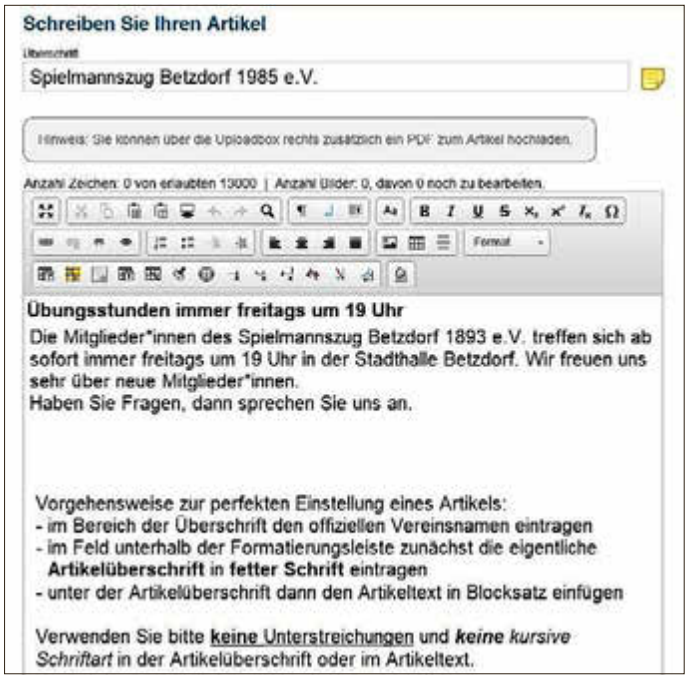
Widmungsverfügung Wiesenstraße

Aufgrund des § 36 des Landesstraßengesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (LStrG-RP) und des Beschlusses des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Malberg vom 02.11.2026 wird folgende Straße in der Ortsgemeinde Malberg als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet: **„Wiesenstraße“**
Die Widmung erstreckt sich auf folgendes Flurstück: Gemarkung Steineberg, Flur 3 Flurstück 196/3, **Ohne Beschränkung der Nutzungsart**
Durch diese Widmung erhalten die vorerwähnten Verkehrsanlagen die Eigenschaft einer öffentlichen Straße i.S. des § 1 Abs. 2 LStrG. Der Gebrauch der Straße ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).
Die Verkehrsanlage „Wiesenstraße“ ist entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung eine Gemeindestraße, die überwiegend dem örtlichen Verkehr dient (§ 3 Nr. 3a LStrG).
Der Träger der Straßenbaulast ist nach § 14 LStrG die Ortsgemeinde Malberg.
Die Verkehrsfläche ist in einem Lageplan, welcher Bestandteil dieser Widmung ist, gepunktet markiert und nachfolgend abgebildet.
Die Widmungsverfügung mit dem zugehörigen Lageplan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, liegt im Zeitraum von **Montag 23. November 2026 bis Freitag 04. Dezember 2026,** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain, Rathausplatz 1, 57580 Gebhardshain, Fachbereich Bauen, während der Dienstzeiten vormittags: Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr und nachmittags: Montag bis Donnerstag von 14 Uhr bis 16 Uhr, oder aber auch nach einer besonderen Vereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain, Hellerstraße

2, 57518 Betzdorf, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), schriftformersetzend nach § 3a Abs. 3. VwVfG und § 9a Abs. 5 Onlinezugangsgesetz (OZG) oder zur Niederschrift erhoben werden.
Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter https://www.vg-bg.de/buergernah/verwaltung/elektronische-kommunikation/ aufgeführt sind.
Betzdorf, den 05.11.2026
Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain
Joachim Brenner, Bürgermeister



Formatierung eines Artikels im Mitteilungsblatt - Ergänzung siehe Seite 38


Schreiben Sie Ihren Artikel

Überschrift

Spielmannszug Betzdorf 1985 e.V.

Hinweis: Sie können über die Uploadbox rechts zusätzlich ein PDF zum Artikel hochladen.

Anzahl Zeichen: 0 von erlaubten 13000 | Anzahl Bilder: 0, davon 0 noch zu bearbeiten.

Übungsstunden immer freitags um 19 Uhr

Die Mitglieder*innen des Spielmannszug Betzdorf 1893 e.V. treffen sich ab sofort immer freitags um 19 Uhr in der Stadthalle Betzdorf. Wir freuen uns sehr über neue Mitglieder*innen.
Haben Sie Fragen, dann sprechen Sie uns an.

Vorgehensweise zur perfekten Einstellung eines Artikels:
- im Bereich der Überschrift den offiziellen Vereinsnamen eintragen
- im Feld unterhalb der Formatierungsleiste zunächst die eigentliche **Artikelüberschrift in fetter Schrift** eintragen
- unter der Artikelüberschrift dann den Artikeltext in Blocksatz einfügen

Verwenden Sie bitte keine Unterstreichungen und ***keine kursive Schriftart*** in der Artikelüberschrift oder im Artikeltext.

Aktuelles



KI generiert

Ortsgemeinde Molzhain

Ortsgemeinde Molzhain

Ortsbürgermeister: Werner Steffens, Waldstraße 24, 57520 Molzhain, Mobil: 0160 90392627, E-Mail: ortsgemeinde@molzhain.de
Bürgersprechstunde des Ortsbürgermeisters: Jeden ersten und dritten Montag im Monat von 18:30 Uhr - 20:00 Uhr im Bürgerhaus und nach individueller Vereinbarung.

Ortsgemeinde Nauroth

Ortsgemeinde Nauroth

Ortsbürgermeister: Julian Schwan, Südstraße 9, 57583 Nauroth, Mobiltelefon: 0151 52463370, E-Mail: gem-nauroth@gmx.de
Ortsgemeinde Nauroth im Internet: www.nauroth-westerwald.de
Bürgersprechstunde des Ortsbürgermeisters: Montags von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr im Gemeindebüro oder nach vorheriger Vereinbarung.
Kinder-/Jugendsprechstunde des Ortsbürgermeisters: Jeden ersten Montag im Monat von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Gemeindebüro oder nach vorheriger Vereinbarung.

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Öffentliche Bekanntmachung
der 3. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Nauroth
Sitzungstermin: Mittwoch, 25.11.2026, 18:00 Uhr
Ort, Raum: Gemeindezentrum Nauroth, Ratszimmer, Schulweg 13, 57583 Nauroth
Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Prüfung Jahresabschluss 2024

Nichtöffentlicher Teil

3. Prüfung Jahresabschluss 2024

Fabian Bäcker, Vorsitzender

Aktuelles

Rückblick auf unser Martinsfest 2026

Liebe Naurotherinnen und Naurother,
am Mittwoch, dem 11.11.2026, haben wir in Nauroth gemeinsam das traditionelle Martinsfest gefeiert. Um 18:00 Uhr begann die Martinsandacht unter Leitung von Diakon Marco Kötting, die von den Kindern unserer Kindertagesstätte Heilige Familie liebevoll mitgestaltet wurde. Anschließend führte der Martinsumzug, begleitet vom Musikverein Rot-Weiß Nauroth und dem Löschzug Elkenroth-Nauroth, zum Martinsfeuer am Sportplatz.
Mein besonderer Dank gilt den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, die das Martinsfeuer bereits einige Tage zuvor aufgebaut und den Umzug begleitet haben. Ebenso danke ich dem SV Nauroth, der die Verpflegung am Martinsfeuer organisierte.
Bereits am Mittag durfte ich gemeinsam mit meinen Ratskollegen Julia Thielmann und Peter Kohlhaas unsere Seniorinnen und Senioren ab 80 Jahren zu Hause besuchen und ihnen Martinsbrezeln überreichen. Die persönlichen Begegnungen haben uns sehr gefreut. Bei der abendlichen Brezelausgabe unterstützten uns Thomas Brühl und Florian Philipp. Auch hierfür herzlichen Dank.
Vereinzelt wurde ich auf den späteren Beginn angesprochen. Mit 18:00 Uhr begann unsere Martinsfeier in diesem Jahr eine Stunde später als in den Vorjahren. Hierzu möchte ich erläutern, dass bei der Planung verschiedene Abstimmungen mit der Kirche und den zuständigen Behörden sowie organisatorische Rahmenbedingungen berücksichtigt werden müssen. Trotz Prüfung aller Möglichkeiten war ein früherer Beginn in diesem Jahr leider nicht umsetzbar. Ich bitte hierfür um Verständnis.
Mein herzlicher Dank gilt allen Mitwirkenden sowie den zahlreichen Besucherinnen und Besuchern, die unser Martinsfest zu einer schönen Veranstaltung für unsere Dorfgemeinschaft gemacht haben.

Julian Schwan, Ortsbürgermeister

Volkstrauertag 2026 – Erinnerung bewahren, Frieden gestalten

Liebe Naurotherinnen und Naurother,
am Samstag, dem 14.11.2026, haben wir in Nauroth gemeinsam der Opfer von Krieg, Gewalt und Gewaltherrschaft gedacht.
Im Mittelpunkt meiner Gedenkansprache stand das Schicksal einer Mutter, die im November 1944 die Nachricht vom Tod ihres erst 18-jährigen Sohnes erhielt. Ein junger Mensch, dessen Leben eigentlich erst beginnen sollte und der seiner Mutter beim Abschied versprochen hatte, Weihnachten wieder zu Hause zu sein. Doch sein Platz am Weihnachtstisch blieb für immer leer.
Dieses Schicksal steht stellvertretend für unzählige Familien, die durch Krieg und Gewalt geliebte Menschen verloren haben. Auch in Nauroth haben die beiden Weltkriege tiefe Spuren hinterlassen. Hinter jedem Namen auf unseren Gedenktafeln steht ein Mensch, eine Familie und eine Lebensgeschichte.
81 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges erinnern uns der Krieg in der Ukraine und die Gewalt im Nahen Osten daran, dass Frieden und Freiheit keine Selbstverständlichkeit sind.
Der Volkstrauertag mahnt uns deshalb nicht nur zum Erinnern, sondern auch dazu, Verantwortung für unsere Gegenwart und Zukunft zu übernehmen. Frieden beginnt im täglichen Miteinander, durch Respekt, Menschlichkeit und das Eintreten für unsere demokratischen Werte.
Mein herzlicher Dank gilt dem Musikverein Rot-Weiß Nauroth, dem Löschzug Elkenroth-Nauroth sowie Diakon Marco Kötting, die unsere Gedenkveranstaltung begleitet und würdevoll mitgestaltet haben.
Ebenso danke ich allen Bürgerinnen und Bürgern, die durch ihre Teilnahme ein Zeichen des Erinnerns und der Verbundenheit gesetzt haben.
Lassen Sie uns die Erinnerung an die Vergangenheit wachhalten und gemeinsam dafür eintreten, dass unsere Kinder und Enkel in Frieden und Freiheit aufwachsen können.
Denn Gedenken bedeutet auch, Verantwortung für die Zukunft zu übernehmen.

Julian Schwan, Ortsbürgermeister

Sicher durch die dunkle Jahreszeit - Einbruchschutz geht uns alle an!

Liebe Naurotherinnen und Naurother,
mit Beginn der dunklen Jahreszeit möchte ich auf ein wichtiges Thema aufmerksam machen: den Schutz unserer Häuser und Wohnungen vor Einbrüchen.
Gerade in den Herbst- und Wintermonaten nutzen Einbrecher die früh einsetzende Dunkelheit, um unbemerkt in Häuser und Wohnungen einzudringen. Umso wichtiger ist es, einige einfache Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.
Achten Sie darauf, Fenster und Türen auch bei kurzer Abwesenheit vollständig zu verschließen. Gekippte Fenster bieten keinen ausreichenden Schutz. Zeitschaltuhren für die Beleuchtung können zusätzlich helfen, ein bewohntes Haus auch bei Abwesenheit nicht verlassen wirken zu lassen.
Besonders wichtig ist aber auch eine aufmerksame Nachbarschaft. Achten Sie aufeinander und halten Sie die Augen offen. Wenn Ihnen unbekannte Personen, verdächtige Fahrzeuge oder ungewöhnliche Aktivitäten auffallen, scheuen Sie sich bitte nicht, die Polizei darüber zu informieren.
Lieber einmal zu viel die Polizei verständigen als einmal zu wenig! Bei konkreten Verdachtsmomenten oder akuter Gefahr erreichen Sie die Polizei jederzeit über den Notruf 110. Bringen Sie sich dabei keinesfalls selbst in Gefahr.
Nutzen Sie auch das kostenlose Beratungsangebot der Kriminalprävention des Polizeipräsidiums Koblenz. Die Fachberater informieren über wirksame Schutzmaßnahmen und bieten auf Wunsch auch eine persönliche Einbruchschutzberatung vor Ort an.
Die Zentrale Prävention erreichen Sie telefonisch unter 0261 103-51152. Weitere Informationen finden Sie unter www.polizei.rlp.de.
Lassen Sie uns gemeinsam aufmerksam sein und aufeinander achten. Denn eine gute Nachbarschaft ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherheit unserer Dorfgemeinschaft.
Kommen Sie gut und sicher durch die dunkle Jahreszeit!

Julian Schwan, Ortsbürgermeister

Folgen Sie uns auf Instagram
www.instagram.com/VG_Betzdorf_Gebhardshain

Vereinsnachrichten

Musikverein „Rot-Weiß“ Nauroth e.V.



KI generiert

Ortsgemeinde Rosenheim

Ortsgemeinde Rosenheim

Ortsbürgermeister: Bernd Mockenhaupt, Bergstraße 11, 57520 Rosenheim, Telefon: 02747 911240, E-Mail: mockenhaupt-b@t-online.de
Bürgersprechstunde des Ortsbürgermeisters: Montags 18:30 Uhr - 20:00 Uhr im Dienstzimmer des Bürgerhauses, Telefon: 02747 7667

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Öffentliche Bekanntmachung
der 3. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Rosenheim
Sitzungstermin: Montag, 23.11.2026, 18:30 Uhr
Ort, Raum: Bürgerhaus Rosenheim, Hachenburger Straße 3, 57520 Rosenheim
Tagesordnung:

Öffentlicher Teil
1. Eröffnung der Sitzung
2. Prüfung des Jahresabschluss 2024

Nichtöffentlicher Teil
3. Prüfung des Jahresabschluss 2024

Ute Schuhen, Vorsitzende

Ortsgemeinde Scheuerfeld

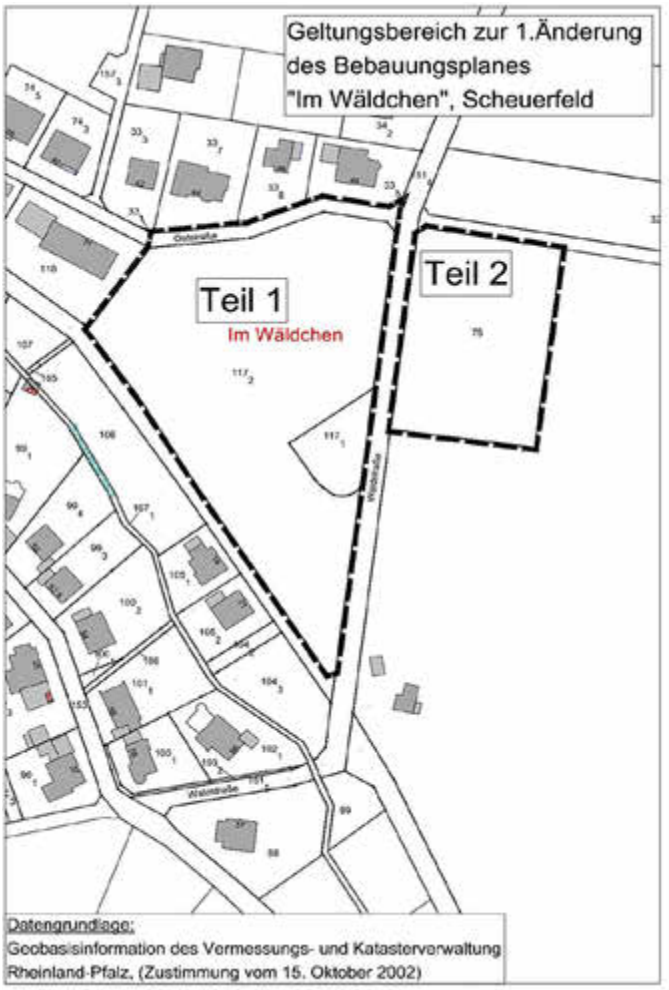
Ortsgemeinde Scheuerfeld

Ortsbürgermeister: Harald Dohm, Schulstraße 36, 57584 Scheuerfeld
Gemeindebüro: Kirchstraße 4, 57584 Scheuerfeld
Mobil: 0151 15130498, E-Mail: dohmharald@og-scheuerfeld.de
Bürgersprechstunde des Ortsbürgermeisters: Montags von 17:00 Uhr - 19:00 Uhr, sowie nach Vereinbarung, im Gemeindebüro, Kirchstraße 4
Maximilian-Kolbe Grundschule: Schulstraße 36, 57584 Scheuerfeld, Telefon: 02741 23638, E-Mail: gs-scheuerfeld@gmx.de
E-Mail Hausmeister: gs-scheuerfeld-kempf@gmx.de
Internet: www.mks-scheuerfeld.de
Bürosprechzeiten der Grundschule: Montag und Mittwoch: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Betreuende Grundschule: Telefon: 0159 01998208, E-Mail: gs.scheuerfeld.betreuung@gmail.com
Bauhof: Kupferkaute 8, 57584 Scheuerfeld, Mobil: 0176 44496141, E-Mail: bauhof-scheuerfeld@web.de
Klimaschutzpatin der Ortsgemeinde: Melanie Holschbach, E-Mail: klimaschutzpatin.scheuerfeld@vg-bg.de

Amtliche Bekanntmachungen

1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Wäldchen“ der Ortsgemeinde Scheuerfeld

hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Scheuerfeld hat in seiner Sitzung am 5.11.2026 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Wäldchen“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Gemarkung Scheuerfeld, Flur 3, Flurstücke Nr. 117/1, 117/2, 75 und eine Teilfläche aus 156/4 und ist auf dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt (siehe Seite 28).
Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wird mit der Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an bei der Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain, Fachbereich Bauen der Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain, Rathausplatz 1, 57580 Gebhardshain, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Außerhalb dieser Zeiten können unter Telefon: 02741 291-319 sowie unter E-Mail: tim.schumacher@vg-bg.de Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben. Die Bebauungsplanänderung wird mit Begründung auch auf der Internetpräsenz der Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain unter https://www.vg-bg.de/buergernah/gemeinden/satzungen einsehbar sein.
Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nach § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann nach § 44 Abs. 3 Satz 2 BauGB die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 BauGB Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.



Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen hingewiesen:
Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich,

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind. Hiermit wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO): Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Scheuerfeld, den 10.11.2026
Ortsgemeinde Scheuerfeld
Harald Dohm, Ortsbürgermeister

Aktuelles



KI generiert

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

IMPRESSUM:

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie der Zweckverbände nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153 ff.- und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG
56195 Höhr-Grenzhausen, Postf. 1451 (PLZ 56203 Rheinstr. 41)
Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, www.wittich.de
Anzeigen: anzeigen@wittich-hoehr.de
Redaktion: mitteilungsblatt@vg-bg.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Verbandsgemeindeverwaltung, der Bürgermeister.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Jens Hofenbitzer
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Julian Feit
– beide unter Anschrift des Verlages.

Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zzgl. Versandkosten.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Vereinsnachrichten

Musikverein Scheuerfeld 1890 e.V.



Ortsgemeinde Steinebach

Ortsgemeinde Steinebach

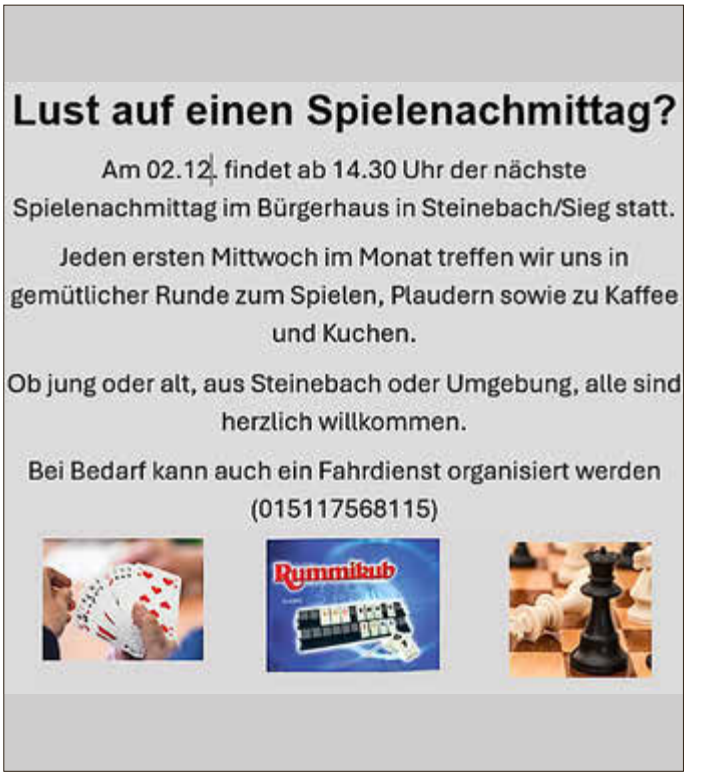
Ortsbürgermeister: Thorsten Schneider, Hauptstraße 19, 57520 Steinebach, Telefon: 02747 913245 (nur während der Bürgersprechstunde), Mobil: 0163 1636423, E-Mail: ortsbuergermeister@steinebach-sieg.de
Bürgersprechstunde des Ortsbürgermeisters: Mittwochs 18:00 Uhr - 19:00 Uhr im Gemeindebüro Steinebacher Hof
Klimaschutzpate der Ortsgemeinde: Thorsten Schneider, E-Mail: klimaschutzpate.steinebach@vg-bg.de
Kindertagesstätte „Schatzkiste“: Telefon: 02747 7918, Mobil: 0160 5266105, E-Mail: kindergarten@steinebach-sieg.de,
www.kita-schatzkiste-steinebach.de

Folgen Sie uns auf Instagram
www.instagram.com/VG_Betzdorf_Gebhardshain

Folgen Sie uns auf Facebook:
www.facebook.com/BetzGeb

www.bg-aktuell.de
Das Infoportal von Bürgern für Bürger

Aktuelles



Vereinsnachrichten

Barbara-Verein e.V. Steinebach



KI generiert

■ MGV „Eintracht“ Steinebach 1893 e.V.



KI generiert

Ortsgemeinde Steineroth

■ Ortsgemeinde Steineroth

Ortsbürgermeister: Theo Brenner, Bergstraße 12, 57518 Steineroth, Telefon: 02747 3784,
Mobil: 0170 2421105, E-Mail:
theo.brenner@online.de, www.steineroth.net
Bürgersprechstunde des Ortsbürgermeisters:
Montags 18:00 Uhr - 19:00 Uhr im Bürgerhaus, Lindentalstraße 1, 57518 Steineroth, Telefon: 02747 930100

Amtliche Bekanntmachungen

■ Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2024 der Ortsgemeinde Steineroth

Gemäß § 114 GemO wird bekannt gemacht, dass der Ortsgemeinderat Steineroth in seiner Sitzung am 09.11.2026 den Jahresabschluss 2024 festgestellt hat. Ferner wurde beschlossen, dem Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten die diese vertreten haben, die Entlastung zu erteilen.
Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 23.11. bis 01.12.2026 öffentlich aus. Die Einsichtnahme kann während der üblichen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain, Dienststelle Gebhardshain, Rathausplatz 1, 57580 Gebhardshain, auf Zimmer 113 erfolgen.
Steineroth den 12.11.2026

Theobald Brenner, Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Wallmenroth

■ Ortsgemeinde Wallmenroth

Glockenhaus, Dorfstraße 3, 57584 Wallmenroth
Ortsbürgermeister: Boris Bläser, Schladeweg 25a, 57584 Wallmenroth, Mobil und WhatsApp: 0171 2175521, E-Mail: boris.blaeser@wallmenroth.de,
E-Mail: buergermeister@wallmenroth.de,
Homepage: www.wallmenroth.de,
Instagram:
www.instagram.com/ortsgemeinde_wallmenroth
WhatsApp-Kanal: Folge dem Kanal Ortsgemeinde Wallmenroth auf WhatsApp: https://whatsapp.com/channel/0029VaripYyLNSa2HmNUJs3W
Bürgersprechstunde des Ortsbürgermeisters: Montags von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Glockenhaus oder nach vorheriger Vereinbarung.
Seniorentanz: Jeden Mittwoch um 10:00 Uhr im Versammlungsraum, Blumenweg 4 (weitere Informationen bei Roswitha Hammer, Telefon: 0171 1756997)
Seniorentreff: Jeden 1. Mittwoch im Monat (weitere Informationen bei Anneliese Daube, Telefon: 02741 1568)
Jugendtreff im Blumenweg 4: Donnerstags von 16:00 - 18:00 Uhr für Jugendliche ab 12 Jahren. E-Mail: jugendtreff@wallmenroth.de oder 02741 291-423
Kindergarten Zauberwald: Telefon: 02741 25448, E-Mail: kiga@wallmenroth.de
Bauhof: bauhof@wallmenroth.de

Vereinsnachrichten

■ Heimatverein Wallmenroth e.V.

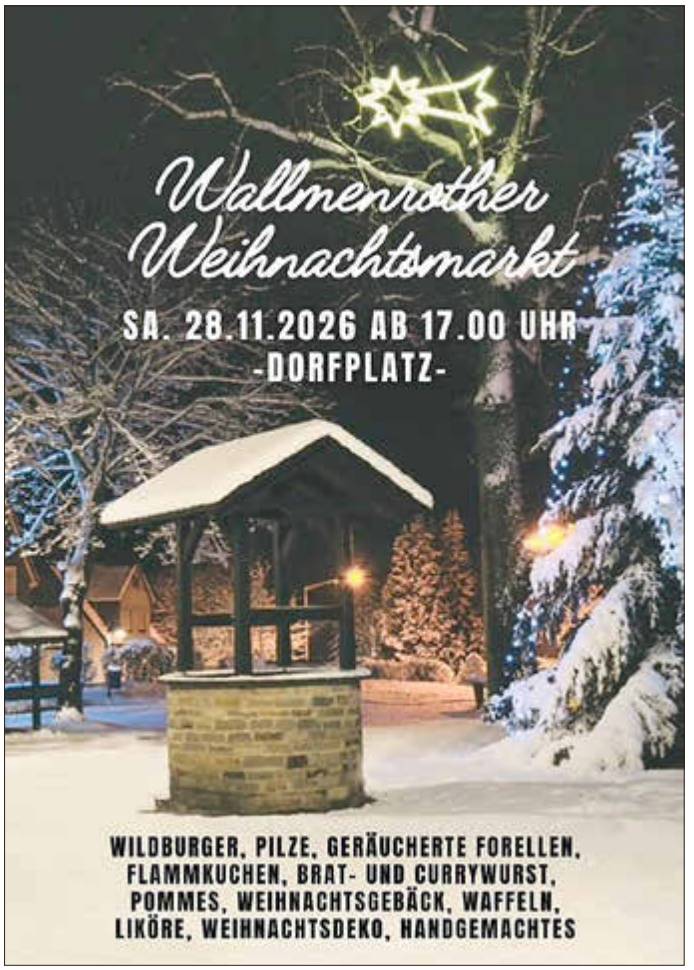
Gemütlicher Nachmittag bei „65 +“ in Wallmenroth
Am Samstag, dem 14.11.2026, lud die Ortsgemeinde Wallmenroth alle Bürgerinnen und Bürger ab dem 65. Lebensjahr zu einem gemütlichen Nachmittag mit Kaffee und Kuchen in den Werner-Schuh-Saal ein.
Die Einladung wurde sehr gut angenommen: Innerhalb kürzester Zeit gingen 44 Anmeldungen ein, sodass der Werner-Schuh-Saal am Samstagnachmittag gut gefüllt war.



65+

Ortsbürgermeister Boris Bläser begrüßte alle Gäste ganz herzlich und gab zunächst einen Rückblick auf das Geschehen in der Ortsgemeinde in den vergangenen Wochen und Monaten. Dabei informierte er unter anderem über den aktuellen Sachstand zur Sanierung der Turnhalle sowie zum Glasfaserausbau. Auch der Besuch des SWR in Wallmenroth in der vergangenen Woche war Thema. Der dabei entstandene Beitrag wird am 24.11.2026 um 19:00 Uhr im SWR ausgestrahlt. Im Anschluss ließen es sich die Gäste bei Kaffee und leckerem Kuchen gutgehen. In gemütlicher Runde blieb genügend Zeit für nette Gespräche, den Austausch untereinander und ein geselliges Beisammensein.
Ein ganz besonderer Dank gilt allen Helferinnen und Helfern, die mit ihrem Einsatz und ihrer Unterstützung zum

Gelingen dieses schönen Nachmittags beigetragen haben. Denn ohne diese tatkräftige Unterstützung wäre eine solche Veranstaltung nicht möglich.
Schon jetzt freuen wir uns auf das nächste Jahr, wenn es wieder heißt: Einladung zu „65 +“ – zu Kaffee, Kuchen und einem schönen gemeinsamen Nachmittag.





Einladung zum beleuchteten Fenster | KI generiert

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch Freikirchliche Gemeinde Betzdorf

Schützenstraße 15, 57518 Betzdorf, Internet: www.efg-betzdorf.de,
E-Mail: buero@efg-betzdorf.de
Herzliche Einladung zu unseren nachfolgenden regelmäßigen Terminen

sonntags, 10:30 Uhr:	Gottesdienst, zeitgleich Kindergottesdienst
mittwochs, 20:00 Uhr:	Gesprächskreis zur Bibel (in den geraden Kalenderwochen)
donnerstags, 16:30 Uhr - 18:00 Uhr:	Jungschar für Jungen und Mädchen in der 2. bis 6. Klasse (außer in den Ferien)
donnerstags, 18:30 Uhr - 20:00 Uhr:	Teenkreis für Teenager in der 7. bis 10. Klasse (außer in den Ferien)

Evangelische Kirchengemeinde Betzdorf

Gemeindebüro: Gontermannstraße 26
Tel. 02741/22231 • E-Mail: betzdorf@ekir.de
Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr.
Pfarrperson: zurzeit vakant. Vakanzvertretung: Pfr. Joachim Triebel-Kulpe (joachim.triebel-kulpe@ekir.de)
Jugendleiter: Eckart Weiss (Tel. 02741 973061), eckart.weiss@ekir.de
Infos rund um unsere Gemeinde und aktuelle Mitteilungen zu den Gottesdiensten finden Sie auf unserer Homepage **kreuzkirche-betzdorf.de**
Einige Gottesdienste aus der Kreuzkirche können Sie online im Stream mitfeiern oder sich später ansehen **(http://stream.kreuzkirche-betzdorf.de).** Stream-Gottesdienste werden angekündigt.
Kreuzkirche – Buß- und Bettag, 18.11.2026, 19:00 Uhr – Gottesdienst (Pfr. i.R. Straka)
Ewigkeitssonntag, 22.11.2026, 10:30 Uhr – Gottesdienst (Julian Humpl)
Es finden dieses Jahr keine Friedhofsandachten statt.
Vorschau: Kreuzkirche – Sonntag, 29.11.2026, 10:30 Uhr Gottesdienst (Pfr. i.R. Straka) und 10:30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus Gontermannstraße
Tafel Betzdorf – mittwochs, 11:00 Uhr
CVJM Gitarrenkreis – montags, 19:45 Uhr, Gemeindehaus Bühl.
CVJM-Posaunenchor – donnerstags, 18:30 Uhr, Gemeindehaus Gontermannstraße.
CVJM-Eltern-Kind-Turnen (Bewegungslandschaften), dienstags, 16:30 - 18:00 Uhr, Turnhalle der ehemaligen Martin-Luther-Grundschule Betzdorf.
CVJM-Indiaca – mittwochs+freitags, 20:00 - 22:00 Uhr, Turnhalle der ehemaligen Martin-Luther-Grundschule Betzdorf. Ab 17 Jahren.
Samstags, 14:00 - 16:00 Uhr, Turnhalle der ehemaligen Martin-Luther-Grundschule Betzdorf, im Alter von 11-16 Jahren.
CVJM-Fußball – sonntags, 17:00 Uhr, Turnhalle Gymnasium Betzdorf.
reconnect, jeden ungeraden Dienstag, 18:30 – 20:30 Uhr, Gemeindehaus Bühl, im Alter von 17-23 Jahren.
Unsere Jugendarbeit:
Ameisenjungschar (1.-3. Schuljahr), montags, 17:00 Uhr, Gemeindehaus Bühl;
Mädchenjungschar (4.-6. Schuljahr), montags, 17:00 Uhr, Gemeindehaus Gontermannstraße; Jungenjungschar (4.-6. Schuljahr), freitags, 16:00 Uhr, Gemeindehaus Gontermannstraße;
Teenkreis (7.-10. Schuljahr), donnerstags, 18:00 Uhr, Gemeindehaus Bühl
Indiaca (11-16 Jahre), samstags, 14:00 bis 16:00 Uhr.
Herzliche Einladung zur **Senioren-Adventsfeier am 12.12.2026, um 15:00 Uhr, im Gemeindehaus Bühl.** Gestaltet wird der Nachmittag vom CVJM Gitarrenkreis. Bei Kaffee, Kuchen und einem kleinen Programm möchten wir mit Ihnen einen besinnlichen und gemütlichen Nachmittag verbringen. Zur besseren Planung bitten wir bis zum 04.12.2026 um Anmeldung im Gemeindebüro unter der
Tel. 02741 22231.
Herzliche Einladung zum **Chorkonzert am Sonntag, dem 22.11.2026 um 19:00 Uhr, in der Kreuzkirche** unter der Leitung von Frau Hyejoung Choi.

Handgemachtes für den guten Zweck: Der **„Crea(k)tiv-kreis“ der evangelischen Kirchengemeinde Betzdorf** war auch in diesem Jahr wieder unermüdlich aktiv. In unzähligen Stunden entstanden unter den fleißigen Händen der ehrenamtlich tätigen Damen **wunderschöne Dekorationsartikel und Accessoires** für den Basar der diesjährigen Adventszeit. Das Angebot umfasst: Adventskränze, Türkränze und Gestecke, Glückwunschkarten für die unterschiedlichsten Anlässe, Genähtes und Gestricktes (z. B. Socken in verschiedenen Größen, Mützen und Schals), selbstgebackene Plätzchen (liebevoll verpackt), bezaubernde Dekoartikel, nicht nur für die Advents- und Weihnachtszeit, u. v.m.
Jedes Teil ist ein handgefertigtes Einzelstück – perfekt als Geschenk oder für das eigene Zuhause.
Ausgestellt und zum Kauf angeboten werden die Arbeiten wieder im ehemaligen Geschäft „Zeeman“ in der Bahnhofstraße 28 (Fußgängerzone) in Betzdorf, und zwar an folgenden Markttagen: Dienstag, den 24. November, Freitag 2026, den 27.11.2026, Dienstag, den 01.12.2026 und Freitag, dem 04.12.2026, jeweils von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr. Ebenso Samstag, den 28.11.2026 und Samstag, den 05.12.2026, jeweils von 9:30 Uhr bis 13:00 Uhr. Samstag, den 12.12.2026, beim Weihnachtsmärktchen in der Stadthalle in Betzdorf, wird der Kreis ebenfalls vertreten sein. Der Erlös aus dem Verkauf der gefertigten Artikel kommt ausschließlich wohltätigen Zwecken zugute.
Mit Ihrem Kauf tragen Sie als Kunde nicht nur zur Unterstützung sozialer Projekte bei, sondern auch zur Stärkung des Engagements ehrenamtlicher Helfer.



KI generiert



KI generiert

Evangelische Kirchengemeinde Gebhardshain

Pfarramt: Pfarrerin Kirsten Galla
Telefon: 0176 72237756 oder 02747 618, E-Mail: kirsten.galla@ekir.de, Gemeindebüro: Kirchstraße 2, 57580 Gebhardshain, Telefon: 02747 9139000, Mail: gebhardshain@ekir.de.
Öffnungszeiten: dienstags und donnerstags von 09:00 - 12:00 Uhr.
Am Dienstag, den 01.12.2026 bleibt das Gemeindebüro geschlossen.
Aktuelle Informationen rund um unsere Kirchengemeinde finden Sie auf unserer Website:
www.evangelisch-in-gebhardshain.de.
Gottesdienste:

Sonntag, 22.11.2026

09:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Elkenroth
10:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Gebhardshain

Dienstag, 24.11.2026

10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst im St. Vinzenzhaus in Gebhardshain

Musikalischer Gottesdienst am ersten Advent
Sonntag 29.11.2026 um 10:30 Uhr in der Ev. Kirche Gebhardshain
mit dem Folkduo “WindWood & Co“ (Vanessa Feilen und Andreas Schuss)
Mit einem ganz besonderen musikalischen Gottesdienst startet die evangelische Kirchengemeinde Gebhardshain auch in diesem Jahr in die Adventszeit. Unter dem Motto “Es ist für uns eine Zeit angekommen“ präsentieren die Multi-Instrumentalistin Vanessa Feilen sowie der der Pianist, Sänger und Geschichtenerzähler Andreas Schuss, besser bekannt als Folkduo “WindWood & Co“, die biblische Geschichte von Maria und Elisabeth und deren uner-

warteten Schwangerschaften, die den Lauf unserer Welt veränderten.
“WindWood und Co“ stimmen mit Harfe, Panflöte, Saxophon, Piano, Klarinette, Kontrabass und Viola die Gemeinde auf den Advent ein. Neben verträumten Instrumentalstücken gibt es auch viel Raum für den Gemeindegesang. Beliebte Lieder wie “Maria durch ein Dornwald ging“, “Bevor die erste Kerze brennt“, “Tochter Zion freue Dich“ oder “Wir sagen Euch an den lieben Advent“. Lassen die Herzen höherschlagen und die Vorfreude auf die Weihnachtszeit steigen.
Der Gottesdienst zum ersten Advent beginnt am Sonntag 29.11.2026 um 10:30 Uhr in der evangelischen Kirche in Gebhardshain. Jung und Alt sind herzlich eingeladen.
Kinderkirche:

Samstag, 21.11.2026

10:00 –im ev. Gemeindehaus in Elkenroth
12:00 Uhr

Krabbel-& Spielgruppen:
Die Krabbelgruppe trifft sich jeden Donnerstag von 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr im ev. Gemeindehaus Elkenroth. Hier bieten wir euch Eltern mit euren Kindern bis zum Eintritt in die Kita Platz zum Krabbeln, Spielen und Entwickeln. Ihr könnt euch kennenlernen, euch austauschen und kreativ werden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich! Bei Fragen und Wünschen melden Sie sich gerne bei unserer Jugendleiterin Marion Kratzki, Mail: marion.kratzki@ekir.de oder Tel.: 01516 7043443.
Wir freuen uns auf euch!
KidZone – der Treffpunkt für Kinder von 6–12 Jahren
im ev. Gemeindehaus (Hildburgstraße 28) in Elkenroth
Freu dich auf Spiel, Spaß und Spannung!
Neugierig? Komm vorbei! Das nächste Treffen findet am Donnerstag, den **26.11.2026** von 16:00 – 18:00 Uhr unter dem Motto **„Kino mit Popcorn“** statt.
Bei Fragen oder Wünschen wenden Sie sich gerne an unsere Jugendleiterin Marion Kratzki, Mail: marion.kratzki@ekir.de oder Tel.: 01516 7043443.



■ Evangelische öffentliche Bücherei

Öffnungszeiten der Lesestube

Immer montags
von 16:00 bis 17:30 Uhr
(auch in den Ferien)

Der Abholservice ist weiterhin möglich:
Bücher oder Medien (z. B. DVDs) können telefonisch,
per Whatsapp oder SMS bei Maria Hasenbach-Wolff unter **(0 15 16) 51 80 841**
bestellt werden. Die zusammengestellten Bücherbeutel
können montags zwischen 16:00 und 17:30 Uhr abgeholt werden.

Wir freuen uns auf euch!

Das Team der Lesestube.
(Ev. Öffentliche Bücherei Gebhardshain, Hachenburger Str. 5)

Lesekönige bzw. Lesekönigin nen ausgezeichnet
Wie schon seit über 30 Jahren Tradition wurden auch dieses Jahr die Lesekönige bzw. Lesekönigin nen der Ev. Bücherei Gebhardshain ausgezeichnet. Im Rahmen einer kleinen Feier fand die „Krönung“ wieder in der evangelischen Kirche statt.
Ortsbürgermeisterin Beate Straka hatte zusätzlich noch für alle Preisträger weitere Geschenke im Gepäck.
Sie dankte auch den ehrenamtlichen Büchereimitarbeiterinnen, Dr. Maria Hasenbach-Wolff, Sahala Wörner und allen anderen fleißigen Helfern für ihre wichtige Arbeit. Pfarrerin Kirsten Galla war der Einladung ebenfalls gerne gefolgt und schloss sich den Dankesworten an.
Die Preisträger in der Kategorie „Bilderbücher“ waren: Mikkel Mosen (121 Bücher), Joost Rödder (69 Bücher) und Stine Mosen (45 Bücher). In der Kategorie „Junge Leser“ sind die Gewinner: Cora Jestrimsky (75 Bücher), Cleo Rödder (70 Bücher) und Ben Trippler (45 Bücher). In der Kategorie „Jugendbücher“ wurden von Marcel Rohr 130 Bücher ausgeliehen, gefolgt von Maxim Rohr mit 110 Büchern.
Den dritten Platz belegte Toni Jestrimsky (80 Bücher). Die Ev. Bücherei Gebhardshain wird liebevoll auch „Lesestube“ genannt und ist jeden Montag von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet, auch in den Ferien. Seit Januar 2026 ist die Bücherei in das Gartenhaus in der Hachenburger Str. 7 in Gebhardshain umgezogen, da das ev. Gemeindehaus aus Brandschutzgründen bis auf Weiteres geschlossen ist. Klein, aber gemütlich.
Ab sofort können dort auch die Weihnachtsbücher ausgeliehen werden.



Bereits jetzt möchten wir auf die nächste Veranstaltung **„Vorlesen im Advent“ am Montag, 14.12.2026 von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr,** hinweisen. Alle Kinder sind hierzu herzlich eingeladen.

www.bg-aktuell.de
Das Infoportal von Bürgern für Bürger

Katholische Frauengemeinschaft Gebhardshain

Aktuelles



KI generiert

Anmeldung bei den Frauen des Leitungsteams bis zum 04.12.2026: Mechthild Krupp, Fensdorf 02742 3160, Brigitte Seifer, Gebhardshain 02747 3351, Angelika Kohlhaas, Malberg 02747 2689, Angelika Weib, Steinebach 02747 3449 oder Claudia Rödder, Steineroth 01511 7677750.

Katholische Pfarrei St. Barbara Trierer Insel

Erreichbarkeit Pfarrbüro Betzdorf, Decizer-Str. 8:
Mo., Di. und Fr. 09:00 – 12:00 Uhr, Do. 14:00 – 17:00 Uhr, Tel. 02741 22480, E-Mail: betzdorf.triererinsel@bistum-trier.de
Erreichbarkeit Pfarrbüro Herdorf, Hauptstr. 24:
Mo., Mi. und Fr. 09:00 – 11:00 Uhr, Di. 15:00 – 17:00 Uhr, Tel. 02744 1414, E-Mail: herdorf.triererinsel@bistum-trier.de
Erreichbarkeit Pfarrbüro Kirchen, Kirchstr. 1:
Mo., Mi., Do. und Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, Di. 14:00 – 18:00 Uhr, Tel. 02741 62555, E-Mail: kirchen.triererinsel@bistum-trier.de
Erreichbarkeit Pfarrbüro Niederfischbach
Mo., Do. und Fr. 09:00 – 11:00 Uhr, Tel. 02734 61135, E-Mail: niederfischbach.triererinsel@bistum-trier.de
Erreichbarkeit Pfarrbüro Brachbach
Di. und Mi. 09:00 – 11:00 Uhr, Di. 14:00 – 16:00 Uhr, Tel. 02745 4010016, E-Mail: niederfischbach.triererinsel@bistum-trier.de
Homepage St. Barbara Trierer Insel: www.pr-betzdorf.de

Gottesdienstordnung

Samstag	**21.11.**	**Christkönigssonntag - Kollekte für die Aufgaben der Pfarrgemeinde**
N'schelderhütte	17:00 Uhr	Vorabendmesse
Wallmenroth	17:00 Uhr	Vorabendmesse
Bruche	18:30 Uhr	Vorabendmesse
Herdorf	18:30 Uhr	Vorabendmesse
Sonntag	**22.11.**	**Christkönigssonntag - Kollekte für die Aufgaben der Pfarrgemeinde**
Dermbach	09:30 Uhr	Hl. Messe
Kirchen	09:30 Uhr	Hl. Messe, musikalisch mitgestaltet von der Chorgemeinschaft
Niederfischbach	09:30 Uhr	Hl. Messe, musikalisch mitgestaltet vom Kirchenchor (der auch das Patronatsfest der Hl. Cäcilia feiert)
Alsdorf	11:00 Uhr	Hl. Messe
Betzdorf	11:00 Uhr	Hl. Messe
Brachbach	11:00 Uhr	Hl. Messe
Dermbach	11:00 Uhr	Aussetzung des Allerheiligsten und stille Anbetung im Haus Concordia
Dermbach	12:00 Uhr	Hl. Messe in polnischer Sprache im Haus Concordia
Wallmenroth	16:00 Uhr	Hl. Messe der spanischen Gemeinde
Kirchen	17:00 Uhr	Gedenkgottesdienst für die Angehörigen der Verstorbenen im Pastoralen Raum Betzdorf
Dienstag	**24.11.**	**Hl. Andreas Dung-Lac, Priester, und Gefährten, Märtyrer**
Dauersberg	18:00 Uhr	Hl. Messe
Mudersbach	18:00 Uhr	Hl. Messe
Mittwoch	**25.11.**	**Mittwoch der 34. Woche im Jahreskreis**
Herdorf	08:30 Uhr	Rosenkranzgebet für den Frieden
Herdorf	09:00 Uhr	Hl. Messe
Niederfischbach	10:30 Uhr	Hl. Messe im Altenheim
Dermbach	18:00 Uhr	Lichterfeier, gestaltet von der kfd Dermbach, anschließend Plätzchen und Punsch
Freitag	**27.11.**	**Freitag der 34. Woche im Jahreskreis**
Ev. Kirche Kirchen	06:30 Uhr	Ökumenische Frühschicht in der Lutherkirche, anschließend gemeinsames Frühstück im Gemeindesaal
Kirchen	14:30 Uhr	Offene Kirche - du bist eingeladen zu Besichtigung, Stille, Besinnung, zur Ruhe kommen, freitags von 14:30 – 16:30 Uhr
Kirchen	16:00 Uhr	Impuls - im Rahmen von Offene Kirche
Niederfischbach	18:00 Uhr	Hl. Messe

Samstag	**28.11.**	**1. Adventssonntag - Kollekte für die Aufgaben der Pfarrgemeinde**
Wehbach	17:00 Uhr	Vorabendmesse
Freusburg	18:30 Uhr	Vorabendmesse
Herdorf	18:30 Uhr	Vorabendmesse
Sonntag	**29.11.**	**1. Adventssonntag - Kollekte für die Aufgaben der Pfarrgemeinde**
Katzenbach	09:30 Uhr	Hl. Messe
Niederfischbach	09:30 Uhr	Hl. Messe
Scheuerfeld	09:30 Uhr	Hl. Messe Nach der Hl. Messe bieten die Messdiener Heißgetränke an!
Betzdorf	11:00 Uhr	Hl. Messe
Dermbach	11:00 Uhr	Aussetzung des Allerheiligsten und stille Anbetung im Haus Concordia
Mudersbach	11:00 Uhr	Hl. Messe
Dermbach	12:00 Uhr	Hl. Messe in polnischer Sprache im Haus Concordia
Betzdorf	16:00 Uhr	Offenes Adventssingen 16:00 – 17:30 Uhr in St. Ignatius

Pastoraler Raum Betzdorf



KI generiert

Pfarrei St. Franziskus und St. Klara Trierer Insel

Gottesdienste

Samstag, 21.11.2026

17:30 Uhr	Kirche Malberg	Festgottesdienst mit Kommunionspendung

Sonntag, 22.11.2026

10:15 Uhr	Kirche Gebhardshain	Festhochamt
16:30 Uhr	Kirche Rosenheim	Feierliche Eröffnung des Ewigen Gebetes
18:00 Uhr	Kirchen Rosenheim	Festhochamt mit TE DEUM und sakramentalem Segen

Montag, 23.11.2026

18:00 Uhr	Kirche Steinebach	Heilige Messe

Mittwoch, 25.11.2026

18:00 Uhr	Kirche Malberg	Heilige Messe

Kindertagesstättennachrichten

Kindertagesstätte Hildburg Elkenroth

Sankt Martin

In den Tagen vor Sankt Martin hatten die Kinder der Hildburg-Kindertagesstätte gemeinsam mit ihren Eltern die Gelegenheit, in der gemütlichen Laternenwerkstatt bunte und individuelle Laternen zu basteln. Mit viel Kreativität und Freude entstanden dabei zahlreiche kleine Kunstwerke, auf die die Kinder stolz sein konnten. Am Martinstag fand dann die gemeinsame Martinsfeier in der Kindertagesstätte statt. Neben dem traditionellen Brezelteilen beim Frühstück hatten die Erzieherinnen in der Turnhalle ein Bilderbuchkino zum Buch „Das schönste Martinslicht“ vorbereitet. Diesem lauschten die Kinder gespannt und aufmerksam. Im Anschluss sangen alle gemeinsam Martinslieder.



So ging eine rundum gelungene Martinsfeier in schöner Atmosphäre zu Ende. Dabei wurden den Kindern die wichtigen Werte des heiligen Martin - Mitgefühl, Solidarität, Mut, Teilen und Hilfsbereitschaft - auf kindgerechte Weise nähergebracht.

Schulnachrichten

Astrid-Lindgren-Grundschule Gebhardshain

Einladung zum Elternabend zur Errichtung unserer Ganztagsschule

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,
ein neuer gemeinsamer Weg beginnt! Zum Schuljahr 2027/28 soll unsere Schule zu einer Ganztagsschule wei-

terentwickelt werden. Damit eröffnen sich spannende Möglichkeiten, den Schulalltag neu zu gestalten und unseren Kindern einen Lern- und Lebensraum zu bieten, in dem Bildung, Gemeinschaft, individuelle Förderung und Freizeit sinnvoll miteinander verbunden werden.
Doch wie soll unser zukünftiger Ganztag aussehen? Welche Angebote wünschen wir uns für unsere Kinder? Und wie können wir gemeinsam eine Schule gestalten, in der sich alle wohlfühlen und sich entfalten können?
Diese und viele weitere Fragen möchten wir gerne mit Ihnen besprechen.
Dazu laden wir Sie herzlich zu einem gemeinsamen Elternabend ein. Unsere Themen an diesem Abend: Was bedeutet Ganztagsschule und welche Chancen bietet sie? Wie könnte ein typischer Schultag künftig aussehen? Welche pädagogischen Angebote und Freizeitaktivitäten sind geplant? Wie gestalten sich Mittagessen, Lern- und Betreuungszeiten? In welchen Räumen findet die Ganztagsschule statt? Welche Fragen, Ideen, Wünsche und Anregungen haben Sie?
Wann: Donnerstag, 26.11.2026 um 19:00 Uhr
Wo: Rathaus Gebhardshain - Sitzungssaal
Wir freuen uns auf Sie und einen lebendigen Austausch.

gez. Schulleitung

IGS Betzdorf-Kirchen Geschwister Scholl

Am Tatort von „Benno`s Talentschuppen“

Zurück zum Tatort ging es für über 70 ehemalige Schülerinnen und Schüler der Geschwister-Scholl-Realschule Betzdorf. Heute heißt die Schule IGS und sie hat wahrlich nicht nur den Namen geändert. Den Namen Benno`s Talentschuppen hat sie damals von den Schülern erhalten, weil Benno Solbach der Rektor war. „An diesem Ort haben wir vor 40 Jahren in der Aula unser Abschlusszeugnis und eine Rose erhalten“, so ein Schüler vor Ort. „Ich erkenne hier nichts mehr wieder“, ergänzte ein Anderer. Die Rose gab es in Anlehnung an die Bewegung von Hans und Sophie Scholl, die als großes Portrait damals in der Aula hingen. Gespannt wurde den Erläuterungen des Hausmeisters gelauscht der versuchte, wieder Orientierung bei den Räumlichkeiten zu geben. Am Ende des Flures schon die nächste Überraschung. Aus der Turnhalle war eine Mensa geworden und die eingezogene Zwischendecke diente als Lehrerzimmer. Weiter ging es zu einem Raum mit 3D Druckern die damals nur in Science-Fiction-Filmen existierten. Nächstes Ziel war der Chemieraum. Auch hier staunende und fragende Blicke.



Viele Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen von 1986 sind der Einladung gefolgt und haben es sich nicht nehmen lassen, zum Jubiläum die Räumlichkeiten von damals zu besichtigen. Foto: Hans-Jürgen Schmidt

Die treppenartige Bestuhlung von früher, die an ein Kino erinnert, war ebenfalls dem Umbau zum Opfer gefallen. Aber die über die Grenzen hinaus bekannte Sternwarte hoch oben im Turm, die bei der Besichtigung der neugierigen Absolventen bei blauem Himmel extra geöffnet wurde, hatte zum Glück noch ihren Platz behalten. Voll mit Eindrücken aus der Vergangenheit und der irgendwie rückblickend tollen Schulzeit ging es zur Party in den Breitenbacher Hof, wo das Team von Swen Loosen, den Gästen einen wunderbaren Abend mit leckerem Essen und DJ Musik bescherte. Lustige Anekdoten und Gespräche in gemütlicher Atmosphäre war Ziel des Orgateams gewesen, die sich knapp ein Jahr im Vorfeld dieses Events das erste mal getroffen hatten. Und der Plan hat in vollem Umfang funktioniert. Einige Bilder aus der aufgestellten Fotobox, sollten aber nach Insiderinformationen trotzdem lieber in der verschlossenen Schublade landen.



Sonstige Rufnummern

Ausbildungsmanagement – Beratung und Unterstützung für Betriebe und Ausbildungssuchende

DAA Betzdorf, Ansprechpartner:
Daniela Erlemann, Wilhelmstraße 30,
57518 Betzdorf, www.daa-betzdorf.de
Tel.: 02741 9398120

Pflegestützpunkt/kostenfreie Beratung zu Pflegebedürftigkeit und Versorgung

Elly-Heuss-Knapp-Straße 29, 57518 Betzdorf,
Ines Wölki, Tel.: 02741 9741178
Lisa Schneider, Tel.: 02741 970551
Beratung bei Fragen zu Häuslicher Pflege, Hauswirtschaftlicher Versorgung, Essen auf Rädern, Hausnotruf-Diensten, Tagespflege, Verhinderungs- und Kurzzeitpflege, Alten- und Pflegeheimen, Stundenweiser Betreuung, Barrierefreier Wohnraumgestaltung, Angehörigen- und Selbsthilfegruppen, Besuchs- und Hospizdiensten, Antragsverfahren und Finanzierungsmöglichkeiten.

Beratungsstelle des Evangelischen Kirchenkreises

Altenkirchen, Außenstelle Betzdorf
Rainstraße 1, 57518 Betzdorf, Tel.: 02741 934234
Schwangerschaftskonfliktberatung, Soziale Beratung schwangerer Frauen, Familienplanung und Sexualpädagogik; Termine nach telefonischer Vereinbarung

Caritasverband Rhein-Wied-Sieg, Geschäftsstelle Betzdorf

Wagnerstraße 1, 57518 Betzdorf,
Tel.: 02741 9760-0; Fax: 02741 9760-60;
E-Mail: info@caritas-betzdorf.de,
www.caritas-betzdorf.de
Sprechzeiten: (außer Mittwochvormittag und Freitagnachmittag) 8 Uhr - 12 Uhr und 14 Uhr - 16 Uhr
U.a.: Familienberatung und -hilfe, Allgemeiner Sozialer Dienst; Schuldner- und Insolvenzberatung; Suchtberatung: Ambulante Reha Sucht; Glücksspielsucht; Migrationsberatung; Ambulanter Hospizdienst; Integration durch Arbeit: Beratung Arbeitssuchender/Schwerbehinderter im Arbeitsleben; Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen: Individuelle Hilfe vor, während und nach einer Schwangerschaft, anonym und kostenfrei; Interventionsstelle: Beratung und Hilfe bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen.
Tel.: 02741 9760-0,
E-Mail: ..... interventionsstelle@caritas-betzdorf.de

Deutscher Kinderschutzbund

Ortsverband Betzdorf-Kirchen e.V.
Viktoriastraße 3, 57518 Betzdorf, Telefon: 02741 9939781,
E-Mail: info@kinderschutzbund-betzdorf-kirchen.de
Öffnungszeiten der Geschäftsstelle und des Kinderladens: Dienstags und freitags jeweils von 09:30 Uhr - 12:30 Uhr (immer an Markttagen) und zusätzlich am 1. Donnerstag im Monat von 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB): eine Lobby für Kinder. Der Ortsverband Betzdorf-Kirchen berät, hilft, vermittelt und begleitet Eltern, Kinder und Jugendliche in Familien- und Erziehungsfragen.

Deutsche Rheuma-Liga öAG Betzdorf

Jeden Mittwoch ab 18:00 Uhr Funktionstraining/Warmwassergymnastik im Molzbergbad Betzdorf-Kirchen. Jeden Donnerstag ab 17:30 Uhr Funktionstraining/Trockengymnastik im Altenzentrum Betzdorf.
Ansprechpersonen:
Heike Klappert - Tel.: 02734 6753 (WG)
und Gisela Rühl - Tel.: 02741 970263 (TG)

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Altenkirchen: Soziale Dienste kreisweit
Tel.: .....02681 8006-42 und -43
Fragen zu Erste-Hilfe-Kursen:
DRK Altenkirchen, Herr Gerharz,
Tel.: 02681 8006-23
Ortsverein Betzdorf e.V.: Fragen zur Mitgliedschaft, zu Sanitätsdiensten und Allgemeines: Bereitschaftsleiter Niklas Dörner, Bereitschaftsleiterin Lara Sophie Lück, Tel. 0179 7287550, E-Mail: lara.sophie.lueck@drk-betzdorf.de
E-Mail: bl@drk-betzdorf.de, Internet: https://drk-betzdorf.de/index.html
Ortsverein Gebhardshain e.V.: Bereitschaft Elkenroth,
Bereitschaftsleiter: Linus Weller, Tel. 0151 46549179,
Stellv. Bereitschaftsleiter Marc Hannemann,
Tel. 0151 58869078,
Stellv. Bereitschaftsleiter Tim Grüdelbach,
Tel. 0171 8114749
Weitere Informationen erhalten Sie unter
www.drk-elkenroth.de

Erster Deutscher Altenschutzbund Solidar

Betzdorf/Kirchen e.V.
Bahnhofstraße 13 (im 1. OG., Galerie),
57518 Betzdorf, Telefon: 02741 4711,
E-Mail: info@altenschutzbund.de,
www.altenschutzbund.de
Lokale Allianz für Menschen mit Demenz. Ratgeber und Hilfsdienst vermittelt und hilft bei Betreuung, Problemen und Notlagen.
Hilfe bei Erstellung von Patientenverfügungen/Vorsorgevollmachten.
Es werden außerdem angeboten: Tagesfahrten, Freizeiten, Seniorentreff „Stammtisch 4711“, jeden 3. Freitag im Monat um 15:00 Uhr, im Seniorenberatungsbüro (Anschrift wie oben), Computer-Schulung, Seniorensicherheitsberatung, Seniorenberatungsbüro (Anschrift wie oben).
Beratungszeiten: Dienstag, Donnerstag und Freitag von 09:00 Uhr - 11:30 Uhr; Mittwochvormittag: Gespräche nur nach vorheriger Anmeldung

Gemeindepsychiatrisches Zentrum “Gelbe Villa“

Bahnhofstraße 14, 57548 Kirchen, Tel.: 02741 930349, Fax: 936992, E-Mail: tagesstaette@caritas-betzdorf.de
Angebote:
Tagesstätte; individuelle Eingliederungshilfe; Kontaktberatung für psychisch Erkrankte; E-Mail:
christine.haubrich@caritas-betzdorf.de

Hebammenzentrale Westerwald

Kostenfrei Hilfe bei der Vermittlung einer Hebamme, Notfall- Wochenbettbetreuung und Hilfe bei Beschwerden nach Anmeldung in der Hebammenambulanz in Kirchen/Hachenburg
Sprechzeiten: Montags bis freitags 09:00 Uhr - 11:30 Uhr, telefonisch oder per WhatsApp: 0151 40797883. Online über die Homepage
www.hebammenzentrale-westerwald.de

Katholische Beratungsstelle

für Schwangerschaftsfragen
Caritasverband Rhein-Wied-Sieg e.V.,
Geschäftsstelle Betzdorf, Wagnerstraße 1,
Tel.: 02741 9760-0
Individuelle Beratung und Hilfe vor, während und nach einer Schwangerschaft – anonym und kostenfrei.

Ansprechpartner des Kreis-Seniorenbeirates

aus der Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain
Werner Hollmann, Karl-Stangier-Straße 8, 57518 Betzdorf,
Telefon: 02741 23804
Gabriele Eckel, Elisabethstraße 5, 57580 Gebhardshain,
Telefon: 02747 7826

Lebensberatung Betzdorf

Bahnhofstraße 12 - 16, 57518 Betzdorf,
Tel.: 02741 1060
E-Mail: sekretariat.lb.betzdorf@bistum-trier.de
Telefonische Anmeldung: montags - donnerstags 08:00 - 14:00 Uhr und freitags 08:00 Uhr - 12:00 Uhr.
Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Bistums Trier.

Neue Kompetenz

Beratungsbüro Altenkirchen: Beratungsbüro Frau & Beruf
Wilhelmstraße 28,
57610 Altenkirchen
Tel.: 02681 9861-29
Fax: 02681 9861-34
E-Mail: ..... buero@neuekompetenz.de
Internet .....www.neuekompetenz.de
Montag - Freitag: 09:00 Uhr - 12:30 Uhr
Beratungstermine nach Vereinbarung
Beratungsbüro Betzdorf:
Beratungsbüro Frau & Beruf,
c/o DGB,
Bahnhofstraße 15, 57518 Betzdorf
Tel.: 02741 971320
E-Mail: ..... buero@neuekompetenz.de
Internet: ..... www.neuekompetenz.de
Beratungstermine nach Vereinbarung

Ökumenische Stadtbücherei Betzdorf

Decizer Straße 3, 57518 Betzdorf
Telefon: 02741 973191
Fax:..... 02741 973320
www.stadtbuecherei-betzdorf.de,
E-Mail: stadtbuecherei@betzdorf.de
Öffnungszeiten: Montag: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr, Dienstag: 09:00 Uhr - 13:00 Uhr, Donnerstag 11:00 Uhr - 18:00 Uhr und Freitag 09:00 Uhr - 18:00 Uhr

Sozial- und Pflegedienste

- Anzeige -

Ökumen. Sozialstation - www.OekSoz.de

ambulante Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaft, Betreuung, fahrbarer Mittagstisch, Hausnotruf, Beratung
Team Betzdorf ..... Tel. 02741 - 9388383
Team Gebhardshain .....Tel. 02747 - 9147150

- Anzeige -

Häuslicher Pflegedienst Hammer

Kausen, Hubertusweg 3 ..... Telefon 02747 / 930386
Amb. Kranken- und Altenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Verhinderungspflege, Betreuung von Demenzkranken, Pflegeberatung und Schulung, Palliativpflege
www.pflegedienst-hammer.de

- Anzeige -

Häuslicher Pflegedienst Ermert

www.pflegedienst-ermert.de
Niederdreisbach Telefon ..... 02743 / 932205
24-h-Rufbereitschaft - Zugelassen von allen Kassen

-Anzeige-

„Die 2“ Für die Pflege daheim, Monika Solbach

Ambulante Kranken- und Altenpflege, Palliativpflege, Moderne Wundversorgung und Pflegeberatung,
Kolpingstr. 4, 57518 Betzdorf 02741-970687
info@pflegedienst-die2.de

- Anzeige -

Pflegedienst „Strick“

Ambulante Alten- und Krankenpflege Christoph Roesner
Hauswirtschaft - Pflegeberatung - Pflegenachweis - Betreuung
- Urlaubs-/Verhinderungspflege - Krankenhausnachsorge
Siegtalstr. 23, 57548 Kirchen, 24 Std 02741/9358860



Nachtrag zu: Formatierung eines Artikels im Mitteilungsblatt

Ergänzender Hinweis: In letzter Zeit ist es immer wieder vorgekommen, dass in die Datenbank eingestellte Artikel, nicht mit einer Überschrift versehen wurden. Als Überschrift gemeint ist, wie aus der beigefügten Grafik zu erkennen, die Zeile „Übungsstunden immer freitags um 19 Uhr“.
Wir werden daher zukünftig alle Artikel, bei denen keine Überschrift eingestellt wurde, mit der Standardüberschrift „Aktuelles“ versehen.
Des Weiteren wurden in letzter Zeit oft vermehrt Artikel eingestellt, bei denen die Überschrift aus zwei Teilen - getrennt durch einen Binde- oder Gedankenstrich oder durch eine zweite Zeile - bestand.
Wir werden daher zukünftig alle Artikel, bei denen zwei Überschriften eingestellt wurden, jeweils auf den ersten Teil der Überschrift kürzen.
Für Rückfragen zu dieser Vorgehensweise stehen wir gerne zur Verfügung.



Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Mitteilungsblatt Betzdorf-Gebhardshain.

Anzeigen-Annahmeschluss
beim Verlag Montag, 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

Redaktions-Annahmeschluss bei der Verwaltung
Freitag, 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

Zeit sparen – Familienanzeigen online buchen:
wittich.de/familienanzeigen



Ihr Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung

Oliver Feisel
Medienberater
Mobil 0171 6474128
o.feisel@wittich-hoehr.de

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

LINUS WITTICH Medien KG - Rheinstraße 41, 56203 Höhr-Grenzhausen

Hachenburger Team auf Bierexpedition in Dublin

- Anzeige -

96 Kolleginnen und Kollegen der Westerwald-Brauerei aus Hachenburg entdecken irische Braukunst, Gastfreundschaft und Pubkultur – als Dankeschön für ein außergewöhnliches Jahr.

Hachenburg/Dublin. Alle zwei bis drei Jahre lädt Brauereichef Jens Geimer sein Team zu einer dreitägigen Bierexpedition in eine europäische Biermetropole ein. Diesmal ging es für 96 Kolleginnen und Kollegen nach Dublin, um neue Einblicke in die Braukunst, Gastronomie und Kultur Irlands zu gewinnen. Da Hachenburger Hell seit diesem Jahr auch an Bord von Eurowings ausgeschenkt wird, nutzte die Brauerei die Partnerschaft für die gemeinsame Flugreise. Die Organisation übernahm Tanja Nowicki.

Von irischer Braukunst und lebendiger Pubkultur

Auf dem Programm standen Besuche großer und kleiner Brauereien, Whiskeyproduzenten sowie kultureller Sehenswürdigkeiten. Besonders beeindruckte die irische Pubkultur, in der Gastfreundschaft, Geselligkeit und spontane Livemusik selbstverständlich dazugehören. „Da sitzen ein paar Musiker zusammen, weitere kommen dazu und spielen einfach mit. Niemand organisiert das großartig. Es passiert einfach“, schwärmt Klaus Strüder. Auch für die eigene Arbeit gab es wertvolle Anregungen. „Ich habe viele Ideen gesammelt, wie wir unsere Gastronomen im Westerwald noch besser beraten können. Schließlich geht es nicht nur um gutes Bier, sondern darum, dass sich Gäste wohlfühlen und gerne wiederkommen“, berichtet Benny Walkenbach. Die gastronomischen Stationen hatte Marlon Schwenk organisiert.

Ein Dankeschön für ein außergewöhnliches Jahr

Für Brauereichef Jens Geimer war die Reise zugleich ein Dankeschön an das gesamte Team. Der Bau der neuen Flaschenfüllerei und umfangreiche Investitionen in die Logistik hatten allen viel abverlangt. „Eine Investition dieser Größenordnung bedeutet zusätzliche Arbeit, Veränderungen und Herausforderungen. Dass wir das gemeinsam so gut gemeistert haben, ist alles andere als selbstverständlich“, betont Geimer. Braumeister Maik Grün freute sich besonders über den Zusammenhalt: „Bei uns sitzen Azubis mit dem Chef am Tisch und Kollegen aus Produktion, Verwaltung und Vertrieb bunt gemischt zusammen. Dass 96 Menschen drei Tage lang so unkompliziert miteinander unterwegs sind, macht mich stolz.“ Für zusätzliche Unterhaltung sorgten 25 Kolleginnen und Kollegen mit ungewöhnlichen Sonderaufgaben. Ob als „Benimm-Knigge“, „Feel-Good-Manager“ oder „Gastgeschenke-Schmuggler“ – Überraschungen und Gelächter waren garantiert.

Von den Iren lernen

Eine wichtige Erkenntnis brachte Geimer ebenfalls mit nach Hause: „Gerade kleinere, persönlich geführte Betriebe zeigen, wie unkompliziert und herzlich guter Service sein kann. Menschen, die mitdenken, Verantwortung übernehmen und Dinge möglich machen – genau das wollen wir auch bei uns leben.“

Nach drei erlebnisreichen Tagen kehrte das Hachenburger Team mit vielen neuen Ideen, gemeinsamen Erinnerungen und jeder Menge irischer Gastfreundschaft im Gepäck in den Westerwald zurück.



Das Team der Westerwald-Brauerei startete mit Eurowings die Bier-Expedition nach Dublin *Foto: Westerwald-Brauerei*







Schalten oder finden Sie tagesaktuell Traueranzeigen, Nachrufe und Danksagungen oder entzünden Sie eine Kerze unter **trauer-regional.de**

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH

jobs-regional.de by LINUS WITTICH

Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION



MITARBEITER gesucht!

- Sie suchen eine abwechslungsreiche Aufgabe in der Produktion und in einem guten Team?
- Sie finden es spannender in einem kleinen Team zu arbeiten, als in einem größeren Unternehmen?
- Sie haben Spaß an einem vielseitigen Job, arbeiten aber auch gerne Hand in Hand mit den Kollegen?

Über uns:

Es ist nicht ganz einfach, eine Beschäftigung zu finden, bei der es auf einen ankommt. Wo man seinen Raum gestalten kann, aber auch eng miteinander verzahnt ist.

Wir bei Becktronic beliefern die elektronische Industrie mit hochpräzisen Metallschablonen, die wir auf Schneidlasern fertigen. Die Lieferzeiten messen wir in Stunden. Unser Markenzeichen sind die gute Beratung und die exzellente technische Betreuung.

Wir erhalten täglich Aufträge von unseren Kunden im In- und Ausland. Wir liefern meist noch an dem selben Tag aus. Das geht nur bei klaren Prozessen und einem guten Überblick.

Wir akquirieren und vertreiben direkt über E-Mail, Telefon, Video-Calls und durch unsere Präsenz auf Fachtagungen, indirekt über Postings, die Website, Linkedln und SEO und SEA zusammen mit unserer Agentur.

Wir bieten:

- Eine sorgfältige Einarbeitung
- Sicheren Arbeitsplatz mit einer überdurchschnittlichen Entlohnung, Urlaubs-/Weihnachtsgeld; Jahresprämie; Tankgutschein; Kostenloses Obst; Jobrad
- ein gutes Betriebsklima
- Ein attraktives Altersvorsorgemodell
- feste Ansprechpartner
- einen sicheren Arbeitsplatz

Produktionsmitarbeiter (m/w/d)

Wir sind auf der Suche nach einem Produktionsmitarbeiter an unserem Standort in Weitefeld. Dort unterstützen Sie das Team bei der Herstellung und Veredelung sowie dem Versand unserer Schablonen.
Sie sind nicht nur technikbegeistert, sondern auch handwerklich geschickt? Dann sind Sie der/die Richtige für den Job! Mit uns an Ihrer Seite realisieren Sie verschiedenste Kundenprojekte.
Jede Schablone, die Sie fertigen ist ein Unikat und hat großen Einfluss auf die Qualität der Elektronikprodukte unserer Kunden. **Sie wollen zeigen, was in Ihnen steckt? Melden Sie sich bei uns, wenn Sie sich für ein dynamisches Team entscheiden wollen.**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Bitte schicken Sie uns die Bewerbungsunterlagen Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) mit Angabe ihres mögliche Eintrittsdatums und ihrer Gehaltsvorstellung per E-Mail an folgende Adresse: t.schulte-brinker@becktronic.de.

Werden Sie Teil unseres Teams!
Sie finden uns unter:
www.becktronic.de

Berufe, die eine nachhaltige Zukunft gestalten

-Anzeige-

Klimaschutz, erneuerbare Energien und ein sparsamer Umgang mit Rohstoffen verändern die Arbeitswelt. Dadurch entstehen neue Aufgaben und berufliche Perspektiven. Sogenannte Green Jobs bieten Chancen für Berufseinsteiger, Fachkräfte und Menschen, die sich beruflich neu orientieren möchten.
Hinter dem Begriff Green Jobs stehen Tätigkeiten, die zum Schutz der Umwelt oder zu einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise beitragen. Dazu zählen Berufe in der Energieversorgung, im Handwerk, in der Industrie und in der Landwirtschaft. Auch die Gebäudetechnik spielt eine wichtige Rolle. Heizungsanlagen modernisieren, Wärmepumpen installieren, Gebäude dämmen oder Solaranlagen montieren. Viele klassische Ausbildungsberufe leisten bereits einen Beitrag zur Energiewende.
Elektroniker installieren beispielsweise technische Anlagen, während Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik moderne Heizsysteme einbauen und warten. Auch außerhalb des Handwerks entstehen entsprechende Aufgaben. So benötigen Unternehmen Fachleute, die Materialverbrauch und Energiebedarf untersuchen oder umweltbezogene Anforderungen in betriebliche Abläufe einbeziehen.

Der Chef ist heute auch Coach

-Anzeige-

Anweisungen geben, Ergebnisse kontrollieren, Entscheidungen treffen: Lange prägte dieses Bild die Rolle von Vorgesetzten. In vielen Unternehmen verändert sich die Führungskultur. Mitarbeiter sollen eigenständiger arbeiten und Verantwortung übernehmen. Führungskräfte müssen deshalb zunehmend begleiten, fördern und Orientierung geben.
Die Arbeitswelt ist komplexer geworden. Digitale Technologien, flexible Arbeitsmodelle und neue Anforderungen verändern die Zusammenarbeit. Gleichzeitig erwarten viele Beschäftigte, dass ihre Fähigkeiten anerkannt werden und sie eigene Ideen einbringen können.
Moderne Führungskräfte übernehmen deshalb zunehmend Aufgaben, die an das Coaching erinnern.
Sie stellen Fragen, geben Rückmeldungen und unterstützen Beschäftigte dabei, eigene Lösungen zu entwickeln.
Statt jeden Arbeitsschritt vorzugeben, vereinbaren sie klare Ziele. Wie diese erreicht werden, entscheiden Mitarbeiter innerhalb ihres Verantwortungsbereichs möglichst selbstständig. Das setzt Vertrauen voraus. Gleichzeitig müssen Aufgaben, Zuständigkeiten und Erwartungen eindeutig geregelt sein. Ohne diese Orientierung kann Selbstständigkeit schnell zur Überforderung werden.

Wie Netzwerke Bewerbungen schlagen

-Anzeige-

Ein gutes Netzwerk öffnet Türen, die keine Bewerbungsmappe schafft. Laut einer Studie werden rund 30 Prozent aller Stellen über persönliche Kontakte vergeben – im Mittelstand sogar deutlich mehr.
Der Grund liegt auf der Hand: Empfehlungen geben Sicherheit. Wer von einem Mitarbeitenden vorgeschlagen wird, bringt einen Vertrauensvorschuss mit. Für Unternehmen bedeutet das weniger Risiko und oft eine schnellere Besetzung. Für Bewerber kann es den entscheidenden Vorteil bringen – gerade in Branchen mit vielen Mitbewerbern.
Doch Netzwerken will gelernt sein. Es reicht nicht, sich auf Karrieremessen Visitenkarten zuzulegen. Erfolgreiche Netzwerker investieren Zeit, zeigen echtes Interesse und bieten selbst Unterstützung an. „Geben vor Nehmen“ lautet die Regel. Wer anderen hilft, wird im entscheidenden Moment auch selbst empfohlen. Bewerbungen bleiben wichtig, doch die persönliche Empfehlung ist oft stärker.

Mit Unterstützung von KI generiert

Wie Kontakte die Jobsuche erleichtern

-Anzeige-

Viele berufliche Chancen entstehen durch persönliche Kontakte. Ein gutes Netzwerk kann Türen öffnen, die sonst verschlossen bleiben. Entscheidend sind Vertrauen, Austausch und die Bereitschaft, Beziehungen langfristig zu pflegen.
Nicht jede freie Stelle erscheint sofort auf einer Jobplattform. Manche Unternehmen suchen zunächst im eigenen Umfeld nach geeigneten Mitarbeitern. Sie fragen Beschäftigte nach Empfehlungen oder sprechen Menschen an, die sie bereits kennen. Für Bewerber kann deshalb ein berufliches Netzwerk hilfreich sein.
Ein berufliches Netzwerk beginnt nicht erst mit dem ersten Arbeitsplatz. Schon während der Ausbildung, im Studium oder bei einem Praktikum entstehen wertvolle Verbindungen. Ehemalige Kollegen, Ausbilder, Lehrkräfte oder Mitstudierende können später auf interessante Stellen aufmerksam machen.
Eine persönliche Empfehlung kann dafür sorgen, dass eine Bewerbung besondere Aufmerksamkeit erhält.
Sie ist jedoch keine Garantie für eine Einstellung. Fachliche Kenntnisse, Berufserfahrung und persönliche Eignung bleiben entscheidend. Zudem sollten Bewerber Empfehlungen nicht mit Beziehungen verwechseln.
Ein erster Schritt besteht darin, bestehende Kontakte zu pflegen. Eine kurze Nachricht an ehemalige Kollegen oder ein Gespräch bei einer Fachveranstaltung können neue Möglichkeiten eröffnen.

jobs-regional.de by LINUS WITTICH

Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION



Fachkraft für Arbeitssicherheit

(m/w/d) für die Betreuung unserer Kunden im Raum Westerwald

Neue Wege gehen

Gestalten Sie mit uns sichere Arbeitsplätze

IHR PROFIL

- Sie sind ausgebildete Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Sie haben Freude am Kontakt mit Menschen
- Sie haben ein sicheres und professionelles Auftreten
- Sie planen und organisieren Kundentermine selbstständig
- Sie arbeiten sicher mit gängigen Office-Anwendungen

DAS ERWARTET SIE

- Betreuung und Beratung unserer Kunden
- Arbeiten in einem wertschätzenden, kollegialen Team
- Unbefristeter Arbeitsvertrag / Flexible Arbeitszeit
- Firmenfahrzeug / E-Bike-Leasing
- Abwechslungsreiche Tätigkeit mit Gestaltungsspielraum

Die ANBESI GmbH unterstützt Unternehmen in Arbeitssicherheit, Anlagenprüfung, Managementsystemen und Schulungen.

Starten Sie mit uns in eine sichere Zukunft! Bewerbung gerne per E-Mail: Petra Furthner - petra.furthner@anbesi.de

ANBESI GmbH I Auf dem Winkel 5 I 57627 Marzhausen I www.anbesi.de I (02688) 98 98 20

Hier finden Sie ... einen Job mit Aussicht auf Heimat.

WITTICH MEDIEN

Zustellung bringt's! LINUS WITTICH

Für die wöchentliche Verteilung suchen wir

Zusteller (m/w/d)

Aktuelles aus der Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain

Immer in Bewegung

www.vg-bg.de

Mitteilungsblatt







Betzdorf (Vertretung vom 23.11.2026 bis 29.11.2026)

Bewirb Dich mit folgenden Angaben unter:

- ✔ Name, Vorname
- ✔ Geburtsdatum
- ✔ Straße, Hausnummer
- ✔ Postleitzahl, Ort
- ✔ Telefon
- ✔ E-Mail

Bewerbung via WhatsApp: 0171 6474125

Fülle einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: **www.wittich.de/zustellung**
Nutze die kostenlose Bewerber-Hotline: **0800 2830095**
Oder schreibe eine Mail an: **zustellung@wittich.de**

VERBANDSGEMEINDE HACHENBURG

Die Verbandsgemeinde Hachenburg sucht einen

Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich Personalmanagement der kommunalen Kindertagesstätten

Umfang	Befristung	Beginn	Vergütung
Vollzeit	ja*	nächstmöglich	EG 9a TVöD

Interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Bewerbungsschluss: 29.11.2026

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Hachenburg unter

www.hachenburg-vg.de/aktuelles/stellenausschreibung

FamiLINUS

Zugvögel



Zugvögel sind Vögel, die zu bestimmten Zeiten im Jahr von einem Ort zu einem anderen fliegen.

Im Herbst wird es bei uns kalt und es gibt weniger Futter. Deshalb fliegen viele Vögel in wärmere Länder, wo sie genug Nahrung finden. Im Frühling kommen sie wieder zurück, wenn es bei uns wärmer wird.

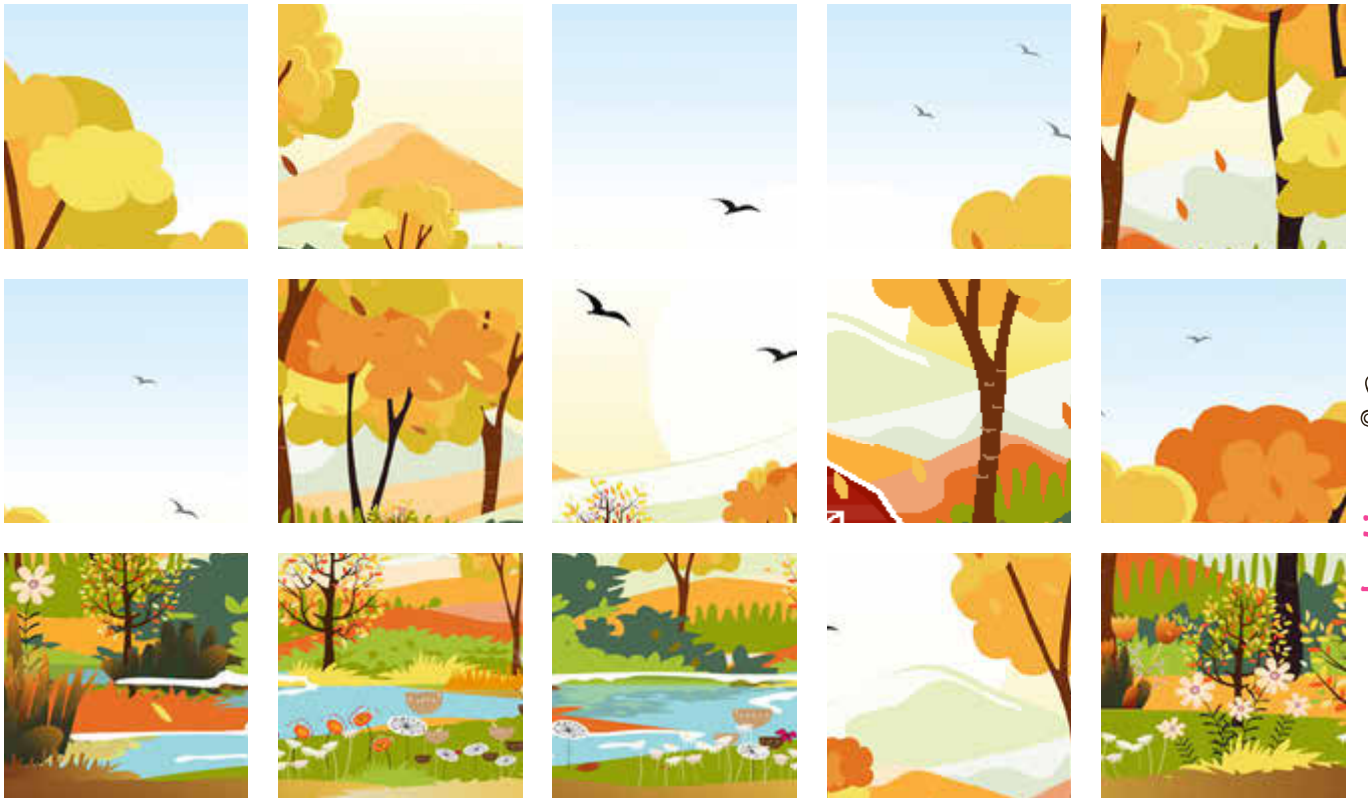
Gut zu wissen:
Nicht alle Vögel fliegen im Winter weg. Manche bleiben das ganze Jahr bei uns. Sie nennt man Standvögel.



Malvorlage und Text mit Unterstützung von KI generiert.



Lösung



zum ausschneiden



HALLO LINUS WITTICH
Überall da, wo es Podcasts gibt.
music
DEEZER



LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

das glashaus
WOHNEN · ESSEN · LEBEN
FEINKOST · STOFFE · GESCHENKE
BASTELARTIKEL · SPIELZEUG
WOLLE · HAUSHALTSWAREN · DEKO
Im Schützenhof 3 · 57567 Daaden
www.glashaus-daaden.de



FLY & HELP Travel

Schenken Sie unvergessliche Reise-Erlebnisse



THAILAND 2027 Deluxe

Traumhafte Strände, unvergessliche Musikmomente und exklusiver 5-Sterne-Komfort erwarten Sie unter tropischer Sonne.

5* Hotel La Solaya in Khao Lak

- ★ 9-tägige Traumreise
- ★ Vollpension-Plus
- ★ inkl. „Nacht des Deutschen Schlagers“
- ★ optional mit Badeverlängerung, Bangkok-Aufenthalt oder Rundreise buchbar

ab 1.749 € p. P. im DZ inkl. Flug

Termin: z. B. 17.04. – 25.04.2027 ab/bis Frankfurt

Ausführlicher Reiseverlauf & weitere Künstler

Buchungscode: LW26-1



SANSIBAR 2028 Premium

All-inclusive-Komfort zwischen türkisblauem Meer und weißen Sandstränden – erleben Sie mit „Stars unter Afrikas Sternen“ unvergessliche Momente.

5* Resort Diamonds Bijoux

- ★ 9-tägige Traumreise
- ★ All Inclusive
- ★ inkl. „Stars unter Afrikas Sternen“
- ★ optional verschiedene Verlängerungspakete buchbar

ab 2.499 € p. P. im DZ inkl. Flug

Termin: z. B. 25.04. – 03.05.2028 ab/bis Frankfurt

Ausführlicher Reiseverlauf

Buchungscode: LW26-2

Jetzt buchen! 0214-7348 9548 (Mo.-Fr. 9-14 Uhr) reisen@fh-travel.de www.fh-travel.de

50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau verwendet. www.fly-and-help.de

www.fh-travel.de
Veranstalter: FLY & HELP Travel, eine Marke der Prime Promotion GmbH

Bauen und Wohnen

Mehr Stauraum in der Wohnung

-Anzeige-

In vielen Wohnungen fehlt nicht nur Platz, sondern vor allem eine sinnvolle Struktur. Dinge des Alltags wandern von einer Ablage zur nächsten, weil es keinen festen Ort für sie gibt. Genau hier beginnt das Stauraumproblem. Wer mehr unterbringen will, sollte nicht zuerst an neue Schränke denken, sondern an die Frage, welche Flächen bereits vorhanden sind und bisher kaum genutzt werden.

Oft bleiben Höhen und Zwischenräume ungenutzt. Der Bereich über Türen, freie Wandstücke im Flur, Nischen neben Schränken oder der Platz unter dem Bett bieten mehr Potenzial, als man auf den ersten Blick vermutet. Hohe Möbel nutzen die Raumhöhe besser aus als breite, niedrige Lösungen. Geschlossene Fronten helfen zusätzlich, die Wohnung ruhiger wirken zu lassen. Das ist besonders wichtig, wenn Stauraum im Wohnbereich entstehen soll, ohne den Raum optisch zu überladen. Praktisch sind Möbel, die zwei Aufgaben zugleich erfüllen. Sitzbänke mit Fach, Betten mit Schubladen, Hocker mit Stauraum oder Esstische mit integrierten Ablagen schaffen Platz, ohne zusätzliche Stellfläche zu verbrauchen. Auch im Bad und in der Küche lohnt sich der Blick nach oben: schmale Hochschränke, Regale über Waschmaschine oder Tür sowie Einsätze für Schubladen und Schrankfächer verbessern die Nutzung vorhandener Möbel deutlich.

Entscheidend ist am Ende nicht die Menge der Aufbewahrungsorte, sondern ihre Alltagstauglichkeit. Was häufig gebraucht wird, sollte schnell erreichbar sein. Was nur saisonal zum Einsatz kommt, kann weiter nach oben oder hinten rücken. Gute Stauraumlösungen machen die Wohnung nicht voller, sondern einfacher nutzbar.

Mit Unterstützung von KI generiert

Das Bad aufwerten

-Anzeige-



Foto: stock.adobe.com - Casa imágenes

Viele Bäder funktionieren im Alltag – wirken aber eng, überholt oder wenig komfortabel. Wer modernisieren will, muss nicht alles neu denken. Oft reichen gezielte Entscheidungen, um das Bad deutlich aufzuwerten. Besonders viel verändert eine Kombination aus komfortabler Badewanne und gut geplanter Dusche.

Eine Badewanne mit Whirlpool-Funktion kann aus einem reinen Nutzbad einen Ort für Erholung machen. Wichtig ist dabei weniger der Effekt als die Planung: Stromanschluss, Wartungsmöglichkeiten und ausreichender Platz sollten früh geklärt sein. Nur dann bleibt der zusätzliche Komfort im Alltag praktikabel.

Mindestens ebenso wichtig ist die Dusche. Eine barrierefreie Lösung mit bodengleichem Einstieg erleichtert die Nutzung spürbar – nicht erst im Alter. Sie schafft Bewegungsfreiheit, wirkt großzügiger und lässt sich meist leichter reinigen als hohe Duschtassen oder enge Einstiege. Wer umbaut, sollte außerdem an rutschhemmende Oberflächen, gute Beleuchtung und ausreichend Ablageflächen denken.

Gerade im Bad entscheidet nicht die einzelne Ausstattung über den Nutzen, sondern das Zusammenspiel. Aufgewertet ist ein Bad dann, wenn es entspannter, sicherer und im Alltag einfacher nutzbar wird.

FeBa Fenster und Türen
SCHREINEREI KÖBER
Fenster · Treppen · Türen · Bauelemenete
Langenbacher Str. 17 • 57586 Weitefeld
Tel. 02743/930155 • www.1a-schreinerei.de

Malermeisterbetrieb Mirco Nickel
Ihr Maler aus der Region
• Maler-, Tapezier- & Putzarbeiten
• Fassadenanstrich, Holzpflege
• Bodenbeläge u.v.m.
Malermeisterbetrieb Mirco Nickel
Denkmalstraße 35 · 57567 Daaden · Tel. 0151 16615100
E-Mail info@maler-nickel.de · www.maler-nickel.de

EINLADUNG
ENERGIETREFF WESTERWALD-SIEG
Einmal im Monat öffnen wir unsere Türen in Kirchen-Wehbach und sprechen mit euch über moderne Energielösungen für euer Zuhause – verständlich, ehrlich und auf Augenhöhe.
18 bis 22 Uhr
26. November 2026
Jungenthaler Straße 94
57548 Kirchen-Wehbach
Kurzvorträge · Showroom · Infostände
Schemus Aydogmus
SpotmyEnergy
18:30 Uhr - Kurzvortrag:
PV trifft dynamische Stromtarife: smart durch den Winter & fit für die Zukunft!
Schaut vorbei, wann es für euch passt. Snacks und Getränke stehen bereit. Anmeldung willkommen, aber kein Muss (Telefon, E-Mail oder Website).
Kompakte Vorträge zu aktuellen Energiethemen
Produkte & Systeme live im Showroom erleben
Experten an Infoständen für eure Fragen
WEITERE INFOS
oder unter: www.rom-energietechnik.de
rom.energietechnik
rom.energietechnik
info@rom-energietechnik.de
02741 182020
Jungenthaler Straße 94
57548 Kirchen-Wehbach
ROM Energietechnik

Bauen und Wohnen

pick Tischlermeister
• Tischlerei
• Innenausbau
• Küchenmontagen
• Entrümpelungen

Umzüge

• Fachgerechte Möbel-Montage und -Demontage
• Küchen-Auf- und -Abbau
• Festpreisgarantie
• Kostenlose Angebotserstellung

0 26 82 / 33 44
Dorfstraße 14 • 57539 Bruchertseifen

über 25 JAHRE
Neeb & Weyand
Fenster • Türen • Tore
• Fenster
• Haustüren
• Innentüren
• Garagentore
• Elektro-Antriebe
• Sonnenschutz
• Insektenschutz






HÖRMANN Tore • Türen • Zargen • Antriebe
warema
FEBA HDE

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 8.00 - 18.00
Mi. 13.00 - 18.00
Samstag nur mit Termin

Inh. Nicki Ruttloff e.K.
Südstraße 18 | 56472 Hof
Tel.: 02661 / 705666-0
Fax: 02661 / 705666-9
Mail: kontakt@neeb-weyand.de

www.neeb-weyand.de

Zeige mir, wie du baust
und ich sage dir, wer du bist
Christian Morgenstern

Licht, Textilien und Ordnung für mehr Wohnlichkeit

-Anzeige-

Ein Raum wirkt oft nicht deshalb ungemütlich, weil Möbel fehlen. Häufig sind es Licht, Akustik und unruhige Flächen, die das Wohnen anstrengend machen. Wer mehr Atmosphäre schaffen will, muss nicht gleich umbauen. Oft reichen gezielte Veränderungen an den richtigen Stellen.
Besonders viel bewirkt die Beleuchtung. Warmes, eher weiches Licht schafft abends Ruhe, während mehrere Lichtquellen den Raum lebendiger machen als eine einzelne Deckenlampe. Steh-, Tisch- und Wandleuchten setzen unterschiedliche Zonen und lassen Wohnbereiche größer und zugleich geborgener wirken.
Auch Textilien helfen: Teppiche dämpfen Trittschall, Vorhänge nehmen Härte aus dem Raum, Kissen und Plaids bringen Struktur.
In größeren Zimmern lohnt sich ein klarer Blick auf die Raumaufteilung. Freistehende Möbel oder offene Regale können Flächen gliedern, ohne sie zu verbauen. Ebenso wichtig ist Ordnung. Zu viele Dekoobjekte erzeugen schnell Unruhe, während bewusst gesetzte persönliche Bilder dem Raum Charakter geben. Wer ohnehin modernisiert, sollte auch praktische Punkte mitdenken: gut erreichbare Lichtschalter sowie sichere Wege ohne Stolperkanten.

Wohnzimmer neu gedacht: Design-Ideen

-Anzeige-

Im Wohnzimmer zeigt sich schnell, ob ein Raum nur gut aussieht oder auch gut funktioniert. Oft fehlt nicht ein neues Möbelstück, sondern ein klarer Plan. Wenn Laufwege versperrt sind, Lichtquellen nicht zusammenpassen oder Stauraum fehlt, wirkt selbst ein schön eingerichteter Raum unruhig.
Ein guter Anfang ist die Frage nach dem Mittelpunkt.
Das kann die Sofaecke sein, ein Esstisch oder eine ruhige Lesezone. Erst wenn diese Hauptnutzung feststeht, sollten Möbel angeordnet werden. Größere Stücke wirken stimmiger, wenn sie den Raum gliedern statt ihn vollzustellen. Hilfreich sind sichtbare Freiflächen, passende Teppichgrößen und gezielt gesetzte Beistelltische.
Auch Licht entscheidet über die Wirkung. Statt nur auf eine Deckenleuchte zu setzen, schafft die Kombination aus Grundlicht, Zonenlicht und warmen Akzenten mehr Tiefe. Bei Farben funktionieren ruhige Töne meist länger als modische Effekte. Wer Kontraste will, erreicht oft schon mit Textilien, Holz oder einzelnen dunkleren Flächen genug Spannung.
Praktisch wird gutes Design dort, wo Ordnung mitgedacht ist. Geschlossener Stauraum beruhigt das Bild, offene Regale brauchen Disziplin.

Photovoltaik Speichersysteme Heizsysteme Dachtechnik E-Mobilität Elektrotechnik

ROM Energietechnik

alles aus einer (Meister-)Hand

Wir machen Energiewende einfach: Smarte Lösungen ohne lange Wartezeiten.

Beratung & Planung
Anmeldungen
Gerüstbau & Montage
Finanzierungsmöglichkeiten
Wartung & Service
Preisgarantie

Jetzt kostenlosen Vor-Ort-Beratungstermin vereinbaren!

rom.energietechnik
rom.energietechnik
info@rom-energietechnik.de
02741 182020
Jungenthaler Straße 94
57548 Kirchen-Wehbach
www.rom-energietechnik.de
ROM Energietechnik

Bauen und Wohnen



Rollladen
Markisen
Rolltore
Sektionaltore
Plissees
Raffstoren
Lamellendächer
Terrassenüberdachungen

HE-DA
Rolladen Henrich
Im Kirdorf 15, 57567 Daaden 02743/1077
info@he-da.de www.he-da.de



Schlosserei
UWE BORN
Treppen- und Geländerbau
Edelstahl-Arbeiten

Schweißfachbetrieb
nach EN 1090-2

57578 Elkenroth/Industriegebiet
Alsdorfer Weg 9 / Basaltstraße 6
Telefon 0 27 47 – 5 14 – Fax 0 27 47 – 74 36
www.schlosserei-uweborn.de

Daaden 02743-92330 www.dwscom.de info@dwscom.de Betzdorf 02741-971440

DWScom
T PARTNER

- Videoüberwachung
- Alarmanlagen
- Smart-Home
- Telefonanlagen
- Mobilfunk
- IT & Netzwerk

Lohnt sich ein Notstromaggregat?

-Anzeige-


Foto: stock.adobe.com - Evgen

Spätestens wenn Heizung, Gefriertruhe und Router gleichzeitig ausfallen, wird klar, wie abhängig viele Haushalte vom Strom sind. Ein Notstromaggregat kann diese Lücke schließen – aber nicht jedes Haus profitiert gleichermaßen davon.

Sinnvoll ist ein Aggregat vor allem dort, wo Stromausfälle spürbare Folgen haben: in ländlichen Lagen, bei sumpfpumpen im Keller, elektrischer Heizungstechnik oder wenn jemand im Haushalt auf bestimmte Geräte angewiesen ist. Wer nur Licht, Kühlschrank und Handylader überbrücken will, sollte den Bedarf zuerst ehrlich prüfen.

Wichtig ist die richtige Planung. Ein Aggregat ersetzt nicht automatisch die gesamte Hausversorgung. Entscheidend sind Leistung, Anschlussart und eine sichere Einspeisung. Provisorische Lösungen über Steckdosen sind tabu.

Für die Einbindung ins Hausnetz braucht es eine fachgerechte Umschaltung. Betrieben werden Anlagen mit Benzin, Diesel oder Gas, sind mit Leistungen von 1,5 bis 20 kW erhältlich und kosten von mehreren Hundert bis mehrere Tausend Euro. Zusätzlich fallen Kosten für elektrische Umschalter und Fundamentarbeiten an.

Wer vorsorgen will, fährt mit einer Bestandsaufnahme und Beratung durch einen Fachbetrieb meist besser als mit einem Schnellkauf.



BELLERSHEIM
Shell Markenpartner

Bauen und Wohnen

Gebr. SCHNEIDER GmbH
Garten- & Landschaftsbau
Ihr Partner für Außenanlagen
Pflasterarbeiten · Treppen/Mauern · Baggerarbeiten
Baum- und Heckenschnitt · Zaunbau · Winterdienst
Nasse Keller · Terrassen/Balkone
Bruchstraße 2 · 57578 Elkenroth
Telefon: 02747/3532 · E-Mail: gebrschneider@t-online.de
www.gebrschneider.de

Alle Arbeiten rund um den Öltank
TÜV NORD
• Demontage/Stilllegung von Tankanlagen und Ankauf/Umlagerung des Heizöls mit eigenem Tankwagen
• Tankreinigung
• neue Tankanlagen
• Kunststoff-Innenhüllen
Tankbau beel
02735 3065
Bahnhofstr. 15 · 57290 Neunkirchen · www.tankschutz-beel.de

FINGERHUT
Ihr Haus

WIR BAUEN WOHN(T)RÄUME!
MUSTERHAUS VILAGO IN NEUNKHAUSEN.
WIR HABEN AUCH SONNTAGS FÜR SIE GEÖFFNET.
Besuchen Sie uns in Neunkhausen Mo bis Fr 8-17 Uhr und So 14-17 Uhr sowie gerne nach Vereinbarung.
www.fingerhuthaus.de
Fingerhut Haus GmbH & Co. KG · 57520 Neunkhausen
Infoline +49 2661 9564-20 · info@fingerhuthaus.de

Hochwasserschutz im Haus: Schwachstellen erkennen

-Anzeige-

Wasser dringt oft nicht dort ins Haus ein, wo man zuerst daran denkt. Besonders gefährdet sind Kellerabgänge, Lichtschächte, tiefe Türen, Garagenzufahrten und Abläufe mit Rückstaurisiko. Schon bei Starkregen können diese Punkte zum Problem werden.

Wichtig ist deshalb, das Haus gezielt auf Schwachstellen zu prüfen. Wo nötig, helfen technische Sicherungen und bauliche Schutzmaßnahmen. Ebenso entscheidend ist die Nutzung der Räume: Empfindliche Technik, wichtige Unterlagen oder wertvolle Gegenstände sollten nicht in Bereichen lagern, die zuerst volllaufen könnten.

Hochwasserschutz ist keine Einzelmaßnahme, sondern Vorsorge in mehreren Schritten. Wer Risiken realistisch einschätzt und gefährdete Stellen nicht ignoriert, kann Schäden spürbar begrenzen. Gerade im Haus gilt: Vorbereitung zählt mehr als spätere Improvisation.

Whirlpool im Garten: Was für die Anschaffung spricht

-Anzeige-


Foto: stock.adobe.com - goodluz

Ein Whirlpool ist für viele mehr als nur ein Extra im Garten. Er schafft einen festen Ort für Ruhe, Wärme und kurze Auszeiten direkt am Haus. Gerade im Alltag ist das ein Vorteil: Entspannung muss nicht organisiert werden, sondern ist spontan möglich – nach der Arbeit, am Wochenende oder auch in der kühleren Jahreszeit.

Hinzu kommt der Nutzwert für den Außenbereich.

Ein Whirlpool kann Terrasse oder Garten deutlich aufwerten und Bereiche schaffen, die nicht nur im Sommer attraktiv sind. Wer seinen Garten regelmäßig nutzt, erweitert damit den Wohnraum nach draußen. Auch gemeinschaftlich kann sich die Anschaffung lohnen. Für Paare, Familien oder Haushalte mit mehreren Generationen entsteht oft ein Ort, der bewusst gemeinsam genutzt wird.

Wichtig bleibt die gute Planung. Stromanschluss, stabiler Untergrund, Abdeckung, Pflege und laufende Kosten sollten vorab geklärt sein. Dann liegt der eigentliche Vorteil auf der Hand: Erholung wird zuhause ohne große Wege Teil des Alltags.

kapp
Rolladen + Fensterbau GMBH
Aluminium-Fenster & Türen · Kunststoff-Fenster & Türen
Haustüren und Vordächer · Schaufenster & Trennwände
Rollläden · Rolltore · Gitter · Garagen- & Industrietore
Markisen · Jalousien · Fassadenbau
Wintergartenbau · Holz- & Aluminiumverarbeitung
Höhenweg 8
57627 Gehlert / Hachenburg
Telefon 02662/9559-0
web www.kapp.de


Bauen und Wohnen

Mehr Komfort im Bad

-Anzeige-

Ein Whirlpool im Bad bringt ein Stück Wellness nach Hause. Der große Vorteil liegt im Alltag: Erholung wird ohne Termin, Anfahrt oder zusätzlichen Aufwand erreichbar. Gerade wer nach langen Arbeitstagen bewusst abschalten will, schafft sich damit einen festen Ort für Ruhe und Wärme in den eigenen vier Wänden.
Auch der Wohnkomfort steigt. Ein großzügig geplantes Bad wirkt nicht nur funktional, sondern bekommt einen spürbar höheren Aufenthaltswert. Vor allem in Häusern oder Wohnungen, in denen das Bad mehr sein soll als ein reiner Nutzraum, kann ein Whirlpool die Ausstattung deutlich aufwerten. Damit der Komfort nicht später in Aufwand umschlägt, kommt es auf die Planung an. Platz, Tragfähigkeit des Bodens, Stromanschluss und Belüftung sollten früh geprüft werden. Ebenso wichtig ist der Pflegebedarf, denn Düsen und Leitungen verlangen regelmäßige Reinigung.



DIE FEUERSTELLE

AUSSTELLUNG
Pelletöfen
Kaminöfen
Pelletheizungen

Im Mühlenhof 6
57548 Kirchen
Tel./ Fax 02741 / 97 56 344

feuerstelle@reifenberg-haustechnik.de
www.reifenberg-shop.de
www.facebook.com/Heizungsbau

www.reifenberg-haustechnik.de

Richtig lüften, ohne die Heizkosten hochzutreiben

-Anzeige-



Foto: stock.adobe.com - Pixel-Shot

Beschlagene Fenster, stickige Luft und die Heizung läuft: Gerade in der kalten Jahreszeit wird falsches Lüften schnell teuer. Wer Fenster stundenlang kippt, kühlt Wände und Möbel aus, ohne die Raumluft wirksam zu erneuern. Das kostet Energie und erhöht das Risiko für Feuchtigkeit und Schimmel.
Sinnvoller ist kurzes Stoßlüften. Dabei werden Fenster für einige Minuten weit geöffnet, am besten mehrmals am Tag. Besonders wichtig ist das nach dem Duschen, Kochen, Wäschetrocknen oder morgens nach dem Aufstehen. Noch effektiver ist Querlüften, wenn gegenüberliegende Fenster oder Türen gleichzeitig offenstehen.
Während des Lüftens sollten Heizkörper heruntergedreht werden, damit sie nicht gegen die kalte Luft anheizen. Danach Fenster wieder schließen und die Räume auf normale Temperatur bringen. Wer in Schlafzimmer, Bad oder Küche auf trockene Luft achtet, schützt nicht nur die Bausubstanz, sondern verbessert auch das Wohnklima.

zimmermann
Fensterbau GmbH

• Fenster • Haustüren
• eigene Fertigung • Montage

KÖMMERLING +Fenster-Profis

Besuchen Sie unsere Ausstellung

Kirchstraße 10 • 57520 Neunkhausen
Tel.: 02661 - 95 98 0
www.fensterbau-zimmermann.de

Asbest und Schadstoffe

BRAUER
Rüdiger Brauer GmbH

im Altbau vor 1994!

- Baustoffanalyse nach gesetzlichen Vorgaben!
- Sanierung mit sachkundigen Mitarbeitern
- Fachkundige Beratung / Baustellenbegleitung

Wünschen Sie eine Beratung oder einen Ortstermin, dann rufen Sie an unter
02741 935197
oder per Mail an: info@maler-brauer.de

MODERNE RAUMGESTALTUNG, INNENAUSBAU, SANIERUNG, GEFAHRSTOFFANALYSE, FASSADENBESCHICHTUNG

Maler Ortel
angenehm - auffallend - anders
über 30 JAHRE





• Moderne Wandgestaltung
• Bodenbelagsarbeiten
• Stuckarbeiten
• Fassadengestaltung
• Holzpflege und -schutz
• Wasser- und Brandschadensanierung
• Schimmelsanierung

AUCH EIN TOP-ARBEITGEBER
BEWIRB DICH JETZT!

Maler Ortel angenehm auffallend anders

02741 / 990 790
Alte Poststr. 66 · 57581 Katzwinkel · www.maler-ortel.de

„DIE KLEINEN“
IN IHRER REGION
ab 9,50 €
genial regional

IMMOBILIENMARKT

Elkenroth! EFH mit Garage von privat zu Verkaufen. 100m²Wfl./ 800m²Grd.Kontakt: Haus2026-yb@web.de

Bis 270.000 € gesucht ! EFH als Altersruhesitz mit 4-5 ZKB, Terrasse o. Balkon, gerne Garage, Ballendat Immobilien Daaden, 02743/931600 od. 0171-5264667

Bis 330.000 € gesucht ! EFH, auch mit ELW, für 4-köpfige Familie, ab 150 m² Wfl., Garten, Ballendat Immobilien Daaden, 02743/ 931600 od. 0171-5264667

Wissen/Sieg (Selbach), freistehendes EFH, Bj. 1962, sehr gepflegt, mit großer Terrasse ab sofort zu verkaufen. Grundstücksgröße 931 m², Wohnfläche auf 2 Etagen 140 m², 2 Bäder (neu), EBK, Gasheizung (2018). VB 209.000 Euro, Tel.: 0175 5187422

KFZ-MARKT

!Höchstpreise! Kaufe PKW, LKW, Wohnmobile, Traktoren u. Bagger, zahle bar, jeder Zustand, Auto-Export Schröder. Tel.: 0178/6269000

STELLENMARKT

Suche Job als Putzfee, mache keine runden Ecken. Alles Nähere bei einem Telefongespräch. Tel.: 0151-56183259.

SONSTIGES

Frau Stefan kauft: Puppen, Römer-Gläser, Bücher, Schmuck, Porzellan. Tel. 0163/2065841

Dachdecker sucht Arbeit! Reparaturen und Erneuerungen jgl. Art, Dachrinnen, Flachdach uvm. 0177-7362192

Dachdecker hat noch Termine frei! Reparaturen jegl. Art, Dach- u. Dachrinnenreinigung zum günstigen Festpreis, kostenl. Vor-Ort-Beratung u.v.m. Tel.: 0178-6282166

kleinanzeigen-regional

Info! Kaufe Pelze aller Art. Garderobe, Leder, Silberbest., Meißner Porzellan, Kristall, Näh- u. Schreibmaschinen, Zinn, Münzen, Zahngold, Modeschmuck, Goldschmuck, Puppen, Armband- u. Taschenuhren, Militaria,1. u. 2. WK, Ferngl., Fotoapparate, Eisenbahn, Vorwerk Staubsauger, Geigen, Akkordeon. Zahle bar und fair. Tel.: 06145-3461386



Diamclean: Deutschlands jüngstes Entrümpelungsunternehmen aus Ihrer Region entrümpelt günstig Ihr Haus, Garagen oder Keller. Tel.: 0179/2996070

Josef der Sammler kauft alle Art von Antiquitäten, Pelze, Uhren, Nähmaschinen, Schreibmaschinen, Abendgarderobe, Besteck, Zinn, Porzellan, Bilder, Münzen, Militaria, Mode, Silber, Goldschmuck, zahle bar. Tel.: 0157-85565727

Wir haben wieder Termine frei! Terrassen, Balkone, Treppensanierung, Dächer, Fassaden, Mauern, Garten, Einfahrten u. Bodenbeläge, Feuchte Wände? Nasser Keller? Kostenlose Besichtigung u. Beratung vor Ort. Tel.: 0163-4928623

Finden Sie „Kleines“ in Ihrer Region!
kleinanzeigen-regional bringt Sie weiter!
kleinanzeigen-regional



Seien Sie einen Schritt voraus und buchen Sie jetzt Ihren Weihnachtsgruß!
Mit einer Anzeige im Mitteilungsblatt wird an alle gedacht.
Wir unterstützen Sie gerne dabei:



Oliver Feisel
Medienberater
Mobil 0171 6474128
o.feisel@wittich-hoehr.de



Fatmé Günter
Verkaufsinnendienst
Telefon: 02624 911-223
f.guenter@wittich-hoehr.de

LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
Rheinstraße 41 · 56203 Höhr-Grenzhausen · Telefon: 02624 911-0 · www.wittich.de



Unsere Kleinsten buchen – einfach, schnell und unkompliziert!
Online: **anzeigen.wittich.de**
per E-Mail: **privatanzeigen@wittich-hoehr.de**
oder telefonisch: **02624 911-0**
www.wittich.de
genial regional

Evangelisches KLINIKUM Westerwald gGmbH
Dierdorf • Selters • Hachenburg



ÄRZTLICHER GESUNDHEITSVORTRAG

HERZ AUS DEM TAKT?
Vorhofflimmern erkennen und handeln

Ort: Evangelisches Klinikum Westerwald, Cafeteria/2. UG
Alte Frankfurter Str. 12, 57627 Hachenburg

Montag, 30.11.2026 · 17:00 Uhr

Dr. med. Hazem Zakri
Ärztlicher Direktor und Chefarzt der Kardiologie
Evangelisches Klinikum Westerwald, Standort Hachenburg

Plötzlich schlägt das Herz schneller, stolpert oder gerät scheinbar ohne Grund aus dem Rhythmus. Was harmlos wirken kann, ist manchmal ein Hinweis auf Vorhofflimmern – und sollte ernst genommen werden.

Wir bitten um Anmeldung unter: *gesundheit@ekw-kh.de*

Im Rahmen der Herzwochen 2026
in Zusammenarbeit mit der Deutschen Herzstiftung

ekw-kh.de

HALLE GESUCHT?
Wir haben Platz



2 x Hallen à 400 m² zu vermieten

Halle 1
ebenerdig, mit Schwenkkran.

Halle 2
mit Rampenzugang.

P

Bodenlast: 1,5 t/m²

... auch Büros verfügbar!

Jetzt anfragen!
Bernd Schneider
schneider@contecgmbh.com
Tel. 02741 9344-0

Geschäftsanzeigen online aufgeben
anzeigen.wittich.de

WOHNEN IN IHRER REGION
suchen und finden
wohnen-regional

Eigenleistungen beim Hausbau

-Anzeige-

Zwischen Sparpotenzial und Selbstüberschätzung

Beim Hausbau selbst mit anzupacken, klingt für viele selbstverständlich. Schließlich lassen sich mit Eigenleistungen Kosten senken, und der Gedanke, am eigenen Haus mitzuarbeiten, hat seinen Reiz. Problematisch wird es dann, wenn aus Kalkulation schnell Selbstüberschätzung wird. Denn auf der Baustelle zählen nicht Absicht und Einsatz allein, sondern Qualität, Tempo und Verlässlichkeit.

Oft werden vor allem Zeit und Abstimmung unterschätzt. Wer einzelne Arbeiten selbst übernehmen will, muss sie in den Bauablauf einfügen können. Bleiben Flächen unvorbereitet, verzögert sich ein Gewerk oder muss nachgebessert werden, wird aus der vermeintlichen Ersparnis schnell ein Zusatzposten. Besonders heikel sind Leistungen, bei denen Fehler später verdeckt sind oder andere Bauteile beeinträchtigen können.

Realistisch sind Eigenleistungen eher dort, wo Aufgaben klar abgrenzbar sind und keine kritischen Schnittstellen entstehen. Ebenso wichtig ist die körperliche und organisatorische Seite. Material beschaffen, Werkzeuge bereitstellen, Schutt entsorgen, sauber arbeiten und Termine halten – all das kostet Kraft und Zeit, oft über Wochen.

Wer neben Beruf und Familie baut, sollte diese Belastung nicht kleinreden.

Sinnvoll ist deshalb eine nüchterne Prüfung vor der Unterschrift. Welche Arbeiten sind wirklich beherrschbar, welche nur theoretisch? Wo spart man tatsächlich, und wo gefährdet man Qualität oder Terminplan? Gute Eigenleistung entlastet das Budget. Schlechte Eigenleistung belastet den gesamten Bau. Entscheidend ist nicht, möglichst viel selbst zu machen, sondern das Richtige.

Mit Unterstützung von KI generiert.

Betzdorf, Sandersgarten, ruhige, zentrale Lage, EG

schön geschnittene neu renovierte helle 3 ZKDB, großer Wohn-Ess-Bereich, Balkon, 83 qm, Stellplatz, Einzeltherme, Keller ab sofort, provisionsfrei, Kaltmiete 581,00 EUR + 200,00 Nk, Kaution. **Bauersfeld Immobilien-Betreuung, Tel. 0170-8360498**

Finden Sie den passenden Wohnraum in Ihrer Region!
wohnen-regional

Bender & Bender Immobilien Gruppe

Haben Sie eine Immobilie für unsere Käufer?

Katzwinkel
Für einen Kunden suchen wir ein Einfamilienhaus, gerne auch einen Bungalow mit einer Wfl. ab 100 m², 5 Zi. und großem Grundstück.
KP bis € 400.000,- KD-213147

Gebhardshain + 5 km Umkreis
Für einen Kunden suchen wir ein EFH, gewünschte Wfl. ca. 150 m² mind. 3 Zimmer und einer Grundstücksgröße ab 400 m², Garage oder Carport.
KP bis ca. € 700.000,- KD-197447

Hier geht es zu unserem Wertermittlungs-Tool - einfach scannen und Bewertung starten!

Jetzt online eine Wert-Analyse Ihrer Immobilie anfordern - **schnell, unverbindlich und kostenlos!** Objektdaten eingeben und loslegen!

www.bender-immobilien.de • 0 27 41 / 1 82 97 10

König's REISEN

Magie der Shetland-Inseln und Schottlands Osten





12.03. – 20.03.2027 DFG | 05.11. – 13.11.2027

Fährüberfahrt Amsterdam/Ijmuiden – Newcastle und zurück • Fährüberfahrt Aberdeen – Lerwick und zurück • Stadtführungen/-rundfahrten in Edinburgh, St. Andrews und Aberdeen • Besuch einer Highlandrinder-Farm mit Führung und Imbiss • Besuch einer Whiskydestillerie inklusive Tasting • Eintritt Dunnattor Castle • Besuch des Perth Museums • Eintritt Bamburgh Castle • **Reiseleitung Mike Hergert ab & bis Newcastle**

Preis pro Person im DZ | 9 Tage | Halbpension ab € 2599,-

Ihre Vorteile

Alle Busreisen in Deutschlands größter 2/1-bestuhlten 5-Sterne-SUP Premiumbusflotte = maximal nur 29 Mitreisende!

König´s Reisen Sonder-Stornofrist bis 45 Tage vor Abreise – kostenfrei !

Mindestteilnehmerzahl NUR 12 Personen !

Spannende Reisevorträge im neuen Reisecenter

Persönlicher Austausch **Snacks & Getränke** **Eintritt frei**

Begrenzte Teilnehmerzahl – Anmeldung erforderlich:
Telefonisch, per Mail oder online unter www.koenigSreisen.de



NEUER KATALOG

Kostenlos aus dem Festnetz **0800 0400 123** anfordern oder blättern **www.koenigSreisen.de**

GARANTIERTE, KOSTENFREIE ABHOLSTELLEN (Taxi oder Minibus):

Altenkirchen | Andernach | Bad Breisig | Bad Ems | Bad Marienberg | Bad Neuenahr | Bendorf | Boppard | Diez | Hachenburg | Höhr-Grenzhausen | Koblenz | Lahnstein | Limburg (2x) | Mayen/Polch | Montabaur | Neuwied | Ransbach-Baumbach | Sinzig | Vallendar-Schönstatt | Weißenthurm | Westerburg | Willroth **Zentrale Abfahrt ab Wirges (kostenfreie Parkplätze)**

HAUSTÜRABHOLUNG* € 38,- PRO PERSON

*der Einheitspreis gilt bis 30km von unseren kostenfreien Abholstellen; größere Entfernungen gerne auf Anfrage

Registrieren Sie sich für unseren Reiseletter!

So bleiben Sie stets auf dem Laufenden.

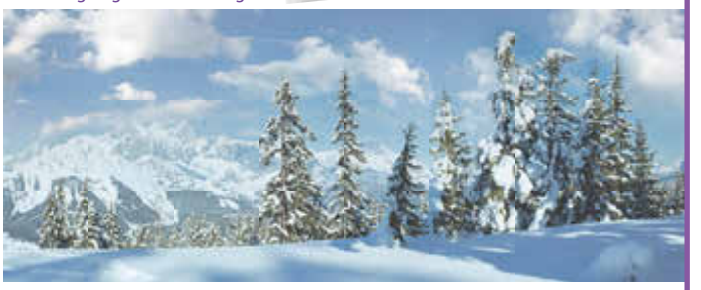


NEU

Silvester in Bremen & Bremerhaven

ACHAT Hotel Bremen City****SUP (97% WER) • 1 x 3 Gang Abendessen/Buffet inkl. ausgewählter Getränke • Silvesterabend: Begrüßungssekt, Buffet, Mitternachtssnack & -Sekt, inkl. Getränke (19:00 - 02:00 Uhr, Hauswein, Bier, Wasser, Softgetränke), Live-Musik & Tanz • Stadtführungen Bremen, Bremerhaven & Münster • Kurtaxe; Audio-Guide • **Reiseleiter Arthur Zapf beide Tage vor Ort**

30.12.2026 – 01.01.2027 DFG Preis pro Person im DZ | 3 Tage | HP € 799,-



Winterwandern im Salzburger Land

Hotel Post**** in Abtenau (100% WER bei HolidayCheck©) • **Alle Wanderungen mit Wanderführer an Tagen 2-5** • Rundwanderung Richtung Eglsee – Fischbach • Wanderung Postalm & abendliche Fackelwanderung • Wanderung Filzmoos – Hofalmen • Wanderung Lammertaler Höhenweg • Nutzung Hallenbad & Sauna, inkl. Saftgetränke • Tennengau PLUS Gästekarte; Ortstaxe

17.01. – 22.01.2027 DFG Preis pro Person im DZ | 6 Tage | HP € 1099,-



NEU

Karneval in Viareggio

Best Western Grand Hotel Guinigi**** (94% WER) • Stadtrundgang Lucca • Ausflug Carrara mit geführtem Besuch der Marmorsteinbrüche • Ausflug Pisa & Lari mit Reiseleitung • Ausflug Florenz mit Stadtführung • Ausflug Viareggio mit Stadtrundgang, Eintritt Citadelle del Carnevale • **Tribünensitzplätze für den Karnevalsumzug in Viareggio** • Mailand mit Stadtführung

02.02. – 09.02.2027 DFG Preis pro Person im DZ | 8 Tage | HP € 1999,-



Die neuen Premiumbusse in Ulm abholen!

Anreise im 2/1-bestuhlten 5-Sterne-SUP Premiumbus • Rückreise im nagelneuen 2/1-bestuhlten 5-Sterne-SUP Premiumbus • Abendessen am Anreisetag • Stadtführung in Ulm • Werksführung SETRA • Mittagessen in der SETRA-Werkskantine • Feierliche Busübergabe mit einem Glas Sekt • Bettensteuer Ulm • Audio-Guide

21.03. – 22.03.2027 DFG Preis pro Person im DZ | 2 Tage | HP € 349,-

Bei Terminen mit DFG ist die Durchführung der Reise bereits zum heutigen Zeitpunkt garantiert.

König's Reisen GmbH | Christian-Heibel-Str. 45 | 56422 Wirges | Tel.: 02602 93480 | info@koenigSreisen.de | www.koenigSreisen.de